

Das Staatsarchiv Bamberg

Ein Schatzhaus der oberfränkischen Geschichte

ALT

INFORMATIV

GLANZVOLL

ÜBERRASCHEND

BEWEISKRÄFTIG

LEHRREICH

BILDHAFT

PROMINENT

ODER

UNBEKANNT

DEUTSCHE RETTET eure FRAUEN Männer!

Die Ebene von Catania ist ein deutsches Massengrab geworden. In den letzten Jahren sind hier hunderttausende Männer noch in die Fremde geschickt worden. Die Männer sind in die Lager verbracht worden. Hier sind sie in Massen umgebracht worden. Die Frauen sind in die Lager geschickt worden. Hier sind sie in Massen umgebracht worden. Die Männer sind in die Lager verbracht worden. Hier sind sie in Massen umgebracht worden. Die Frauen sind in die Lager geschickt worden. Hier sind sie in Massen umgebracht worden.



Das Staatsarchiv Bamberg.
Ein Schatzhaus der oberfränkischen Geschichte

Staatliche Archive Bayerns

Kleine Ausstellungen

Nr. 64

Das Staatsarchiv Bamberg Ein Schatzhaus der oberfränkischen Geschichte

Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg



München 2021

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen

hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Laura Scherr

Redaktionelle Mitarbeit: Claudia Pollach

Nr. 64: Das Staatsarchiv Bamberg. Ein Schatzhaus der oberfränkischen Geschichte. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg

Konzeption und Bearbeitung: Christian Kruse, Johannes Haslauer, Claudia Kropf, Achim Paulus und Johannes Staudenmaier in Zusammenarbeit mit Johannes Hasselbeck

Staatsarchiv Bamberg, 2021

Umschlag vorne: Kat.-Nr. 3, 5, 21.1, 21.2

Umschlag hinten: Kat.-Nr. 17

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2021

Satz und Gestaltung: Karin Hagendorn

Druck: MDV Maristen Druck & Verlag GmbH, Furth

ISSN 1434-9868

ISBN 978-3-938831-97-7

Inhalt

Einleitung	7
ALT – Die Urkundenüberlieferung des Staatsarchivs Bamberg	9
INFORMATIV – Wie organisiert man Wissen?	18
GLANZVOLL – Adeliges Standesbewusstsein	26
ÜBERRASCHEND – Was Musikautomaten, der Golf von Neapel und Käseverpackungen gemeinsam haben	36
BEWEISKRÄFTIG – Quod non est in actis	50
LEHRREICH – Wie archivieren wir?	62
BILDHAFT – Augenfälliges als wichtige Ergänzung der schriftlichen Überlieferung.....	81
PROMINENT ODER UNBEKANNT – Im Mittelpunkt steht der Mensch	104

Einleitung

Das Staatsarchiv Bamberg wendet sich mit der Ausstellung „Das Staatsarchiv Bamberg. Ein Schatzhaus der oberfränkischen Geschichte“ an die Öffentlichkeit und präsentiert ausgewählte Archivalien zur Geschichte Oberfrankens vom Hochmittelalter bis heute. Das Staatsarchiv verwahrt zurzeit rund 2,6 Millionen Archivalien mit einem Umfang von 26 laufenden Kilometern (Stand 1.1.2020), von denen nur ein Bruchteil in die Ausstellung aufgenommen werden konnte. Angesichts der überschaubaren Größe unseres Ausstellungsraumes war eine strenge Auswahl erforderlich.

Wir haben bei der Auswahl Wert darauf gelegt, dass

- alle Regionen Oberfrankens berücksichtigt werden,
- der gesamte Zeitraum vom 12. Jahrhundert bis zur unmittelbaren Gegenwart vorkommt,
- viele für Oberfranken wichtige Themen angesprochen werden und
- Beispiele nahezu aller Archivalientypen zu sehen sind.

Darüber hinaus führen sieben Schlagworte und ein Gegensatzpaar zu acht unterschiedlichen Blicken auf die historische Überlieferung. Ich danke Dr. Johannes Haslauer sehr für die Entwicklung dieses Ausstellungskonzeptes, das ursprünglich für eine Ausstellung zur Einweihung des Erweiterungsbaus 2019 gedacht war. Dr. Johannes Haslauer, Claudia Kropf, Achim Paulus und Dr. Johannes Staudenmaier haben zusammen mit Johannes Hasselbeck M.A., jetzt Stadtarchiv Erlangen, die Exponate ausgewählt und beschrieben, wofür ich ihnen sehr herzlich danke. Beim Schreiben noch unbearbeiteter Abschnitte, der Textredaktion und der Planung und Realisierung der Ausstellung habe auch ich mitgewirkt, nachdem ich im Dezember 2018 an das Staatsarchiv Bamberg gewechselt bin.

Die Schlagworte, alle Eigenschaften, lauten:

- ALT
- INFORMATIV
- GLANZVOLL
- ÜBERRASCHEND
- BEWEISKRÄFTIG
- LEHRREICH
- BILDHAFT sowie
- PROMINENT ODER UNBEKANNT.

Reinhold Schäffer hat die Aufnahmen für den Katalog und Reproduktionen für die Ausstellung angefertigt: Ihm gilt mein herzlichster Dank.

Dem Veröffentlichungsteam der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns – Mag. Dr. Laura Scherr, Claudia Pollach und Karin Hagendorn – danke ich sehr dafür, dass sie in bewährter Weise den Katalog redigiert und gestaltet haben. Frau Hagendorn danke ich außerdem für das Layout des Plakats, der Einleitungstexte und Beschriftungskarten.

Auf die Katalogarbeit folgen die Arbeiten an der Ausstellung selbst. Im Staatsarchiv Bamberg waren damit vor allem Christopher Gillitzer, Reinhold Schäffer und Stefan Schmidt befasst. Eine große Hilfe waren die Restauratorinnen der Restaurierungswerkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs bei der Anfertigung der Passepartouts, der Rahmung und der Montage von Exponaten. Ich danke allen herzlich für die professionelle Arbeit.

Wir wünschen der Ausstellung viele interessierte Besucherinnen und Besucher.

Christian Kruse
Leiter des Staatsarchivs Bamberg

ALT – Die Urkundenüberlieferung des Staatsarchivs Bamberg

Johannes Staudenmaier

Nicht nur im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit gelten Urkunden als die wichtigsten, prunkvollsten und repräsentativsten Archivalien. Auch in der archivischen Fachwelt hielt sich bis ins 19. Jahrhundert die Auffassung, dass Archive im Wesentlichen den Urkunden vorbehalten sein sollten, während Akten in nachrangigen, eher als Papierlager betrachteten *reponierten Registraturen* oder *Konservatorien* aufzubewahren seien. Diese nach heutigen Maßstäben völlig verengte und in der Folge für bedauernswerte Verluste verantwortliche Sichtweise lässt sich jedoch durch die Funktion der Urkunde erklären: „Die Urkunde ist ein unter Beobachtung bestimmter Formen ausgefertigtes und beglaubigtes Schriftstück über Vorgänge von rechtserheblicher Natur.“¹ Ein solches Dokument wurde also nur dann ausgestellt, wenn wichtige Rechtsgeschäfte in schriftlicher Form für die Beteiligten und die Nachwelt erhalten werden mussten. Da sich in der Ausstellungsbefugnis ein bedeutendes Herrschaftsrecht sowie die Zuschreibung öffentlicher Glaubwürdigkeit manifestierten, war die Urkunde bis ins Hochmittelalter auf die höchsten Herrscher, nämlich Papst, Kaiser und Könige beschränkt. Aus dieser Zeit sind daher vor allem Urkunden überliefert, die Stiftungen, Güterschenkungen, Verleihungen rechtlicher oder finanzieller Privilegien, Staatsverträge und herrscherliche Hausverträge dokumentieren. Die Urkunden konnten somit als Träger bestimmter (Vor-)Rechte so wertvoll sein, dass sie gemeinsam mit materiellen Kostbarkeiten in der fürstlichen Schatzkammer aufbewahrt wurden.

Erst ab dem 11., spätestens im 13. Jahrhundert, wurde die öffentlich-rechtliche Qualität auch der Urkunden anderer Aussteller anerkannt, so dass zunächst hohe geistliche und weltliche Fürsten, dann auch

¹ Ahasver von Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 18. Auflage, Stuttgart 2012, S. 82.

Klöster und Stifte, Städte und niederer Adel sowie schließlich Pfarrer, Bürger, Bauern und Juden in differenzierter rechtlicher Wertigkeit beurkundeten. Doch worin drückte sich die Rechtskraft einer Urkunde aus? Erst durch die Beglaubigung erlangte sie Rechtsgültigkeit, so dass die in ihr festgehaltenen Beschlüsse auch eingeklagt werden konnten. Das im Mittelalter wichtigste Beglaubigungsmittel war das Siegel, das andere Formen wie das herrscherliche Monogramm oder die erst später wieder verwendete Unterschrift ablöste. Die seit dem 13. Jahrhundert festzustellende Siegelung in Gold war dabei dem Kaiser bzw. König vorbehalten, die Päpste siegelten mit Blei, gemeinhin wurde das Lack- oder Wachssiegel in rot oder auch schwarz benutzt.

Neben dem Beglaubigungsmittel sollte das Formelwerk einer Urkunde als inneres Merkmal ihre Authentizität garantieren. Gerade im Hochmittelalter musste der starre Aufbau mit seinen festen Redewendungen eingehalten werden, um einen Fälschungsverdacht auszuschließen.

Doch die inneren und äußeren Merkmale der Urkunde dienten nicht nur der Rechtssicherheit, sie waren immer auch Mittel der Kommunikation mit symbolischer Aussagekraft. Durch die Namens- und Herrschaftszeichen sowie durch das Siegel war der Herrscher als Aussteller präsent und bekräftigte die Bedeutung der Urkunde. Andererseits konnten die Kosten für aufwendige, dem Empfänger auch optisch zu besonderer Ehre gereichende Urkunden diesem durchaus in Rechnung gestellt werden.

Die Urkunden des Hochstifts und Domkapitels Bamberg, unter denen sich die ältesten und wertvollsten befinden, die das Staatsarchiv verwahrt, wurden schon früh in der Schatzkammer des Doms, dem Sacrarium oder fränkisch: Segerer, unter Verschluss gehalten. Bis zur Säkularisation befanden sich hier eine Urkunde des Klosters Berg von 815 (Bamberger Urkunden Nr. 1), das Protokoll der Frankfurter Synode von 1007, auf der die Gründung des Bistums beschlossen wurde (Bamberger Urkunden Nr. 21), zahlreiche von Heinrich II. ausgestellte Schenkungsurkunden für Bamberg (z.B. mit der Stadt Forchheim, Bamberger Urkunden Nr. 28 und 29) oder eben die in der Ausstellung

gezeigten Heiligsprechungsurkunden Heinrichs und Kunigundes, um nur einige von tausenden zu nennen.

In Folge der zunehmenden Schriftlichkeit im 15. und 16. Jahrhundert bildete sich neben dem unter der Hoheit des Domkapitels bleibenden Schatzarchiv ein eigenständiges bischöfliches Archiv aus, das schließlich im 18. Jahrhundert seinen Weg in die neu errichtete Neue Residenz fand. Nach der Inbesitznahme des Hochstifts Bamberg durch Kurpfalzbayern wurde dieses zum Grundstock des neuen königlich-bayerischen Archivs, das rasch auch die Archive und Registraturen des Domkapitels sowie der aufgelösten Klöster und Stifte aufnahm. Mit dem Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 kamen die Unterlagen der Ritterkantone Baunach, Gebirg und Steigerwald sowie des Fränkischen Reichskreises hinzu, mit dem Ankauf des preußischen Fürstentums Bayreuth 1810 die Archive des Markgraftums Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth inklusive des bedeutenden Plassenburger Archivs mit seinem großen Urkundenbestand.

So groß die Wertschätzung der damaligen Archivare für die einzelne Urkunde war, so wenig Respekt hatten sie vor dem Entstehungszusammenhang und der Integrität der Urkundenbestände (Provenienzprinzip). Im Vordergrund stand für sie vielmehr die aus dem Bibliothekswesen entlehnte Ordnung nach Sach-, Orts- oder Personenbetreffen (Pertinenzprinzip). Teilweise wurden daher komplett neue Bestände gebildet wie: „Forst- und Jagdurkunden“, „Urkunden über Orte im Hochstift Bamberg“ oder „... über Bayreuther Pfarreien“. Einen noch gravierenderen Eingriff bedeutete die Idee, mit dem Allgemeinen Reichsarchiv in München ein Auslesearchiv zu schaffen, das die bedeutendsten Archivalien des neuen Königreichs – d.h. vor allem die Urkunden, aber auch wichtige Kopiare, Register, Salbücher etc. – an einem Ort vereinigte. In mehreren Etappen wurden daher bis 1831 rund 4700 Lehenurkunden sowie 5700 Urkunden aus der Zeit vor 1401 nach München gebracht, wo sie bis zu ihrer Rückgabe 1967 und 1993 dazu beitrugen, dass das Allgemeine Reichsarchiv bzw. das Bayerische Hauptstaatsarchiv das größte Urkundenarchiv Europas war.

Die übrigen rund 69.000 Urkunden aus der Zeit zwischen 1401 und 1803/10 wurden weiterhin in den Archivräumen der Neuen Residenz aufbewahrt. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts reguläre Aktenabgaben seitens der Behörden und Gerichte forciert wurden, stießen die Aufnahmekapazitäten des Archivs und seiner Außendepots indes bald an ihre Grenzen. Die Lösung bestand in der Errichtung eines völlig neuen, nach den modernsten Erkenntnissen der Zeit entworfenen Archivgebäudes im Haingebiet, das schließlich 1905 bezogen werden konnte. Schon damals nicht ganz unumstritten war allerdings die Konzeption des Magazingebäudes nach dem sogenannten Kabinettsystem, das zwar optisch immer noch reizvoll ist, jedoch äußerst verschwenderisch mit dem zur Verfügung stehenden Platz umging. So wurde gerade in den Urkundenkabinetten mit ihren 1,76 m hohen Schränken die Raumhöhe von 4,24 m nicht einmal zur Hälfte ausgenutzt. Die Lagerung der Urkunden in 528 geschlossenen Kästen aus Eichenholz wurde von den Zeitgenossen aufgrund dessen zugesprochener Widerstandskraft gegen äußere Einflüsse wie Feuer positiv bewertet. Nach heutigen Erkenntnissen ist dies aber kritisch zu sehen, da Eichenholz mit seinem Gerbsäureanteil Säuren bzw. säurehaltige Gase absondert und somit in den Kästen ein Mikroklima entsteht, das die Materialien angreift und so z.B. bei den päpstlichen Siegeln zu Bleifraß führen kann und auch geführt hat.

Inzwischen werden die Urkunden im 2019 eröffneten Erweiterungsbau des Staatsarchivs Bamberg in einem klimatisierten Magazin in säurefreien Taschen in Urkundenkartons aus säurefreier Wellpappe auf Regalfachböden aus einbrennlackiertem Stahl gelagert.

Literatur: Christian Haeutle, Das ehemals fürstbischöfliche Bambergische Archiv. In: *Archivalische Zeitschrift* 14 (1890) S. 104–146. – Joseph Sebert, Das Königlich Bayerische Kreisarchiv Bamberg und sein Neubau. In: *Archivalische Zeitschrift* 28 (1908) S. 161–234. – Julian Holzapfl, Recht setzen, Herrschaft demonstrieren, Verträge schließen: Urkunden und Staatsverträge. In: Christian Kruse – Laura Scherr – Margit Ksoll-Marcon – Julian Holzapfl – Klaus Rupprecht u.a. (Hrsg.), *Original! Pracht und Vielfalt aus den Staatlichen Archiven Bayerns. Eine Ausstellung der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv* (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 59), München 2017, S. 31–33. – Ahasver von Brandt, *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, 18. Auflage, Stuttgart 2012, S. 81–118.

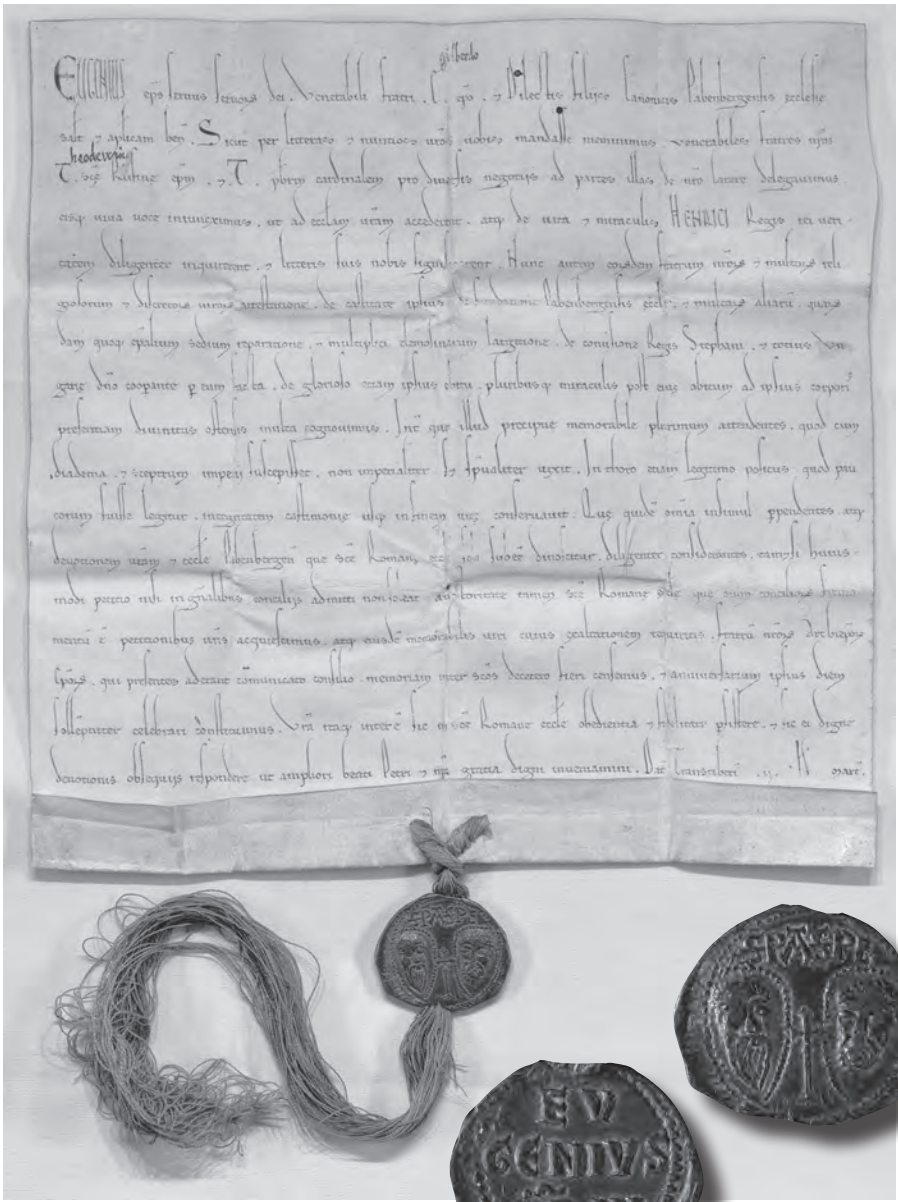
1–2 Das heilige Herrscherpaar

1 Urkunde Papst Eugens III., 14. März 1146, Rom

2 Urkunde Papst Innozenz' III., 3. April 1200, Rom

Die beiden Urkunden sind der schriftliche Niederschlag eines in der Kombination singulären historischen Ereignisses. Die Heiligsprechungen Kaiser Heinrichs II. und seiner Gattin Kunigunde waren die ersten und bisher einzigen Kanonisationen eines Herrscherehepaares. In Verbindung mit der ebenfalls im 12. Jahrhundert erfolgten Heiligsprechung des Bamberger Bischofs Otto I. sind sie in ihrer Bedeutung für die Stadt kaum zu überschätzen.

Die Verdienste des 973 als Sohn des bairischen Herzogs Heinrichs des Zänkers aus der ottonischen Nebenlinie der Liudolfinger geborenen, seit ca. 995 mit Kunigunde von Luxemburg verheirateten und 1002 zum König gekrönten Heinrichs um Bamberg sind weithin bekannt. Schon seit seiner Jugend eng mit der Stadt verbunden, begann er bald nach seinem Herrschaftsantritt damit, seinen früh gefassten Plan umzusetzen, Bamberg zum Sitz eines neu zu gründenden Bistums zu machen. Die vom Bau einer neuen prächtigen Kirche 1002 bis 1007 begleiteten Verhandlungen mit dem Papst und den Bischöfen von Würzburg und Eichstätt, die Teile ihrer Bistümer abtreten mussten, brachten schließlich auf der Frankfurter Synode am 1. November 1007 mit der Zustimmung der anwesenden Bischöfe zur Bistumsgründung den gewünschten Erfolg (Bamberger Urkunden Nr. 21). In der Folge profitierte die neue Bischofsstadt in außerordentlichem Maße von einer großzügigen Schenkungs- und Stiftungstätigkeit des Königs. Heinrich II. überantwortete dem neuen Bistum eine reiche Ausstattung aus bisherigem Reichs-, bairischem Herzogs- sowie Eigengut, bestätigt in einer Reihe von Urkunden. Die Kathedrale selbst, 1012 eingeweiht, erhielt einen ganz außerordentlichen Domchatz an kirchlichen Gegenständen sowie liturgischen und wissenschaftlichen Handschriften. Zudem stieß Heinrich zwischen 1007 und 1009 die Gründung des Kollegiatstifts St. Stephan an. Nach seiner Kaiserkrönung folgte 1015 das Benediktinerkloster St. Michael



Kat.-Nr. 1 mit vergrößerter Vorder- und Rückseite des Siegels

(Weißen der Kirchen 1020 bzw. 1021), was die besondere kirchliche Bedeutung Bambergs weiter bestätigte.

Das durch eine virtuelle Linienziehung zwischen den Kirchen im Grundriss der Stadt sichtbar werdende Kreuz ist zwar eine Erfindung der Nachwelt, die nicht dem kaiserlichen Ehepaar zugeschrieben werden kann. Sie dient jedoch auf diese Weise als Beispiel für das seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert festzustellende Bemühen des Bamberger Klerus um die Etablierung eines Erinnerungskults um Heinrich. Dieser Kult mündete schließlich – unterstützt durch den nach einer ideellen Erhöhung des Kaisertums strebenden Stauferkönig Konrad III. – in der Einleitung eines förmlichen Verfahrens zur Heiligsprechung Heinrichs, das am 12. März 1146 seinen erfolgreichen Abschluss fand.

Relativ zeitgleich zu dieser Entwicklung entstand auch um Kunigunde eine heiligengleiche Erinnerungskultur. Nach dem Tod Heinrichs 1024 hatte sich die Kaiserin als Nonne in das von ihr gegründete Kloster Kaufungen bei Kassel zurückgezogen, in dem sie neun Jahre später auch begraben wurde. Erst im Zuge der zunehmenden Verehrung wurden ihre Gebeine irgendwann vor 1125 nach Bamberg gebracht und neben denen ihres Gemahls im Bamberger Dom bestattet. Als an ihrem neuen Grab vermehrt Wunder geschahen, die die schon existierenden legendären Mirakel aus ihrer Lebenszeit – genannt seien nur die „Pflugscharprobe“ und das „Pfennigwunder“ – ergänzten, waren die letzten fehlenden Erfordernisse zur Heiligsprechung am 29. März 1200 gegeben.

Die in den beiden Urkunden jeweils angeführten Gründe für die Heiligsprechungen sind relativ ähnlich: Neben der Wundertätigkeit wird auf die Verdienste der Ehepartner um die Kirche v.a. in Bamberg hingewiesen, auf ihre Almosentätigkeit sowie insbesondere auf ihre strikte Keuschheit auch in der Ehe. Mit dem letztgenannten Argument konnte der schon von Zeitgenossen Heinrichs und Kunigundes festgestellte Makel der herrscherlichen Kinderlosigkeit in einen eindrucksvollen Beweis der Hingabe an Gott umgewandelt werden.

In einem Vergleich der beiden Urkunden hinsichtlich der formalen und äußeren Merkmale fällt zunächst der Größenunterschied auf. Er

ist durch die Einfügung einer *Arenga* in die von Papst Innozenz III. ausgestellte Urkunde zu begründen, die ausführlich die allgemeinen Erfordernisse einer Heiligsprechung erläutert. Diesen habe Kunigunde entsprochen, wie die umfassende *Narratio* u.a. anhand des ihre Jungfräulichkeit beweisenden Pflugscharwunders erzählt. Drei Gebete zu Kunigunde schließen den Text ab.

Insgesamt überwiegen jedoch die Gemeinsamkeiten. Sowohl die von Papst Eugen III. ausgestellte Urkunde von 1146 als auch die spätere Urkunde Papst Innozenz' III. ist recht nüchtern in einem einzigen Schriftblock und in der sogenannten kurialen Minuskelschrift verfasst. Sie sind damit nicht – wie man es angesichts der Bedeutung der Ereignisse vielleicht erwarten würde – als feierliche Privilegien verabschiedet, wie sie z.B. bei Kloster- oder Universitätsgründungen anzutreffen sind, sondern als einfachere in Briefform gehaltene *litterae apostolicae*. Diese *litterae* konnten entweder eine Gnade erweisen (*litterae gratiae*) oder eine Rechtsentscheidung mitteilen, oft in Form eines Ausführungsbefehls (*litterae iustitiae*). Sie unterschieden sich dann je nach Intention geringfügig in der graphischen Ausgestaltung, augenfällig aber in der Art der Siegelbefestigung. Beim Gnadenerweis war die päpstliche Bleibulle mit einem Büschel Seidenfäden (*littera cum serico*) befestigt, ansonsten mit einer einfacheren Hanfschnur (*littera cum filo canapis*). Die Besonderheit bei den gezeigten Urkunden ist nun, dass sie hinsichtlich der inhaltlichen Formulierungen sowie des Schriftbilds eher als schlichtere *litterae iustitiae* zu bestimmen wären. Sie sind jedoch von bestimmten Elementen der *littera gratiae* durchsetzt wie die Auszeichnungsschrift der Elongata- bzw. Capitalis-Majuskel bei den Namen der Päpste sowie Heinrichs. Vor allem aber sind die Siegel mit Seidenfäden befestigt, die ansonsten für die Gnadenerweise vorbehalten waren. Die beiden gezeigten Urkunden sind daher Mischformen.

Aus diesen Feinheiten der Diplomatie lassen sich zwei Schlussfolgerungen ziehen. Es zeigt sich zunächst, dass nicht durch die jeweilige Urkunde selbst heilig gesprochen wurde, sondern einige Tage vorher durch eine öffentliche feierliche Zeremonie. Diese wurde nun den kirchlichen Würdenträgern vor Ort mitgeteilt, die zudem zur

Verehrung des bzw. der Heiliggesprochenen aufgefordert wurden. Hierfür bedurfte es keines feierlichen Privilegs, es reichte formal eine schmucklose *littera iustitiae*. Allerdings wurden die Formvorschriften durch die päpstliche Kanzlei, vermutlich wegen des bedeutenden Inhalts der Mitteilung, nicht strikt eingehalten. Die Urkunden wurden daher vor allem durch die Seidenfäden an die höherwertigen *litterae gratiae* angelehnt, wodurch die Mischform zu erklären ist.

- 1 Urkunde, Ausfertigung, Pergament, Bleibulle an gelben Seidenfäden (*littera cum serico*), 25 x 25 cm.
Staatsarchiv Bamberg, Bamberger Urkunden 236 (Altsignatur: Papsturkunden (A 23) 2*).
- 2 Urkunde, Ausfertigung, Pergament, Bleibulle an rot-gelben Seidenfäden (*littera cum serico*), 45,5 x 48,5 cm.
Staatsarchiv Bamberg, Papsturkunden (A 23) 2 1/2 (zweite allgemeine Ausfertigung: Bamberger Urkunden 414).

Literatur: Otfried Krafft, Papsturkunde und Heiligsprechung. Die päpstlichen Kanonisationen vom Mittelalter bis zur Reformation. Ein Handbuch (Archiv für Diplomatik. Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 9), Köln u.a. 2005, S. 90–97, 227–237. – Klaus Rupprecht, Originalurkunden der Heiligsprechungen Kaiser Heinrichs II. und der Kaiserin Kunigunde. In: Josef Kirmeier – Bernd Schneidmüller u.a. (Hrsg.), Kaiser Heinrich II. 1002–1024. Katalog zur bayerischen Landesausstellung (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 44), Augsburg 2002, Kat.-Nr. 184/185. – Bernd Schneidmüller, Die einzigartige geliebte Stadt. Heinrich II. und Bamberg. In: Kirmeier – Schneidmüller, Kaiser Heinrich II. 1002–1024 (wie oben) S. 30–51.

Johannes Staudenmaier

INFORMATIV – Wie organisiert man Wissen?

Christian Kruse

Eine Urkunde bezieht sich in der Regel auf ein einzelnes Rechtsgeschäft. Liegen viele Urkunden über eine große Zahl von Rechtsgeschäften vor, kann man leicht den Überblick verlieren. Für die Herrschaft über Menschen und die Verwaltung von Besitz und Rechten wurden daher sehr früh Formen der Schriftlichkeit entwickelt, in denen Wissen zusammengefasst und übersichtlich gegliedert wurde. Sie werden in der Fachsprache als Amtsbücher bezeichnet.

Es bildeten sich zahlreiche unterschiedliche Formen heraus, die hier nicht im Einzelnen vorgestellt werden können. Genannt seien folgende Rechtsbereiche:

Der Inhalt von Urkunden wurde in Kopialbüchern und Urkundenregistern festgehalten, in der Regel in geordneter Form, thematisch, räumlich, zeitlich oder in einer Kombination dieser Ordnungskriterien. Ihnen gingen vor dem Aufkommen der Siegelurkunden die Traditionsbücher voraus, in denen der Empfänger den Inhalt mündlich übertragener Schenkungen im Nachhinein schriftlich festhielt.

Lehenherren legten Lehenbücher an, in denen sie festhielten, welche Lehen sie an welche Lehensleute ausgegeben hatten.

Grundherren führten in Zins- und Gültregistern auf, welche Grundholden ihnen von geliehenen Gütern zu welchem Zeitpunkt welche Abgaben und welche Hand- und Spanndienste zu leisten hatten, ebenso, ob die Abgaben und Dienste auch geleistet wurden.

Das Rechnungswesen brachte zahlreiche Amtsbuchtypen hervor, beispielsweise zur Dokumentation der Steuererhebung und zum Koordinieren der Einnahmen und Ausgaben.

Seitdem sich im 16. Jahrhundert die Verwaltung in zahlreiche Ratsgremien und letztlich Behörden aufspaltete, die jeweils Sitzungen ab-

hielten, wurden die behandelten Themen und die gefassten Beschlüsse in Protokollbänden festgehalten.

Rechtsgeschäfte von Privatleuten wurden in lokalen Ämtern in Briefprotokollen dokumentiert: u.a. Verkäufe, Heiratsverträge, Testamente, ermittelte Nachlässe.

Zwei dieser Amtsbuchtypen werden für die Ausstellung herausgegriffen: ein Lehenbuch des Hochstifts Bamberg aus dem 15. Jahrhundert und ein Zinsbuch des Klosters Michelsberg aus dem 18. Jahrhundert.

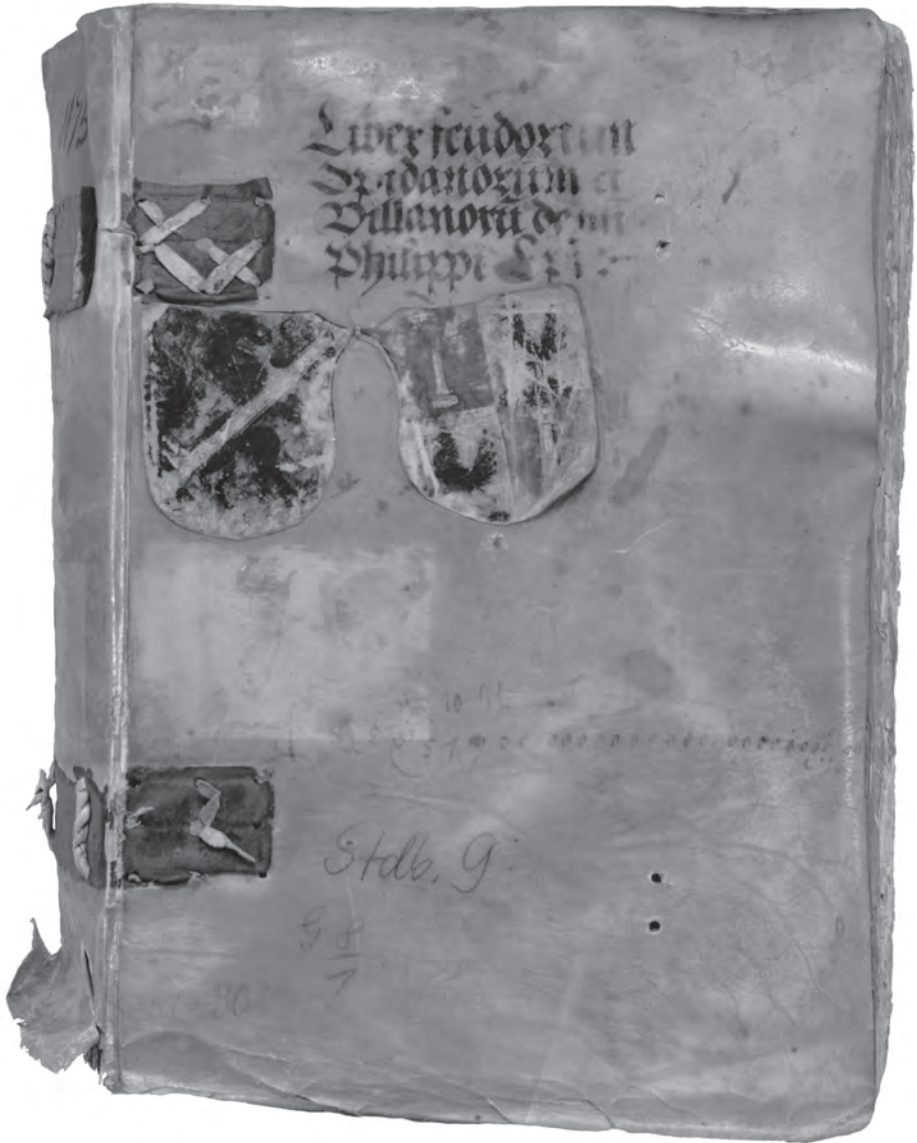
Literatur: Klaus Rupprecht, Rechnen, Einkünfte sichern, Herrschaft verwalten: Amtsbücher. In: Christian Kruse – Laura Scherr – Margit Ksoll-Marcon – Julian Holzapfl – Klaus Rupprecht u.a. (Hrsg.), *Original! Pracht und Vielfalt aus den Staatlichen Archiven Bayerns. Eine Ausstellung der Staatlichen Archive Bayerns im Bayerischen Hauptstaatsarchiv* (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 59), München 2017, S. 107–112. – Joachim Wild, *Kleine Archivalienkunde in Beispielen* (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 15), München 2019 – auch online verfügbar: <http://www.gda.bayern.de/service/archivalienkunde/kleine-archivalienkunde-in-beispielen> (aufgerufen am 16.1.2020).

3 Der Bischof als weltlicher Herrscher

Das Lehenbuch des Bischofs Philipp von Henneberg, 1475 bis 1487

Zu den zentralen Elementen vormoderner Herrschaft zählte im deutschsprachigen Raum das Lehenswesen. In dem noch kaum entwickelten Staatswesen jener Zeit kam persönlichen Beziehungen eine große Bedeutung zu. Für jegliche Art von Herrschaft war es wichtig zu wissen, auf welche Gefolgsleute man sich stützen konnte und welchen Individuen man die eigenen Besitztümer unter welchen Bedingungen anvertraut hatte. Vor allem bei größeren Territorien war das Geflecht aus persönlichen Treueverpflichtungen und Besitzverleihungen oft weitreichend und kompliziert. Daher bildete die Lehensverwaltung schon im Mittelalter einen ebenso wichtigen wie aufwendigen Bestandteil der Territorialherrschaft.

Als Produkt dieses herrschaftlichen Verwaltungshandelns entstanden die sogenannten Lehenbücher, deren Aufgabe es war, die Le-



hensverbindungen eines Fürsten schriftlich zu fixieren. Denn der zunehmende Bedeutungsverlust des persönlichen Bindungsverhältnisses ließ im ausgehenden Mittelalter das Bedürfnis aufkommen, einen möglichst vollständigen und aktuellen Überblick über die bestehenden Lehensbeziehungen zu gewinnen. Dies war unter anderem im Fall eines Herrschaftswechsels von Bedeutung, bei dem die persönliche Bindung zum verstorbenen Lehensherrn mit dessen Tod erlosch und mit dessen Nachfolger eine neue Bindung eingegangen werden musste. Daher wurden Lehenbücher häufig kurz nach dem Herrschaftsantritt des neuen Lehensherrn angelegt. Geistliche Fürsten hatten hieran ein besonderes Interesse, da in ihrem Fall im Gegensatz zu weltlichen Herrschern keine persönliche Kontinuität durch die Blutsverwandtschaft zum Amtsvorgänger gegeben war.

Aus den genannten Motiven entstanden vermutlich auch die Lehenbücher des Bamberger Bischofs Philipp von Henneberg (regiert 1475–1487). Der Gewohnheit der Zeit folgend führte man unter diesem zwei getrennte Lehenbücher, eines für adlige und eines für nichtadlige Lehensnehmer. Bei dem hier vorliegenden Exemplar handelt es sich um das Lehenbuch der nichtadligen Lehensnehmer. In diesem unterschied man die nichtadligen Lehensnehmer zusätzlich nach ihrem Herkunftsort in Stadt- („oppidani“) und Dorfbewohner („villani“). Am Beginn des Bandes erfasste man zunächst jene Adligen, die noch nicht den Empfang ihrer Lehen durch einen sogenannten Lehensrevers bestätigt hatten. Der Grund hierfür ist nicht ersichtlich, womöglich waren schlichtweg Platzgründe im Lehenbuchband für den Adel ausschlaggebend.

Die Informationsgrundlage für die Anlage des Lehenbuchs bildeten typischerweise die Reverse, in denen die Lehensnehmer ihrerseits den Empfang des Lehens schriftlich bestätigten. Ebenso finden sich im Lehenbuch aber auch bloße Abschriften der Lehenurkunden, mit denen die Lehenherren die Lehen verliehen hatten. Ähnlich inkonsequent verfuhr man bei der Gliederung der Lehenstypen. So erfasste man die Lehensnehmer der Stadt Weismain getrennt nach Zins- und Mannlehen, verzichtete aber in anderen Fällen auf derartige Unterteilungen.

Das Lehenbuch führt im ersten Teil Lehen in insgesamt 42 verschiedenen Städten auf, von denen der größte Teil im Hochstift Bamberg sowie im umliegenden fränkischen Raum liegt. Einige Male ist zudem die Oberpfalz mit Orten wie Amberg, Nabburg, Regensburg oder Sulzbach sowie seltener der benachbarte thüringische Raum mit Coburg und Schleusingen vertreten. Anhand solcher Angaben lässt sich somit erkennen, in welchen Räumen die Herrschaft der Bamberger Bischöfe sich verdichtete und teilweise über die Grenzen des Territoriums im eigentlichen Sinn – dem Hochstift Bamberg – hinaus reichte. Weniger präzise erfasste man hingegen im zweiten Abschnitt die dörflichen Lehensnehmer; eine geographische Gliederung nach Ortsnamen blieb im Fall der Lehensnehmer auf den Dörfern aus. Hier machte wohl nicht zuletzt die große Zahl an Dörfern eine Aufschlüsselung vorab nach den einzelnen Orten unpraktikabel.

Neben den Lehensleuten und ihrer geographischen Verortung erlaubt das Lehenbuch zudem einen genaueren Einblick in die Art der vergebenen Lehenstücke, etwa Umfang, Lage oder Bezeichnung. So nennt der Eintrag auf Blatt 138 recto einen Mann namens Heintz Jungkher aus Kronach, der an Stelle seines gleichnamigen alten und kranken Vaters ein Gut *mit holtz velde wisen und allen anndern zu gehorungen* zu Waldenfels, das „Hessengut“ genannt, nach den Vorgaben des Kronacher Stadtrechts zum Lehen erhielt. Anlass war der Kauf dieses Guts für siebenzig Gulden von Albrecht Redwitz. Vater und Sohn sowie deren Erben und Nachkommen wurde aufgetragen, den neu erworbenen Besitz in gutem baulichen Zustand zu erhalten, ihn nur mit redlichen Männern zu besetzen und den bischöflichen Amtmann zu Waldenfels als Herrn anzuerkennen. Zuletzt wies man die neuen Eigentümer an, das Gut in ihrer Heimatstadt Kronach gleich anderen Mitbürgern zu versteuern. Die hier gemachten Vorgaben erleichterten es der bischöflichen Verwaltung, den Überblick über die aktuellen Lehensleute und die Bedingungen der Lehensvergabe zu bewahren und gegebenenfalls säumige Lehensnehmer zur Einhaltung ihrer Pflichten anzuhalten.

Band, Einband aus hellem Schweinsleder, auf der Vorderseite des Einbands die Wappen des Hochstifts und des Bischofs aufgeklebt, Papierseiten, moderne Folierung 1–571, 32 x 23 cm, aufgeschlagen fol. 138 recto (Innenseite auf Umschlag abgebildet).

Staatsarchiv Bamberg, Hochstift Bamberg, Lehenhof, Akten und Bände 163.

Literatur: Josef Hartmann, Amtsbücher. In: Friedrich Beck – Eckart Henning (Hrsg.), Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, 4. Auflage, Köln 2004, S. 40–73. – Stefan Pätzold, Amtsbücher des Mittelalters. Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung. In: Archivalische Zeitschrift 81 (1998) S. 87–111. – Matthias Thumser, Der Konflikt um die Wahlkapitulation zwischen dem Bamberger Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg. Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82 (Berichte des Historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg / Beiheft 24), Bamberg 1990. – Ellen Widder, Kanzler und Kanzleien im Spätmittelalter. Eine *Histoire croisée* fürstlicher Administration im Südwesten des Reiches (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B. Forschungen 204), Stuttgart 2016.

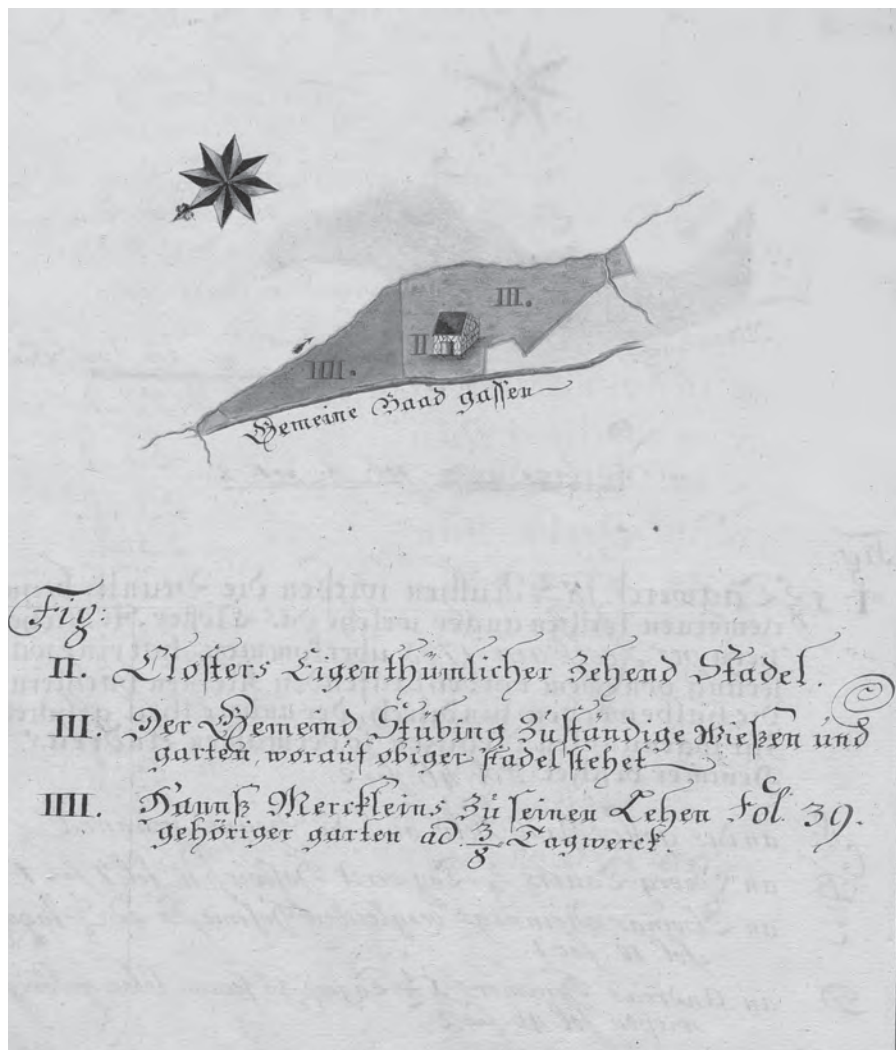
Johannes Hasselbeck

4 Innovation mit Hindernissen

Der Zehntstadel in Stübig im Lehen- und Zinsbuch des Klosters Michelsberg, 1739

Die zahlreichen und häufig räumlich zersplitterten Besitztümer und Rechtstitel bewegten schon im Hochmittelalter verschiedene Landes- und Grundherren dazu, sich durch schriftliche Fixierung in Urbaren, Zins- und Lagerbüchern einen möglichst umfassenden Überblick über den eigenen Besitz zu verschaffen.

Auch das reich mit Grundbesitz ausgestattete Kloster Michelsberg, das unter anderem im Bamberger Umland umfangreiche Ländereien besaß, griff auf derartige Aufzeichnungen zurück. Sie sollten unter anderem einer effizienten Verwaltung der eigenen Güter und der konsequenten Erhebung der Abgaben und Dienste der Untertanen dienen. Allerdings war das Kloster hier mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert: die mit den Verwaltungsaufgaben betrauten Mönche waren meist unzureichend geschult und die zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen veraltet und ungenau.



Diesen Misständen versuchte der energische und streitbare Abt Anselm Geisendorfer (amtiert 1724 bis 1743) durch verschiedene Maßnahmen zu begegnen. So entfernte er gezielt die Mönche aus den Verwaltungämtern und ließ sie durch geschulte Laien ersetzen. Zudem betrieb er die systematische Anlage neuer, mit großem Auf-

wand gestalteter Urbare und Zinsbücher. Um deren hohe Qualität zu gewährleisten, griff er auf den Kanzlisten Johann Georg Roppelt zurück, der die notwendigen Kenntnisse für das Ausmessen vor Ort und die Aufzeichnung der michelsbergischen Besitztümer und Gerechtsame besaß.

Beispielhaft kann diese gewissenhafte und innovative Vorgehensweise am Beispiel des Zinsbuches für die michelsbergischen Besitzungen in und um das Dorf Stübig aufgezeigt werden. In dem großformatigen Band erfolgte unter anderem eine grafische Abbildung der ausgemessenen Besitztümer unter Andeutung der daran anstoßenden Grundstücke, wie hier im Fall des Stübiger Zehntstadels. Eine weitere Neuerung war die Angabe der alternativ für die Naturalabgaben zu leistenden Geldbeträge, ergänzt um eine Übersicht über die wichtigsten lokalen Flächenmaße. Um das neuangelegte Zinsbuch möglichst lange Zeit benutzen zu können, wurde nach jedem Eintrag eine großzügige Fläche für spätere Eintragungen freigelassen.

Bei aller Innovation wurden die Initiativen Geisendorfers von seinem Umfeld zurückhaltend und bisweilen regelrecht feindselig aufgenommen. Der Abt forderte von seinen Mitbrüdern eine strengere Einhaltung der mönchischen Zucht und strebte nach der Reichsunmittelbarkeit für sein Kloster, was ihn in direkten Konflikt mit den Bamberger Bischöfen führte und letztlich in seiner Absetzung im Jahr 1743 gipfelte. Aus diesem Grund wurden die unter Geisendorfer angelegten Besitzaufzeichnungen zunächst nicht formell als gültig anerkannt und erst unter einem späteren Nachfolger, Abt Gallus Brockard (amtiert 1759 bis 1799), „justifiziert“, d. h. als rechtskräftig eingestuft. Zu dieser Zeit erfolgte auch die äußere Vereinheitlichung durch die Gestaltung der Einbände der Urbare sowie Zins- und Lagerbücher.

Band, Holzdeckeleinband mit Lederüberzug mit eingepunzten Schmuckleisten sowie Schließen und Eckverstärkungen mit Buckeln aus Messing, foliiert I–IX und 1–164, aufgeschlagen fol. V verso, 40 x 26.5 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Kloster Michelsberg, Akten und Bände 462.

Johannes Hasselbeck

GLANZVOLL – Adeliges Standesbewusstsein

Johannes Staudenmaier

Das heutige Oberfranken ist geprägt von den Schlössern und Burgen der Adeligen, die vor 1800 als Reichsritter über eigene – wenn auch aus heutiger Sicht eher kleine – Territorien herrschten. Von hier aus verwalteten Familien wie z.B. die Freiherren von Rotenhan, Guttenberg, Pölnitz, Bibra oder Künsberg ihren Grund- und Waldbesitz, übten Patronatsrechte aus, erhoben Steuern und Abgaben, erließen Gesetze und Verordnungen und – am wichtigsten – sprachen und exekutierten Recht über ihre Untertanen. Wie in den großen Fürstentümern fiel bei diesen Verwaltungstätigkeiten eine Menge Schriftgut an. Zwar bildete sich eine adelige Schriftlichkeits- und Archivkultur erst vergleichsweise spät aus, doch seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert wurden zur dauerhaften Verwahrung der Unterlagen auf den zahlreichen Adelsitzen teils umfangreiche Archive eingerichtet. Da sich Archive auf diese Weise in sozialer und geographischer Hinsicht abseits der Fürstenhöfe verbreiteten, trug der Adel maßgeblich zum epochemachenden Aufstieg des Archivs als Institution und des Archivierens als sozialer Praxis bei. Wie bei den „großen“ Herrschaftsträgern ging es hier um eine pragmatische, auf Schriftlichkeit basierende Herrschaftsausübung, die letztlich auch der Legitimation und Sicherung von Macht diente – wer in einem Streitfall keine Urkunde als Beweis für ein Herrschaftsrecht aus seinem Archiv hervorholen konnte, konnte in ernsthafte Schwierigkeiten geraten². Nicht so sehr der Hebung der Beweiskraft als vielmehr dem feudalen Repräsentationsbedürfnis und Geltungsanspruch dienten dabei Prunkausfertigungen von Urkunden, Amtsbüchern und geographischen Karten. Als Beispiel dient hier das kaiserliche Reichsgrafenprivileg der Fami-

² Markus Friedrich, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013, S. 59–71.

lie von Giech, das aus dem größten der inzwischen rund 50 im Staatsarchiv Bamberg verwahrten Adelsarchive stammt.

Die adeligen Familien verwalteten aber nicht nur ihre eigenen Herrschaften, sondern waren auch im Dienst der größeren Territorien tätig. Im Hochstift Bamberg war dies neben der fürstlichen Verwaltung (Hofrat, Hofkammer, Hofgericht u.a.) die Körperschaft des aus zwanzig Domherren bestehenden Domkapitels. Im Unterschied zu den weltlichen Verwaltungsstellen, wo die Adelige n seit dem ausgehenden Mittelalter zunehmend der harten Konkurrenz juristisch gebildeter Bürgerlicher stellen mussten, schafften sie es, das Kapitel für Nichtadelige abzuschließen. Symbolisiert wurde dies durch die Ahnenprobe und die Überlieferung der Wappenbücher.

5 Eine goldene Bulle für den Grafen

Kaiser Leopold I. erhebt die Freiherren von Giech in den Reichsgrafenstand, 24. März 1695, Wien

Die Familie von Giech wird erstmals im Jahr 1137 in der schriftlichen Überlieferung fassbar. Anders als zu vermuten wäre, übte sie jedoch niemals die Herrschaft über die namengebende Burg Giech bei Scheßlitz aus, auf der ihre Mitglieder lediglich als Ministerialen der Grafen von Wertheim bzw. seit 1149 der (späteren) Herzöge von Andechs-Meranien dienten. Nach dem Tod des letzten Andechs-Meraniers 1248 zogen die Giech bald von der namengebenden Burg weg und wandten sich dem Hochstift Bamberg zu, in dessen Diensten sie seit dem 14. Jahrhundert als Domkapitulare und hohe weltliche Beamte greifbar werden. Besitz hatten die Herren von Giech in dieser Zeit im unweit der Burg Giech gelegenen Burgellern sowie in Oberbrunn und Giechkröttendorf. Bis zum 16. Jahrhundert verlagerte sich der Schwerpunkt weiter nach Osten, wo mit Buchau und Wiesentfels sowie 1564 schließlich Thurnau die wichtigsten Güter gewonnen werden konnten – letzteres bis 1731 in gemeinsamer Herrschaft mit den Freiherren von Künsberg.

Seit dem Herrschaftsantritt in Thurnau führten die Herren von Giech mit dem benachbarten Markgraftum Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth Auseinandersetzungen um die Hochgerichtsbarkeit fort, die im 13. Jahrhundert begonnen hatten. Die Hochgerichtsbarkeit war das wichtigste Herrschaftsrecht der Herrschaft Thurnau. Sie war zwar schon 1392 durch Bischof Lamprecht von Bamberg und 1397 durch König Wenzel bestätigt worden, wurde aber von den Markgrafen fortgesetzt bestritten. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts versuchte schließlich Christian Carl von Giech (1641–1695), über Standeserhöhungen die Stellung seiner Herrschaft gegenüber dem größeren Nachbarn zu sichern. Es gelang ihm, bei Kaiser Leopold I. die Erhebung seiner Familie 1680 in den Reichsfreiherrnstand sowie 1695 in den Reichsgrafenstand zu erwirken. Zwar kostete ihn dabei trotz eines Nachlasses in Höhe von einem Drittel allein die Erhebung zum Reichsgrafen rund 4.600 fl., doch machten sich die Investitionen bezahlt. 1699 konnte sein Sohn Carl Gottfried mit Bayreuth einen Ausgleich erzielen und sich die Hochgerichtsbarkeit übertragen lassen.

Im Zentrum des aufwendig gestalteten Privilegs steht das Familienwappen, das im Zuge der Standeserhöhung vermehrt wurde. Es wurde nun durch einen gevierten Herzschild gebildet, der das ursprüngliche Giech-Wappen von 1482 mit Schafscheren und aufliegendem silbernen Schwan enthielt, sowie durch einen geteilten und dreimal gespaltenen Hauptschild. Dieser bezieht sich vor allem auf die Familie der Frau Christian Carls, Barbara von Praunfalk, die aus der Steiermark stammte. Es zeigt in den Feldern 1 und 8 auf silbernem Grund einen aus dem unteren Rand wachsenden, blau gekleideten Arm mit goldenem Ärmelaufschlag, der in der Faust drei goldene Kleeblätter an ihren Stengeln hält – das Stammwappen der Praunfalk. Die Felder 2 und 7 zeigen in Rot einen silbernen Schrägbalken, der mit drei abwärts gekehrten Hufeisen hintereinander belegt ist – ein Teilelement aus dem Wappen des Großvaters mütterlicherseits, Carl von Radmannsdorf. Ein silbernes vierspeichiges Mühlrad in Rot belegt die Felder 4 und 5 – es kommt von der Großmutter mütterlicherseits Barbara von Praunfalks, Elisabeth von Herberstorff. In den Feldern 3 und 6 schließlich tauchen in Blau drei goldene Kugeln im Verhältnis 2:1 auf. Man könnte vermuten, dass sich dieses Feld auf



ihre Großmutter väterlicherseits aus der Familie Schrott von Kindsberg bezieht, doch ist dies nicht der Fall. Möglicherweise sind die drei Goldkugeln tatsächlich Byzantiner Münzen als Symbol für den Besuch des Heiligen Landes.

Die über dem Hauptschild stehenden Helme zeigen den Arm der Praunfalk, einen Frauenrumpf mit gekröntem Haupt zwischen zwei rot-silbernen Hörnern sowie den Schwan mit den Schafscheren als angestammte Kleinode der Giech und schließlich das Mühlrad der Herberstorff.

Augenfällig ist ebenso das massive, auch als goldene Bulle bezeichnete, kaiserliche Goldsiegel. Auf der Vorderseite (Avers) ist der thronende Kaiser dargestellt, umgeben von seinen Stammwappen. Die Rückseite (Revers) symbolisiert im Hauptschild, der vom gekrönten Doppeladler gehalten wird, Böhmen und Ungarn sowie im Herzschild Österreich und Kastilien. Für die Ausstellung eines solch prunkvollen Siegels musste der Empfänger ebenfalls bezahlen: Die Rechnungen weisen hierfür die Summe von 46 Golddukaten aus.

Doch aus welchen Materialien besteht das „Goldsiegel“ tatsächlich? Wie Untersuchungen des Lehrstuhls für Restaurierungswissenschaften am Kompetenzzentrum für Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien (KDWT) der Universität Bamberg ergaben, besteht das goldfarbene Siegelmetall keineswegs aus reinem Gold, sondern aus einer Silberlegierung, auf der eine hauchdünne, nur etwa ein bis drei Mikrometer (μm) dicke Goldschicht aufgeschlagen ist, d.h. eine Schicht, die nur ein bis drei Tausendstel Millimeter dick ist. Diese feine Schicht bedeckt ein weißlich-beiges Gemenge aus Kalkkreide (Calcit) und einem organischen Bindemittelzusatz aus Polysaccharid und Gummiharz. Ergänzt wird diese Mischung an einigen Stellen durch eine Verbindung aus Kalkkleister und Carnaubawachs, das als eine Art Haftbrücke zu einem metallummantelten Kern diente. Ob dieser Kern tatsächlich, wie vermutet, aus Holz besteht, können nur weitere Untersuchungen ergeben.



Urkundenlibell, Ausfertigung, Pergament, Goldbulle an golddurchwirkter Hanfschnur, 10 Blatt, Einband in roten Samt gebunden, 32,5 x 25,5 cm (farb. Abb. der Goldbulle s. Umschlag vorne).

Staatsarchiv Bamberg, Archiv der Grafen Giech zu Thurnau, Pergamenturkunden 1695 März 24.

Literatur: Rüdiger Barth, Das Archiv der Grafen von Giech zu Thurnau. Erschließung und erste Einblicke anhand der Rechnungen: Die Verwaltungsorganisation der Herrschaft Thurnau. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 72 (2009) S. 19–47. – Uta von Pezold, Giech, Herren/Grafen von. In: Historisches Lexikon Bayerns, http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Giech,_Herren/Grafen_von, publiziert am 8.6.2009 (aufgerufen am 27.8.2018).

Johannes Staudenmaier

6 Nur für den Adel

Wappenbuch des Domkapitels Bamberg, 1688

Bereits seit der Gründung des Bistums Bamberg im Jahr 1007 stand dem Bischof mit dem Domkapitel eine Gruppe Geistlicher u.a. bei der Verwaltung seines Landes zur Seite. Im Lauf der Jahrhunderte konnten die Bamberger Domherren ihren Einfluss und ihre Kompetenzen erheblich ausweiten, so dass ihnen z.B. seit dem 13. Jahrhundert das alleinige Recht zur Bischofswahl zukam. Gestützt wurde die Position des Kapitels durch dessen personelle Kontinuität: Während das Bischofsamt nach dem Tod des regierenden Fürsten regelmäßig verwaiste, bestand die Korporation des Kapitels ununterbrochen fort, das in diesen Phasen des Herrschaftswechsels die Geschicke des Landes in die Hand nahm.

Dabei schloss sich die Korporation zunehmend nach außen ab, vor allem gegen die Aufnahme nichtadeliger Geistlicher, ebenso aber gegen den Zutritt von Neumitgliedern, die nicht einem reichsritter-schaftlichen Geschlecht entstammten. Bewerber um eine freigewordene Kanonikatsstelle mussten seit dem ausgehenden Mittelalter zwei, seit dem 17. Jahrhundert sogar drei Generationen ritterbürtiger Vorfahren nachweisen, um Zutritt zum Domkapitel zu erlangen. Das bedeutete, dass der Kandidat zunächst vier adelige Großeltern, dann acht adelige Urgroßeltern nachweisen musste. Auf diese Weise bildete sich neben einem Bewusstsein für die Kontinuität der Korporation eines für die Kontinuität der Herkunft der Mitglieder heraus.

Aus der weitreichenden herrschaftlichen Teilhabe, der ununterbrochenen Kontinuität und der standesmäßigen Exklusivität speiste sich das über die Jahrhunderte gewachsene Selbstverständnis des Bamberger Domkapitels, nicht nur bloßes Beratungsgremium des Bischofs, sondern der eigentliche Herr von Bistum und Hochstift, eine „Ermmutter“ des Landes zu sein. Sichtbar wird dies in dem im Jahr 1688 begonnenen Wappenbuch des Domkapitels, das zusammen mit anderen Zeugnissen wie Aufschwörbüchern und -tafeln grafisch anspruchsvoll und repräsentativ das Selbstverständnis des Domkapi-

tels als adliger, über die Jahrhunderte bestehender Korporation dokumentierte.

In dem Buch sind die Wappen aller seit dem Jahr 1483 in das Kapitel aufgenommenen Kanoniker abgebildet. Die Darstellung ist aufwendig und detailreich in den Farben blau, gold, grau, grün, rot und schwarz. Bis Blatt 24 sind 16 Wappen pro Seite abgebildet, danach acht oder neun. Insgesamt sind 477 Kanoniker mit ihren Wappen erfasst. Es finden sich ausschließlich Vollwappen, die neben dem eigentlichen Wappenschild auch das sogenannte Oberwappen mit Helm und Helmzier abbilden. Über jedem Wappen sind der Name und der Zeitpunkt der Aufschwörung des neuen Domherrn in Kartuschen vermerkt. Weitere Angaben, etwa übernommene Ämter und Würden, wurden nicht notiert.

Mit dem Wappen des am 18. Juli 1801 aufgenommenen Domizellars Georg Karl von Froberg, gen. Tullier von Montjoie, bricht das Wappenbuch auf Blatt 34 ab. Die verbleibenden 115 Blätter wurden nicht mehr gefüllt. Mit der Säkularisation des Hochstifts Bamberg und dessen Übergang an das Kurfürstentum Bayern endete auch die fast achthundertjährige Existenz des Domkapitels Bamberg. Das mit der Gründung des Erzbistums Bamberg im Jahr 1818 ins Leben gerufene Metropolitankapitel nahm den abgerissenen Traditionsfaden nicht mehr auf.

Band, Holzdeckeleinband mit rotem Lederüberzug mit eingepunzten, vergoldeten Schmuckelementen und den Schriftzügen „WAPPEN / BVCH“ und „D:H:W: / D.C. / ANNO / 1688“, zehn Messingbuckel und zwei Messingschließen, Pergament, foliiert 1–149, aufgeschlagen Blatt 34, 44,5 x 28 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Domkapitel Bamberg, Akten und Bände 255.

Johannes Hasselbeck





ÜBERRASCHEND – Was Musikautomaten, der Golf von Neapel und Käseverpackungen gemeinsam haben

Johannes Haslauer

Berge von Papier – das werden wohl die meisten erwarten, wenn sie an ein Archiv denken. Und natürlich ist diese Vorstellung zunächst einmal richtig. Abgesehen davon, dass die dabei vielleicht mitschwingende Befürchtung eines hoffnungslosen Durcheinanders idealerweise durch eine gute Ordnung und Erschließung des Archivguts entkräftet wird. Führt man sich dann noch vor Augen, dass es sich – zumindest bei öffentlichen Archiven – in aller Regel um Verwaltungsschriftgut handelt, mag den noch nicht näher vertrauten Betrachter vollends die Langeweile zu überkommen drohen. Dabei stecken Archive voller Überraschungen. Die Archivalien des Staatsarchivs Bamberg bieten Inhalte, die so vielfältig wie die Lebenswirklichkeiten seit Einsetzen der Überlieferung mit dem Jahr 815 sind. Die Bestände erzählen – um nur wenige Beispiele herauszugreifen – vom Anbau von Sonnenblumen während des Ersten Weltkriegs, vom Straßenausschank von Limonaden und Selterwasser in Münchberg in den 1920er Jahren oder von der Aufstellung von Musikboxen im Landkreis Bamberg in der Nachkriegszeit. Nicht selten befinden sich in den Akten Beilagen, die die Vorgänge ganz entscheidend ausmachen oder aber dokumentieren: ob Pläne, Zeichnungen und Skizzen oder Flugblätter, Broschüren und Plakate.

Verdichtet finden sich derartige Zeugnisse in archivalientypologisch angelegten Sammlungen oder sogenannten Selekten, in denen meist aus lagerungstechnischen und konservatorischen Gründen Einzelstücke desselben Typs unabhängig von ihrer Herkunft und ihres Entstehungszusammenhangs – aber unter dessen Dokumentation – zu einem Bestand vereint wurden. So verwahrt das Staatsarchiv im Selekt „Karten und Pläne“ (A 240) eine umfangreiche kartographisch-bildliche Überlieferung für seinen Zuständigkeitsbereich, die mit ei-

ner 1531 entstandenen, handgezeichneten und kolorierten Karte des Gebiets um Göppmannsbühl im Landkreis Bayreuth einsetzt. Anlass war der Streit des Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach mit dem Herzogtum der Oberen Pfalz um die Zuständigkeit für die gerichtliche Abhandlung eines Mordfalles. Hinzu kommt beispielsweise eine Sammlung von Siegeln und Siegelstöcken (A 300) sowie von bildlichen Darstellungen einschließlich Wappen, Stammbäumen und Wandkalendern (A 241).

In besonderen Fällen entstehen solche Sammlungen bereits bei den ursprünglichen Verwaltungsstellen und gelangen, wenn sie dort nicht mehr benötigt werden, ins Archiv. Hätten Sie etwa eine Farbdiaserie mit Aufnahmen aus Neapel und Pompeji, der Insel Capri und des Vesuvs im Staatsarchiv Bamberg erwartet? Die Staatliche Landesbildstelle Nordbayern führte sie einst in ihrem umfangreichen Medienbestand, der bis zur Auflösung der Stelle im Jahr 2000 für Unterrichtszwecke ausgeliehen werden konnte. Heute dokumentiert die ins Staatsarchiv Bamberg übernommene Sammlung, welches Bild der Welt den Schüler*innen vor Augen geführt wurde. Auch Lehrfilme finden sich darunter.

Erst recht tauchen Überraschungen auf, blickt man auf die Gegenstände, die typologisch aus dem Rahmen fallen, jedoch als fester Bestandteil oder Zubehör der papierenen Überlieferung verwahrt werden. Da ist der eiserne Hausschlüssel, den der Lehenhof des Hochstifts Bamberg dem Verwaltungsakt beilegte, als die Behörde ein Haus nach dem Tod des bisherigen Vasallen wieder zurückerhielt. Oder der Federkiel, den der Schreiber des Rentamts Weismain Mitte des 19. Jahrhunderts im Steuerkatasterband liegen ließ. Und da sind die Käseverpackungen aus der Wirtschaftswunderzeit, von der Regierung von Oberfranken im Zuge der Lebensmittelüberwachung zu den Akten genommen. Auch Stoffmuster tauchen in den Akten mehrfach auf – für die Anfertigung von Trauerkleidern nach dem Tod eines Fürsten, zur Herstellung von Beamtenuniformen, zum Überzug von Möbelstücken oder für Lehrzwecke bei der Webschule Münchberg, der Vorläuferin des heutigen Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Münchberg-Ahornberg. Es handelt sich in aller Regel nicht um

Gegenstände von bemerkenswertem künstlerischen Wert, sondern um Alltagszeugnisse, die durch die Begleitumstände zu Zeugen eines historischen Moments oder Zustands geworden sind. Auch tragische Ereignisse bleiben nicht ausgespart, wenn etwa in Akten der Staatsanwaltschaften – was an sich unüblich ist – Asservate abgelegt wurden. Sie holen zusätzlich zu den papierenen Ermittlungs- und Verfahrensakten die Kriminalfälle und Unfälle der Vergangenheit auf geradezu beklemmende Art und Weise in die Gegenwart.

Besonders groß ist die Vielfalt der Objekte in den Nachlässen von Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer Bedeutung dem Staatsarchiv übergeben wurden. Neben biographischen Dokumenten wie Zeugnissen und Urkunden, Tagebüchern oder privaten Schriftwechseln finden sich darin beispielsweise auch Skizzenbücher, Gemälde und militärische Gegenstände.

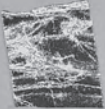

Und zu guter Letzt: Immer mehr Informationen werden dem Staatsarchiv künftig in digitaler Form angeboten werden, weil sie ausschließlich in dieser Gestalt entstanden sind. Das Staatsarchiv wird sie im Digitalen Archiv der Staatlichen Archive Bayerns speichern und dauerhaft lesbar halten. Bereits seit Jahren werden digital erscheinende Amtsblätter und Arbeitsmarktberichte archiviert. In jüngster Zeit folgten Daten aus dem von den staatlichen Dienststellen eingesetzten Fachverfahren zur Personalverwaltung. Die Datensätze enthalten archivwürdige Informationen über Beamte und Beschäftigte, die bei oberfränkischen Dienststellen eingesetzt waren und sind. Der weitere Zuwachs der Berge von Papier dürfte damit in mittlerer Zukunft vermutlich der Vergangenheit angehören. Bits und Bytes von bleibendem Wert dagegen werden zu Archivgut.

7 Metallstreifen zur Störung der Radarortung alliierter Bomber



Zwei im Garten des Staatsarchivs Bamberg aufgelesene Stanniolstreifen, Sommer 1943, Bamberg

Bereits im Jahr 1908 hatte Christian Hülsmeier (1881–1957) sein Telemobiloskop, ein Verfahren, um entfernte metallische Gegenstände mittels elektrischer Wellen einem Beobachter zu melden, zum Patent angemeldet. Damit hatte Hülsmeier die Basis geschaffen für ein Funkortungsverfahren, das erst viele Jahre später die Bezeichnung „Radar“ (Radio Detection and Ranging) erhalten sollte. Erst in den 1930er Jahren hatte man das militärische Potential erkannt, metallische Objekte mittels Reflexion elektromagnetischer Wellen zu orten und deren Distanz zu bestimmen. Während des Zweiten Weltkrieges entbrannte zwischen den Kriegsgegnern ein regelrechter Wettlauf um Funktions- und Leistungssteigerungen in der Radartechnik. In Deutschland wurden das Funkmessgerät Freya, ein Frühwarnradar vor gegnerischen Luftstreitkräften, und das Flakzielgerät Würzburg entwickelt, das bereits damals mit einer Parabol-Reflektorantenne ausgestattet war, wie sie für heutige Radaranlagen charakteristisch ist. In England errichtete man das sogenannte Chain Home, ein vom britischen Luftfahrtministerium an der Küste Großbritanniens installiertes Verbundsystem von Radarstationen zur Frühwarnung vor feindlichen Flugzeugen, das bei der Luftschlacht um England im Jahre 1940 seine Bewährungsprobe bestand.

Um die gegnerische Radaraufklärung zu täuschen, wurden von den Kriegsgegnern zahlreiche mehr oder minder wirkungsvolle Verfahren erdacht. Eine anfangs sehr effektive Methode, Radargeräte zu stören, bestand darin, durch den Abwurf großer Mengen von metallischen Gegenständen die feindlichen Radargeräte zu „verwirren“. Unter der Tarnbezeichnung „Düppel“ testeten die deutsche Luftwaffe (in der Nähe von Berlin-Düppel) bzw. die britische Royal Air Force unter dem Decknamen „Window“ unabhängig voneinander Radar-Störtechniken. Aus Flugzeugen in großen Mengen abgeworfene und langsam herabsinkende Stanniolstreifen, die als Dipole etwa





 Probieren rasche-sonstige Pfeilstrafen,
 wie sie bei den Erbschaften im Sommer
 1943 in großer Menge abgeworfen
 wurden (angeblich zur Befreiung des Schiffes
 Abwurf.

 Aufgeben im Jahre der Revolution.

D. V.


 9. 43.



die halbe Wellenlänge des vom Kriegsgegner verwendeten Radargeräts aufwiesen, sollten als massenhafte Reflektoren wirken und einen Teil der Radar-Strahlung zurückwerfen. Am Radargerät des Gegners wurde ein „Falschecho“ empfangen und die anrückenden feindlichen Flugzeugverbände ließen sich nicht mehr von den Wolken der herabsinkenden Stanniolstreifen unterscheiden. Dieses Störverfahren wurde erstmals erfolgreich von der Royal Air Force beim Angriff auf Hamburg am 24. Juli 1943 eingesetzt. Britische Bomber warfen ca. 92 Millionen Stanniolstreifen (eine Ladung von 40 Tonnen) über der Großstadt ab und legten damit das deutsche Luftabwehrradar lahm. Entscheidend wurde der Einsatz dieser Radarstörmethode jedoch für den weiteren Kriegsverlauf nicht. Die Radartechnik auf deutscher Seite wurde verbessert, so dass die Bomber immer größere Mengen abwerfen mussten, um noch entsprechende Störeffekte zu erzielen.

Die beiden Stanniolstreifen sind in einem Verwaltungsakt des Staatsarchivs Bamberg mit dem Betreff „Meldungen über Luftalarm“ erhalten. Der kommissarische Amtsleiter des Staatsarchivs Bamberg während des Zweiten Weltkriegs, Dr. Michel Hofmann, hatte sie in den Sommermonaten des Kriegsjahres 1943 im Garten des Archivs aufgefunden und mit dem Vermerk „Proben anglo-amerikanischer Peilstreifen, wie sie bei den Einflügen im Sommer 1943 in großen Mengen abgeworfen wurden (angeblich zur Täuschung der deutschen Abwehr). Aufgelesen im Garten des Staatsarchivs I.V. [Unterschrift] 9.43“ versehen.

Stanniolstreifen unterschiedlicher Länge, 25–30 cm, mit handschriftlichen Anmerkungen Dr. Michel Hofmanns.

Staatsarchiv Bamberg, Altregistratur (K 515) 305.

Literatur: Achim Paulus u.a. (Bearb.), 100 Jahre Staatsarchiv Bamberg im Hain. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg. 11.9.2005 – 31.10.2005 (Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen 26), München 2005, S. 51–52. – Fritz Trenkle, Die deutschen Funkpeil- und Horchverfahren bis 1945, Ulm 1981.

Achim Paulus

8 Kunst als Zukunftsmotor – aktenmäßig abgelegt

Der bayerische Ministerpräsident eröffnet das Künstlerhaus Villa Concordia und legt den Grundstein für das Apartmenthaus, 1998

- a) Einladung
- b) Programmzettel
- c) Foto der Grundsteinlegung

In seiner Regierungserklärung vom 23. Mai 1996 kündigte Ministerpräsident Edmund Stoiber als Teil des zweiten Maßnahmenpakets unter dem Namen „Offensive Zukunft Bayern“ die Errichtung eines internationalen Künstlerhauses in Bamberg an. Es sollte einen Beitrag zur Völkerverständigung und zur künstlerischen Inspiration leisten. Die Staatsregierung machte das Projekt zu einer der in Summe milliardenschweren „Baustellen der Zukunft“, zu denen auch der Forschungsreaktor München II sowie der Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen gehörte. Ziel war es, den Freistaat in allen Regionen wirtschaftlich, sozial, ökologisch und kulturell zukunftsfähig zu machen. Per Verordnung vom 20. Oktober 1997 gründete das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Einrichtung als staatliche Dienststelle. Anfang November 1997 trat der Gründungsdirektor Bernd Goldmann seine Stelle an, der zuvor im Kultusministerium von Rheinland-Pfalz unter anderem für die Literatur- und Kunstförderung zuständig gewesen war. Nach dem Modell der Villa Massimo in Rom sollten jeweils zwölf Künstler aus dem In- und Ausland auf der Grundlage von Stipendien ein Jahr lang in der Einrichtung leben, arbeiten und in Austausch treten sowie einen Beitrag zum kulturellen Leben der Region leisten. Zum 1. April 1998 wurden die ersten Stipendiaten aufgenommen, vorübergehend noch teilweise im Erzbischof-Otto-Kolb-Haus am Schillerplatz, das die St. Joseph-Stiftung zur Verfügung stellte. Gerade beendet war die Sanierung des Neuen Ebracher Hofes für die Zwecke des Künstlerhauses. Der Bezug des Haupthauses, des zu sanierenden Wasserschlosses Concordia, stand noch bevor. Am 6. Mai 1998 eröffnete der Ministerpräsident die Einrichtung mit einem Festakt im Kaisersaal der Bamberger Residenz. Er betonte dabei die Bedeutung von Kunst



Kat.-Nr. 8c

und Kultur für die europäische Integration und die Zukunft Bayerns. Mitglieder der Bamberger Symphoniker umrahmten den Festakt musikalisch. Anschließend ging die Festgesellschaft zum Barockpalast Concordia, wo der Ministerpräsident nach Begrüßung durch Baudirektor Olaf Struck (auf dem Foto am Rednerpult), dem Leiter des zuständigen damaligen Hochbauamts (jetzt: Staatlichen Bauamts) Bamberg, im Garten den Grundstein für das im Orangeriestil gehaltene Appartementhaus legte.

Die Vorbereitungen und die Durchführung der Veranstaltungen dokumentierte die junge Villa Concordia aktenmäßig. In den bereits im Staatsarchiv Bamberg archivierten Unterlagen lassen sich die Vorgänge nachvollziehen – von der Erstellung der Einladungsliste über die Organisation des Festessens bis hin zur Abstimmung mit der Staatskanzlei und dem Ministerium bezüglich der Reden. Die Gäste wurden mit einer schlicht gehaltenen Karte geladen und fanden im Kaisersaal den Programmzettel vor, der über die Musik und die Red-

nerfolge informierte. Direktor Goldmann überbrachte vertretungsweise für Kultusminister Hans Zehetmair dessen Dankesworte, da der Minister verhindert war.

- a) 10 x 21 cm, aufgeschlagen gezeigt.
- b) 21 x 14,8 cm.
- c) 12,5 x 18 cm.
- a–c) Staatsarchiv Bamberg, Internationales Künstlerhaus Villa Concordia Bamberg 42.

Johannes Haslauer

9 Kunst von Weltrang

Die Villa Concordia bewirbt die Ausstellung des Künstlerpaares Avramidis, 1999

- a) Plakat
- b) Flyer mit Standortverzeichnis
- c) Ausstellungsflyer

Die Villa Concordia setzte umgehend Impulse im Kunst- und Kulturleben. Nach einer Ausstellung von Großplastiken des aus Kolumbien stammenden Malers und Bildhauers Fernando Botero (geb. 1932) im Jahr 1998 gelang es Bernd Goldmann, dem Leiter Villa Concordia, in Zusammenarbeit mit der „Mumm Akademie“ – benannt nach der dahinterstehenden Sektkellerei – im Jahr darauf zwanzig Skulpturen von Joannis und Annemarie Avramidis nach Deutschland zu holen. Sie waren zuerst im Garten der in der Villa Hajo Rüter in Eltville am Rhein residierenden Mumm Akademie, dann in der Bamberger Innenstadt zu sehen. Die Bronzegüsse des Joannis Avramidis (1922–2016) – im heutigen Georgien aufgewachsen, später in Wien tätig – sind menschliche Kunstfiguren, deren komplizierten inneren Aufbau man angesichts der geglätteten Oberflächen zwar nicht mehr sieht, aber aufgrund der konsequenten Gliederung noch erahnen kann. Annemarie Avramidis (1939–2013) steuerte Steinskulpturen bei, die

sich in stärker klassischer Tradition mit dem menschlichen Körper befassen. In der Villa Dessauer in der Bamberger Hainstraße eröffnete der oberfränkische Regierungspräsident Hans Angerer die Ausstellung. Professor Dr. Wieland Schmid, Präsident der Bayerischen Akademie der Schönen Künste, führte inhaltlich ein. Bei den Werbemitteln für die Ausstellung entschied sich die Villa Concordia für eher ungewöhnliche Formate. Das Plakat ist – sicherlich inspiriert durch die abgebildete Skulptur – doppelt so hoch wie breit. Die Flyer folgen dem zu dieser Zeit im Corporate Design der Einrichtung festgelegten Format. Sie sind zwar im standardmäßigen DIN-Format gedruckt, aber nach oben aufzuklappen. Auf die Innenseite sind drei übereinander stehende blaue Kreise gedruckt, die bereits



Kat.-Nr. 9a



Kat.-Nr. 9b

durch die auf der Titelseite angebrachten Stanzlöcher zu sehen sind. Unter der Redaktionsleitung von Bernd Goldmann gaben die Mumm Akademie und die Villa Concordia eine gemeinsame Begleitpublikation heraus. Während der Ausstellung stand die „Große Figur 1982“ vor dem Brückenrathaus. Die Stadt Bamberg kaufte sie und stellte sie dauerhaft am Pfahlplätzchen auf.

- a) 59,1 x 29,6 cm
- b) 20,9 x 10,5 cm, aufgeschlagen gezeigt.

- c) 20,9 x 10,5 cm, aufgeschlagen gezeigt
- a–c) Staatsarchiv Bamberg, Internationales Künstlerhaus Villa Concordia Bamberg 159/14.

Literatur: Hans-Peter Wipplinger (Hrsg.), Joannis Avramidis, Katalog zur Ausstellung, 19. Mai bis 4. September 2017, Leopold Museum, Wien, Köln 2017. – Hans Goldmann, Avramidis. Eltville, Mumm-Akademie in der Villa Hajo Rüter, 28. Mai – 15. September 1999, Bamberg, Internationales Künstlerhaus Villa Concordia, 24. September – 12. Dezember 1999, Eltville 1999.

Johannes Haslauer

10 Ein moderner Münzschatz

Ein adeliger Privatier sammelt Zeugnisse der Vergangenheit, um 1880 bis um 1900

Emil Freiherr Marschalk von Ostheim (1841–1903) war Sammler. Besonderes Augenmerk richtete er auf Zeugnisse der Vergangenheit, die mit der eigenen Familie in Verbindung standen. Er war der letzte männliche Vertreter seiner Adelsfamilie, die aus der Grafschaft Henneberg stammte, und verkaufte 1875 das im Steigerwald gelegene Rittergut Trabelsdorf, den Sitz der Familie. Als unverheirateter Privatier zog er in die Stadt Bamberg und sammelte Bücher, Archivalien, Münzen und Kunstgegenstände. Seine Bibliothek vermachte er testamentarisch der heutigen Staatsbibliothek Bamberg. Die archivalischen Unterlagen und weitere Gegenstände bestimmte er für das damalige Kreisarchiv Bamberg, das 1921 in Staatsarchiv Bamberg umbenannt wurde. Der bis dahin der Öffentlichkeit unbekannte Inhalt musste vom Staatsarchiv erschlossen werden. Denn der Nachlasser hatte – abgesehen von einem Katalog seiner Bibliothek – über seine übrigen Sammlungen keine Verzeichnisse geführt. Allein die an das Staatsarchiv gelangte Urkundensammlung des Marschalk zählt 489 Stücke, meist Originale, darunter erhebliche Teile der Gutsarchive aus den Orten Lisberg und Trunstadt, die in unmittelbarer Nachbarschaft zum Familiensitz liegen, sowie Teile von Nachlässen anderer Personen. Auch eine umfangreichere Sammlung von Gegenständen ist vorhanden, etwa Siegel und Siegelstempel.

Besonders sticht die Sammlung von Münzen und Medaillen heraus, die am 16. April 1945 allerdings durch amerikanische Besatzungssoldaten geplündert und stark im Bestand verringert wurde. Der größte Teil der erhaltenen Exemplare ist in einem neobarock gestalteten, hölzernen Münzkasten gelagert. Die vergoldeten Messingbeschläge präsentieren auf dem Deckel das Wappen des Hochstifts Bamberg und der vier hochstiftischen Erboberämter, die nominell die vier weltlichen Kurfürsten innehatten – eine Besonderheit unter den Fürstentümern im Alten Reich. An den Seiten sind die Wappen der Inhaber der Erbunterämter dargestellt, die von den Inhabern der Erboberämter belehnt worden waren. Zu ihnen gehörten die Marschalk von Ostheim in ihrer Funktion als Untermarschälle. In den 18 Schubladen mit je 24 Fächern lagern weit über 650 Münzen und Medaillen. Die ältesten – Bamberger Pfennige und Silbermünzen – stammen aus dem 14. Jahrhundert, die jüngsten aus den letzten Lebensjahren des Marschalk von Ostheim, zum Beispiel Medaillen, die anlässlich der Einweihung des prachtvollen Schützenhauses in Bamberg (1893) und des 80. Geburtstages des Prinzregenten Luitpold (1901) geprägt wurden.

Das Sammlungsspektrum ist breit. Neben Münzen aus den wittelsbachischen Münzstätten stehen solche aus Franken (vor allem Würzburg), Württemberg, Sachsen, den thüringischen Staaten, Preußen und Österreich sowie aus anderen europäischen Ländern. Sonderprägungen erinnern an die Verdienste von Vereinigungen sowie an Feste, Versammlungen und besondere politische Ereignisse – von der Zwischenregierung des Bamberger Domkapitels während der Sedisvakanz des Bischofsstuhles 1795 über das zweihundertste Jubiläum der Befreiung der Stadt Kronach von den schwedischen Truppen (1832) bis hin zur Nationalversammlung in der Paulskirche (1848). Bemerkenswerte Ereignisse für Bamberg im 19. Jahrhundert dokumentieren die Medaillen zum Jubelfest der Buchdruckerkunst in Bamberg im Jahr 1840, zur Inbetriebnahme der Ludwig-Süd-Nordbahn (1844) und des Ludwig-Donau-Main-Kanals (1845) sowie anlässlich der Wiedereröffnung des Bamberger Doms nach der Restaurierung 1835. Eine Kuriosität sind Wertmarken für die elektrische Straßenbahn in Bamberg, die von 1897 bis 1922 bestand.



Münzkästchen, Nussbaumholz mit Messingbeschlägen, 29,5 x 46 x 33,5 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Nachlass Emil Freiherr Marschalk von Ostheim, Münzen, Medaillen und Typare (G 35/IV), Schublade 11 aufgezogen.

Literatur: Rudolf M. Kloos, Nachlass Marschalk von Ostheim. Urkunden (Bayerische Archivinventare 38), Neustadt a.d. Aisch 1974. – Kerstin Kech, Hofhaltung und Hofzeremoniell der Bamberger Fürstbischöfe in der Spätphase des Alten Reichs (Stadt und Region in der Vormoderne 6 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg 28), Bamberg 2016, S. 115f. – Marina Scheinost, Johann Georg Brückner (1800–1881). Forschung zwischen Wissenschaft und nationalem Anspruch, Würzburg 2003, v.a. S. 31–33. – Emil Frhr. Marschalk von Ostheim (1841–1903). Ausstellung zum 150. Geburtstag am 16.4.1991 (Kleine Ausstellungsführer 59), Bamberg 1991.

Johannes Haslauer

BEWEISKRÄFTIG – *Quod non est in actis ...*

Johannes Staudenmaier

Im 15. Jahrhundert kulminierten drei Entwicklungsstränge in der endgültigen Durchsetzung eines für die Ausübung von Verwaltung und Recht maßgeblichen Schriftguttyps:

(1) Schon seit dem 13. Jahrhundert ist in den großen Städten die Ausdifferenzierung der Verwaltung festzustellen, die nun auch von den sich etablierenden – weltlichen wie geistlichen – Territorialstaaten vollzogen wurde. Neben dem zentralen Hofrat wurden zunächst eine Hofkammer und ein oberstes Gericht eingerichtet. Später kamen weitere Zentral- und Lokalbehörden hinzu, die über Personal verfügten, das des Schreibens kundig sowie häufig an den Universitäten juristisch ausgebildet war.

(2) Diese Amtsträger konnten zur externen und internen Korrespondenz sowie zur Notierung relevanter Vorgänge seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auf einen neuen Beschreibstoff zurückgreifen: Hadernpapier. Der Nürnberger Geschäftsmann Ulman Stromer errichtete die erste Papiermühle nördlich der Alpen, somit stand ein Material zur Verfügung, das ungleich billiger war als das bisher verwendete Pergament.

(3) Schließlich führte die Wiederentdeckung antiker römischer Rechtstexte, v.a. der Gesetzessammlungen Kaiser Justinians, zur allmählichen Einführung des Römischen Rechts, das gemäß der *Maxime quod non est in actis, non est in mundo* verstärkt eine schriftlich-rationale Prozessführung propagierte. In der Folge wuchs die Schriftgutproduktion exponentiell an, wobei der sich typischerweise aus Schriftstückpaaren (Entwurf des ausgehenden Schreibens – Eingang in Reinschrift) bildende Akt die neuzeitliche Verwaltungspraxis prägte.

In der archivischen Überlieferung wird dies u.a. in der außerordentlichen Anzahl an aufbewahrten Prozessakten sichtbar. Gründe für die Eröffnung eines Verfahrens gab es auch in der Frühen Neuzeit ge-

nügend: Die oftmals nicht exakt definierten und abgegrenzten Herrschaftsverhältnisse sorgten für unzählige Prozesse um Hoch- und Niedergerichtsbarkeits-, Jagd-, Geleit-, Musterungs-, Besteuerungs-, Wasser- und Fischerei- oder wie im hier gezeigten Fall um Brau- und Schankrechte (Kat.-Nr. 11). Einerseits resultierte die Einhegung des Fehderechts in einer gestiegenen Gerichtstätigkeit, andererseits war die Ausübung von Gewalt dennoch üblicher als heute, was dann wiederum Klagen nach sich zog. Zudem war es den Untertanen, also dem „gemeinen Mann“, aber auch Frauen, jederzeit möglich, sich an den Herrscher zu wenden und um die Abstellung von Missständen zu bitten.

Neben den Reichs-, Territorial-, Stadt- und Dorfgerichten standen als Foren der Konfliktaustragung die supraterritorialen Zusammenschlüsse zur Verfügung wie die Reichs- oder die in Kantone gegliederten Ritterkreise (Kat.-Nr. 12). Auch hier fielen zahlreiche Akten an, die Auseinandersetzungen unter Mitgliedern oder zwischen Untertanen und Mitgliedern beinhalten.

Insgesamt auffallend ist für die Zeit vor 1800, dass relativ wenige Strafprozessakten überliefert sind. Dies lässt sich dadurch begründen, dass der Streitfall durch Bestrafung des Täters oder die Leistung einer Ausgleichszahlung an das Opfer bzw. dessen Familie beigelegt wurde und somit erledigt war. Die Akten galten daher bis ins 19. Jahrhundert hinein oftmals nicht als archivwürdig.

Anders verhielt es sich hingegen mit niedergerichtlichen Fällen, deren Behandlung häufig dauerhaft Recht schuf, weshalb die Unterlagen aufbewahrt wurden. Dies gilt ebenfalls für Akten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie Vormundschafts-, Nachlass-, Betreuungs-, Gewerbebetriebs- oder Patentangelegenheiten. Um den Überblick über diese vor allem im 20. Jahrhundert massenhaft anfallenden Akten zu behalten, wurden Register (Kat.-Nr. 13) angelegt, die die wichtigsten Daten enthielten und die Wiederauffindbarkeit der Akten gewährleisteten.

11 Nachbarschaftsstreitigkeiten und Bierkriege

Streit zwischen den Herren von Schlammersdorf zu Plankenfels sowie Bürgermeister und Rat von Waischenfeld um das Brau- und Schankrecht in Plankenfels, 1690–1713

Das heutige Oberfranken war vor Säkularisation und Mediatisierung in weiten Teilen dadurch geprägt, dass auf recht kleinen Räumen mehrere Herrschaften nebeneinander existierten. Diese territoriale Kleinteiligkeit bedeutete in Kombination mit den oft nur unzureichend fixierten Rechten der einzelnen Herrschaften ein hohes nachbarschaftliches Konfliktpotential. Hinzu kamen eine im Vergleich zu heute erhöhte Gewaltbereitschaft sowie ein anderes Ehrverständnis, so dass kleinere Rechtsunsicherheiten oder Meinungsverschiedenheiten immer wieder zu gewalttätigen Ausbrüchen führten.

Dies ist auch im vorliegenden Fall zu beobachten. Die verwitwete Herrin Maria Dorothea von Schlammersdorf mit Sitz in Plankenfels, einem Ort in der Fränkischen Schweiz, beschwerte sich im Jahr 1690 beim Fürstbischof von Bamberg über dessen Untertanen im benachbarten Waischenfeld. Diese würden ihr *zustehende wohlherbrachte Rechte und Possesiones* streitig machen, nämlich auf dem Rittergut *nach belieben zu brauen, schencken, und die Unterthanen mit benöthigtem Bier zu versehen*. Die Waischenfelder hätten eine Hochzeitsgesellschaft im Plankensteiner Schafhof überfallen, um das dort zum Ausschank vorgesehene Bier mit Gewalt zu entwenden. Eine Beschwerde der Herrin von Schlammersdorf bei Bürgermeister und Rat fruchtete nichts – ganz im Gegenteil: Kurze Zeit später stürmte die *Waischenfelder Bürgerschaft mit einer starcken Rotte von sechtzig gewafneten Mannen* die Behausung des Georg Vogler in Plankenstein, in der gerade die Hochzeit von dessen Sohn stattfand, und nahm wieder das von der Schlossbrauerei zur Verfügung gestellte Bier mit. Dabei drohten die Waischenfelder, sich beim nächsten Mal direkt das Schloss und die dortige Brauerei vorzunehmen.

Der sich aus dieser Beschwerde entwickelnde Streit, der in seinem Ursprung auf einen ähnlichen Vorfall im Jahr 1669 zurückging, setzte sich bis 1714 fort. Er provozierte Berichte von Amtsträgern, Eingaben

und Gegeneingaben der Streitparteien, Beschwerden und Gegenbeschwerden, gegenseitige Drohungen und Boykotte, schwoll ab und flammte wieder auf. Selbst nach 24 Jahren war keine endgültige Entscheidung in Form eines Urteilsspruchs oder einer Einigung gefallen, so dass die Angelegenheit – glaubt man dem daraus entstandenen Akt – schließlich im Sande verlief.

Der hier gezeigte Vorgang ist in seinem Auslöser, in seinem Verlauf und seiner Dauer recht beispielhaft für die Frühe Neuzeit. Aus den eingangs genannten Gründen kam es leicht zu Streitigkeiten, die manchmal gewaltsam, aber seit dem 16. Jahrhundert immer häufiger vor Gerichten oder Behörden – wie im vorliegenden Fall dem Bamberger Hofrat – ausgetragen wurden. Da dies meist auf schriftlichem Wege geschah, gingen die Verfahren oft über mehrere Jahre, ohne dann aber zu einem wirklichen Abschluss zu gelangen. Obwohl sie deshalb also keinen rechtssetzenden Charakter haben, sind die auf diesem Wege entstandenen zahllosen Akten für die historische Forschung ein reichhaltiges Feld zur Erforschung zahlreicher sozial-, wirtschafts-, politik-, rechts-, verfassungs- und verwaltungsgeschichtlicher Fragen.

Aktenstück (Schreiben), Papier, 34 x 21 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Hochstift Bamberg, Regierung, Beziehungen zum Adel (B 67/ XVII) 4502.

Literatur: Markus Friedrich, Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte, München 2013, S. 31–40.

Johannes Staudenmaier

12 Die letzte Zusammenkunft

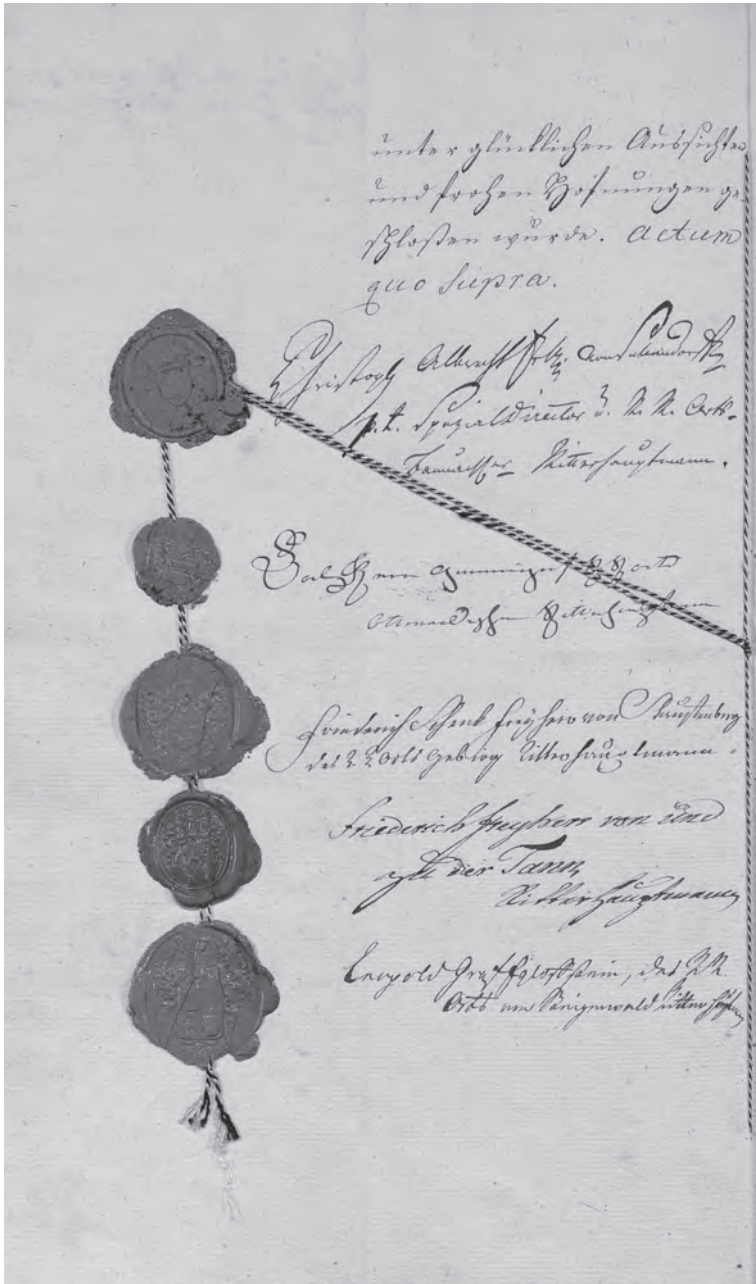
Protokoll der ritterhauptmannschaftlichen Konferenz in Nürnberg, 1804

Die geistlichen und weltlichen Fürstentümer Frankens wie die Hochstifte Bamberg und Würzburg oder die hohenzollernschen Markgraftümer waren von den Herrschaftsbereichen zahlreicher ritterschaftlicher Familien durchsetzt. Viele der niederadeligen Geschlech-

ter waren reichsunmittelbar und somit souveräne Herren über ihren Grundbesitz und ihre Untertanen. Sie sahen sich aber im Zuge einer allmählich entstehenden Staatlichkeit seit dem 15. Jahrhundert verstärkten Eingriffen der benachbarten Territorialherren in ihre Rechte ausgesetzt. Die Reichsritter intensivierten daher ihre Kooperation und schlossen sich um 1550 zu einer supratorritorialen Einung – dem Fränkischen Ritterkreis – zusammen. Wie auch der Rheinische und der Schwäbische Ritterkreis, mit dem sich die fränkischen Ritter im Generaldirektorium sowie auf den Korrespondenztagen abstimmten, untergliederte sich der Fränkische Ritterkreis in Kantone: Altmühl, Baunach, Gebirg, Odenwald, Rhön-Werra und Steigerwald. Jeder dieser auch Orte genannten Bezirke hatte eine eigene Geschäftsstelle in Form einer Kanzlei mit Kasse und Registratur bzw. Archiv, der ein gewählter Ritterhauptmann sowie Ritterräte vorstanden. Routinevorgänge, v.a. im Bereich der allgemeinen Verwaltung und der niederen Gerichtsbarkeit, wurden hier abgewickelt. Für wichtigere Angelegenheiten waren hingegen die Ritterkonvente als Vollversammlungen der Kantone oder aber die übergeordneten „Sechs-Orte-Tage“ zuständig, zu denen Ausschüsse der einzelnen Kantone gesendet wurden.

1792 fielen die beiden Markgraftümer Ansbach und Bayreuth an das Königreich Preußen, das recht schnell mit Besetzungen der in seinem Gebiet liegenden Rittergüter begann. Wenige Jahre später eroberten französische Truppen die linksrheinischen Gebiete deutscher Fürstentümer, denen als Entschädigung die Gebiete geistlicher und niederadeliger Herrschaften in Aussicht gestellt wurden.

In dieser existentiellen Notsituation trafen sich im März 1804 fünf der sechs fränkischen Ritterhauptmänner – der durch Preußen bereits weitgehend liquidierte Kanton Altmühl fehlte – zu einer Konferenz in Nürnberg, um das weitere Vorgehen zu koordinieren. Im Mittelpunkt stand die Frage, *was zu thun, um den erhaltenen Statum quo für die Zukunft zu befestigen*, um nicht wie z.B. das Hochstift Bamberg im Jahr zuvor vom Kurfürstentum Bayern eingezogen zu werden. Als Lösungsvorschlag hält das vorliegende Protokoll fest, weiterhin dem Kaiser als Reichsoberhaupt, den Reichsgerichten und der Reichsverfassung an sich zu vertrauen. So schlossen die fünf hier siegelnden



Ritterhauptmänner – Christoph Albrecht von Seckendorff, Karl Friedrich Reinhard von Gemmingen, Friedrich Schenk von Stauffenberg, Friedrich von und zu der Tann und Graf Leopold von Egloffstein – die Konferenz *unter glücklichen Aussichten und frohen Hoffnungen*.

Doch die Hoffnungen trogen, denn die Reichsverfassung befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in ihrer Auflösung, wie an der Säkularisation der Hochstifte deutlich geworden war. Nachdem Napoleon am 3. Dezember 1805 in der Schlacht von Austerlitz den 3. Koalitionskrieg gegen den Kaiser für sich entschieden hatte, versprach er Bayern zum Dank für die Unterstützung die Erhebung zum Königreich mit Territorialzuwächsen, u.a. der im bayerischen Einflussbereich liegenden Rittergüter. Da der machtlose Kaiser seine über Jahrhunderte ausgeübte Schutzfunktion nicht mehr wahrnehmen konnte, rückten bayerische Truppen umgehend in die versprochenen Gebiete ein und nahmen sie in Besitz. Dem Fränkischen Ritterkreis blieb nichts anderes übrig, als am 20. Januar 1806 seine Auflösung bekanntzugeben.

Die Archive der fränkischen Kantone Altmühl, Baunach, Gebirg und Steigerwald verblieben zunächst am Ort der jeweiligen Kanzleien in Nürnberg, von wo sie 1813 in das dortige Archivkonservatorium gebracht wurden. 1817 wurden die Archive der Kantone Gebirg, Steigerwald und Baunach nach Bamberg überführt. Das Archiv des Kantons Baunach befindet sich zuständigkeitshalber seit 2012 im Staatsarchiv Würzburg.

Protokoll, 32 Seiten, Papier, aufgeschlagen 34 x 40,5 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Kanton Gebirg/I 149.

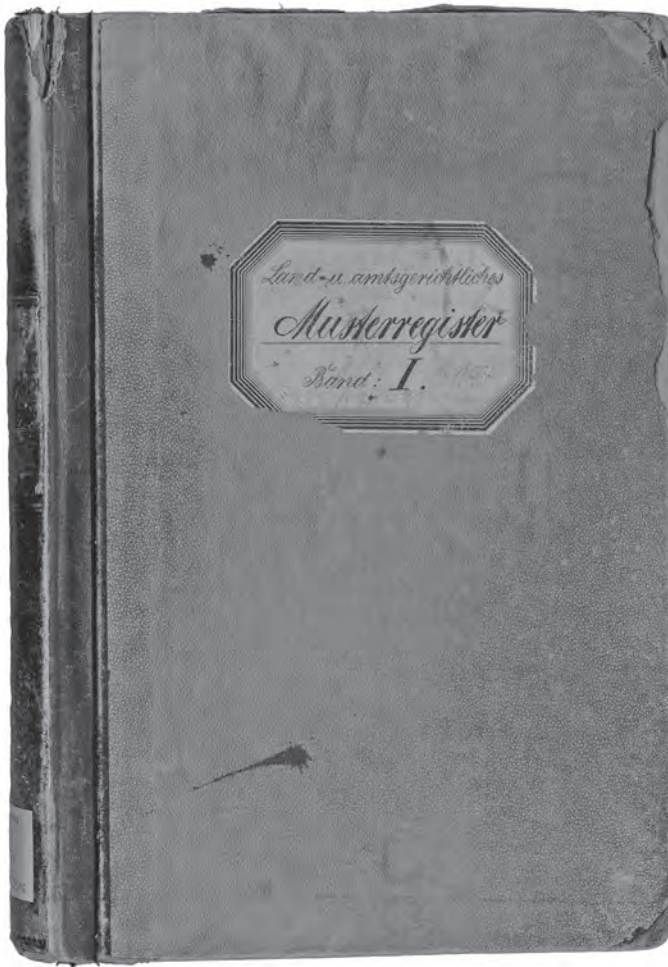
Literatur: Michael Puchta, Mediatisierung „mit Haut und Haar, Leib und Leben“. Die Unterwerfung der Reichsritter durch Ansbach-Bayreuth (1792–1798) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 85), Göttingen 2012. – Klaus Rupprecht, Reichsritterschaft, Kanton Gebirg. In: Historisches Lexikon Bayerns, http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Reichsritterschaft,_Kanton_Gebirg, publiziert am 14.3.2016, eingesehen am 10.7.2018.

Johannes Haslauer

13 Mustergültig

Musterregister des Handelsgerichts Hof: Anmeldung mehrerer textiler Erzeugnisse der Firma Stoeckel & Grimmler aus Münchberg und Eintrag im Musterregister, 1891

1856 wurden durch das Gerichtsverfassungsgesetz bei den Bezirksgerichten Handels- und Wechselgerichte eingerichtet. Diese wurden



Kat.-Nr. 13a

W. Reichel 10/50
 Eingeleitet am 3. Juni 1890
 vom Richter
 v.


Münchberg, 31. Mai 1890.
 3. Juni

An das Königl. Landgericht,
 Kammer für Handelsachen im
Hof.

Bezug: Markenschutz.

Die unten Genannt zur Eintragung in das Musterregister die in dem beigefügten versiegelten Paket befindlichen 13 Muster von buntem Tischzeug, Tischweber und abgewaschte Decken, Gleisenzugnisse, mit den Fabriknummern 862. 864. 863. 857. 855. 4506. 5606. 5608. 5607. 5600. 3861. 3862. 3864 ————— sowie in den Farben der beigefügten Abschnitte, als einzig in allen übrigen Gewerbestellungen, für ein Recht fort von Drei Jahren an. Gezeichnete, voll!

Joh. Michael Grimmke,
 zur Beglaubigung versiegelter Unterschrift.
 Münchberg, 3. Juni 1890.
 Dr. Meißner, Not. 21/11 C. 11.



Kat.-Nr. 13b

1862 zu Handelsgerichten umgewandelt. Deren Zuständigkeit erstreckte sich auf alle Wechselklagen und Klagen in kaufmännischen Angelegenheiten und Handelssachen. Auch die Musterregister wurden dort als selbstständige Register geführt, bis die 1879 eingerichteten Amtsgerichte diese Tätigkeit übernahmen. Seit 1998 bzw. 2004 hat das Deutsche Patent- und Markenamt die Führung des Musterregisters übernommen. Handelsregister, Vereinsregister und Genossenschaftsregister werden jedoch wie weitere Register weiterhin bei den Amtsgerichten geführt.

Gemäß § 7 des Reichsgesetzes vom 11. Januar 1876 betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen (Geschmacksmustergesetz) soll das Musterregister dem Urheber eines Musters oder Modells und dessen Erben zum Schutze gegen Nachbildung dienen. Dies geschieht allerdings nur, wenn dieser das Muster oder Modell zur Eintragung in das Musterregister angemeldet hat und dem Registergericht eine Abbildung oder ein beispielhaftes Exemplar vorlegen kann. Sofern dies geschehen ist, gilt man bis zum Gegenbeweis als Urheber. Für das Musterregister kommen nur Geschmacksmuster, d.h. Vorbilder für die Gestaltung von Industrieerzeugnissen in Betracht, wobei das Modell eine Unterart des Musters ist. Einzutragende Muster und Modelle müssen neue und eigentümliche Erzeugnisse sein. Einen gerichtlichen Zwang zur Eintragung gibt es jedoch nicht, die Eintragung geschieht auf Antrag des Urhebers. Die sachliche Berechtigung wird dabei nicht geprüft, lediglich die formellen Voraussetzungen, eine Übertragung bzw. Löschung kann vom Berechtigten innerhalb von drei Jahren verlangt werden. Nach der Eintragung folgt eine Bekanntmachung und jedermann steht die Einsicht frei.

Die Überlieferung besteht jeweils aus einem Musterregister und einem zugehörigen Akt. Ausgestellt werden Band I des Musterregisters des Handelsgerichts Hof (1876–1915) und ein Antrag aus dem Akt (Band I: 1876–1893). Wegen seines Umfangs wird auf die Präsentation des ganzen Aktes verzichtet.

Im Register eingetragen wurden der Name bzw. die Firma des Anmeldenden, Tag und Uhrzeit, die Bezeichnung des Musters, die Angabe, ob das Muster für Flächenerzeugnisse oder plastischer Art ist,

sowie die Schutzfrist und deren Verlängerung. Außerdem wurde auf den Musterregisterakt verwiesen und gegebenenfalls das Bemerkungsfeld genutzt, in dem Daten über die Öffnung und Ablage des Musters festgehalten wurden. Im Akt hingegen sind die Schreiben der einzelnen Unternehmen bzw. Personen mit Angaben zu den jeweiligen Mustern enthalten.

Beispielsweise ließ die Textilfabrik Gebrüder Stoeckel und Grimmeler aus Münchberg am 8. Mai 1891 vormittags um 8 Uhr beim Handelsgericht Hof für „13 Muster für buntes Tischzeug, Stückware und abgepaßte Decken“ eine Schutzfrist von drei Jahren in das Musterregister eintragen. Diese Muster galten als „Flächenerzeugnis“. Dem zugehörigen Akt sind weitere Einzelheiten zu entnehmen, etwa, dass die Firma den Antrag bereits ein knappes Jahr zuvor, am 31. Mai 1890 gestellt hatte und dass der Musterschutz nicht nur für Textilien in den Farben der vorgelegten Muster, sondern auch „in allen übrigen Farbenstellungen“ beantragt wurde. Das Unternehmen war 1871 von den Brüdern August und Carl Grimmeler und Carl Stoeckel gegründet worden. Es stellt bis heute textile Wohnaccessoires und Meterware her und ist u.a. Partner von Esprit, JOOP! sowie Villeroy & Boch.

- a) Band, Kunstledereinband, Papier, 44 x 30 x 5 cm.
Staatsarchiv Bamberg, Landgericht Hof (K 107), Zivilprozesse 5316.
- b) Schreiben, Papier, 32,5 x 21 cm.
Staatsarchiv Bamberg, Landgericht Hof (K 107), Zivilprozesse 5300.

Literatur: Gesetz über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen (Geschmacksmustergesetz) vom 11.1.1876, RGBl S. 11. – Gesetz über den rechtlichen Schutz von Design (Designgesetz) vom 12.3.2004, BGBl I S. 390 (neugefasst durch Bekanntmachung vom 24.2.2014, BGBl I S. 122, zuletzt geändert durch Art. 15 Gesetz vom 17.7.2017, BGBl I S. 2541). – Arthur Brand - Theodor Meyer zum Gottesberge, Die Registersachen. Handelsregister, Genossenschafts-, Vereins-, Güterrechts-, Muster-, Schiffs- und Schiffsbauwerks-Register in der gerichtlichen Praxis, 2. verbesserte und bedeutend vermehrte Auflage, Berlin-Heidelberg 1927. – Wilhelm Volkert (Hrsg), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983.

Zusätzlich herangezogene Archivalien: Staatsarchiv Bamberg, Landratsamt Münchberg (K 15 Baupläne) 1969–1972. – Staatsarchiv Bamberg, Amtsgericht Münchberg (K 125), Nachlassakten 9542.

LEHRREICH – Wie archivieren wir?

Achim Paulus

Wichtigste Aufgabe der Staatlichen Archive Bayerns ist die Archivierung des staatlichen Schriftguts, also die Erfassung, Übernahme, dauerhafte Verwahrung, Sicherung, Erhaltung, Erschließung, Nutzbarmachung und Auswertung der archivwürdigen Unterlagen aller im jeweiligen Zuständigkeitsbereich des staatlichen Archivs befindlichen Ämter, Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern und deren Rechtsvorgänger (Bayerisches Archivgesetz Art. 2). Daneben haben die staatlichen Archive aufgrund von Vereinbarungen oder Verfügungen auch das Schriftgut juristischer Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Bezirk Oberfranken als Gebietskörperschaft) oder natürlicher Personen (z.B. Nachlässe von Privatpersonen) aufzubewahren, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Darüber hinaus sind die Archive die staatlichen Fachbehörden für alle Fragen des Archivwesens. Sie beraten die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Bayern bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen, unterstützen aber auch nichtstaatliche Archiveigentümer bei der Sicherung und Nutzbarmachung ihres Archivguts, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht (Archivpflege). Maßgeblich für die Erfüllung dieser Aufgaben ist das Bayerische Archivgesetz aus dem Jahr 1989 (GVBl S. 710–713, geändert durch Gesetz vom 16.12.1999, GVBl S. 521), das derzeit novelliert wird.

Der Zuständigkeitsbereich des Staatsarchivs Bamberg umfasst den Regierungsbezirk Oberfranken mit Ausnahme des Stadt- und Landkreises Coburg (zuständig: Staatsarchiv Coburg). Die Archivbestände des Staatsarchivs Bamberg machen knapp 2,6 Millionen Archivalien aus, darunter etwa 80.000 Urkunden und 2.300 Karten und Pläne. Der gesamte Archivalienumfang beträgt derzeit rund 26.000 laufende Meter.

In der modernen öffentlichen Verwaltung lösen IT-basierte, digitale Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssysteme zunehmend die analoge (papiergebundene) Sachbearbeitung ab. Durch

spezifische Verhältnisse und Anforderungen in den unterschiedlichsten Behörden- und Verwaltungssparten entsteht eine große Vielzahl digitaler Unterlagen, die nicht nur bloße elektronische Abbildungen ihrer papierbasierten Pendanten sind, sondern die je nach Anwendung auch dynamisch verknüpfte und bisweilen komplexe Algorithmen enthaltende digitale Objekte sein können.

Die Archive, denen vom Gesetzgeber die Aufgabe des „Gedächtnisses der Verwaltung“ zugesprochen wurde, stehen vor der gewaltigen Herausforderung, digitale Informationen dauerhaft nutzbar zu erhalten. Das rechtsstaatliche Prinzip der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns bedeutet: Verwaltungsvorgänge, die sich heute in zahlreichen digitalen Unterlagen befinden können, müssen noch nach Jahren, nach Jahrzehnten und für die Geschichtsschreibung nach Jahrhunderten möglichst vollständig und in ihren quellenmäßigen Entstehungsprozessen nachvollziehbar sein. In der analogen Welt wird dieser Grundforderung der Rechtsstaatlichkeit weitgehend entsprochen, denn das Papier als dauerhafter Informationsträger enthält die eigentliche Information in Form eines vom menschlichen Gehirn erkennbaren und umsetzbaren Codes (Schrift). Eine direkte Umsetzung des auf einem Informationsträger (Papier) vorhandenen Informationsinhalts (Schrift) war bisher von jedermann – Lesefähigkeit vorausgesetzt – ohne weitere technische Hilfsmittel möglich. Beständigkeit und Authentizität der Informationsquelle waren weitgehend gewährleistet. Durch die Trennung der eigentlichen Information, dem Code für ihre Lesbarkeit und dem Trägermedium sind digitale Daten einer ständigen Gefährdung durch Verlust, Unzugänglichkeit oder Manipulation ausgesetzt. Will man die Aufzeichnungen, die auf einem Datenträger in binärer Form gespeichert sind, lesen, benötigt man stets auch die „technischen Hilfsmittel“ (Hardware, Software) der jeweiligen Epoche, in der die Daten entstanden. Weder die Datenträger noch die Hard- und Software ist aber bis heute dauerhaft oder weist gar die Beständigkeit analoger Informationsträger wie Papier oder Pergament auf.

Vor diesem Hintergrund ist es für Archive sämtlicher Träger eine große Herausforderung, der Gefahr entgegenzuwirken, dass das

21. Jahrhundert als „Digitales Zeitalter ohne Gedächtnis“ in die Geschichte eingeht und künftigen Forschergenerationen die digitalen Daten unserer Zeit nicht mehr zugänglich sein werden.

Als fachliche Reaktion auf die neuen Anforderungen des digitalen Zeitalters haben die Staatlichen Archive Bayerns zusammen mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Landesarchiv Hessen ein Digitales Archiv auf der Basis des Open Archival Information System (OAIS) entwickelt. Nach der gemeinsamen Entwicklung betreiben die drei genannten Länderarchivverwaltungen schon aus rechtlichen Gründen jeweils ein eigenes Digitales Archiv. Weitere Länderarchivverwaltungen haben sich dem Verbund inzwischen angeschlossen.

Das am 5. November 2014 eröffnete Digitale Archiv der Staatlichen Archive Bayerns wird mit hohem personellen und finanziellen Aufwand betrieben und weiterentwickelt. Ein „digitaler Gedächtnisverlust“ droht daher in Bayern nicht. Da durch Abgaben der staatlichen Behörden und Gerichte die Datenmengen der digitalen Archivalien ständig wachsen, steigen auch die Kosten dieser neuen Daueraufgabe jährlich.

Daneben wird weiterhin in analoger Papierform archiviert, solange es in den staatlichen Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen archivwürdige Unterlagen auf Papier gibt. Da noch nicht alle Institutionen vollständig auf eine rein digitale Aktenführung umgestellt haben, wird die Aussonderung und Bewertung analoger Akten noch für einige Jahrzehnte zum Arbeitsalltag der Archivarinnen und Archivare gehören. Hinzu kommt die Möglichkeit des aktiven Sammelns.

Die Bestände eines Staatsarchivs werden demnach auf zwei verschiedenen Wegen laufend erweitert und ergänzt:

- durch Aktenaussonderung: Dies ist das geregelte Verfahren der Übernahme archivwürdiger Unterlagen von den bayerischen Staatsbehörden und staatlichen Stellen nach Art. 6 und 7 des geltenden Bayerischen Archivgesetzes.
- durch Sammlungstätigkeit des Archivs: Neben der Übernahme von Archivgut auf dem Weg der Aktenaussonderung kann das Archiv his-

torisch wertvolle Dokumente (z.B. Plakate, Fotos) und Nachlässe sammeln, die das staatliche Archivgut inhaltlich ergänzen. Bei der Übernahme aus Privatbesitz wird ein Schenkungs- oder Archivierungsvertrag geschlossen.

Plakate werden häufig von Archiven aktiv gesammelt. Bisweilen sind sie auch Aktenbeilage. Sofern es die lagerungstechnischen Gegebenheiten zulassen, bleiben sie im Akt, manchmal ist aus konservatorischen Gründen eine Entnahme notwendig, besonders nach einer Restaurierung. Der dauerhafte Erhalt des ausgestellten Wahlplakats (Kat.-Nr. 12) war wegen seines schlechten Zustandes (Brüchigkeit, Papierzerfall aufgrund der mäßigen Papierqualität und des Alters) gefährdet. Das Plakat wurde daher restauriert. Dabei wurden seine Bruchstellen an den ursprünglichen Faltungen teilweise mit Japanpapier hinterlegt und es wurde plangelegt. Bei einer erneuten Faltung wäre es wieder zu Papierbrüchen gekommen. Das Plakat konnte deshalb nicht mehr dem Akt beigelegt werden. Stattdessen wird es nun in einem Planschrank der Karten- und Plansammlung des Staatsarchivs gelagert. Um den Bezug zum ursprünglichen Archivalie zu wahren, wurde in der Datenbankfassung ein Hinweis auf das entnommene Plakat und den jetzigen Lagerort ergänzt, so dass der ursprüngliche Entstehungszusammenhang nachvollziehbar bleibt.

Übergeordneter Zweck der Archivierung ist es, die Unterlagen von bleibendem Wert für die Gegenwart und nachfolgende Generationen zu bewahren. Die darin enthaltenen Informationen sind unverzichtbar für die wissenschaftliche Forschung und dienen der Rechtssicherung für die Bürgerinnen und Bürger und das Staatswesen. Darüber hinaus sind die Inhalte ein Erfahrungs- und Wissensschatz, der das Fundament des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats bildet. Die in den Archivalien gespeicherten und abrufbaren Erfahrungen vergangener Generationen ermöglichen historisch-politisches Verstehen und Lernen – wichtige Grundlagen für die Gestaltung der Zukunft.

14 Zeugnisse des Kirchenkampfes

Strafprozessakt des Sondergerichts Bamberg

- a) Abschrift des Sondergerichtsurteils, 10. Juli 1939
- b) Offener Brief an den Reichsminister Dr. Joseph Goebbels, undatiert
- c) Denkschrift der deutschen Bischöfe an den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler zur religiös-kirchlichen Lage im August 1935, 20. August 1935
- d) Druckschrift: Wilhelm Gerdemann – Heinrich Winfried, Christenkreuz oder Hakenkreuz, 1931
- e) Druckschrift: Hans Rost, Christus! – nicht Hitler, undatiert

Die NS-Machthaber konnten sich von 1933 an zur Durchsetzung ihrer Herrschaft eines Instruments bedienen, das noch in der Weimarer Republik auf der Grundlage einer vom Reichspräsidenten erlassenen Notverordnung nach Artikel 48 Abs. 2 der Weimarer Verfassung eingerichtet worden war: des Sondergerichts. Ursprünglich konnten Sondergerichte durch die Reichsregierung für bestimmte Gebiete und zeitlich begrenzt als Spruchkörper außerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur raschen Aburteilung von bestimmten Straftatkomplexen eingesetzt werden. Die NS-Herrscher entwickelten die Sondergerichte jedoch zu einer reichsweit eingeführten Rechtsinstitution, die es ermöglichte, unter dem Deckmantel scheinbar legaler Rechtsprechung politische Gegner und in zunehmenden Maße auch große Teile der Bevölkerung einzuschüchtern, zu kriminalisieren und „wegzusperrn“, so dass jeder, der der Festigung oder Ausübung der „braunen Macht“ im Wege stand oder sich ihr zu entziehen suchte, Gefahr lief, künftig zumindest als Verbrecher oder als Krimineller gebrandmarkt außerhalb der Gesellschaft der „nationalen Erhebung“ zu stehen. Allgemein wurde aber auch im Strafverfahren das Strafmaß so erhöht, dass selbst bei geringsten Straftatbeständen bereits die Todesstrafe verhängt werden konnte (z.B. beim Abhören ausländischer Rundfunksender).

Mit der „Verordnung der Reichsregierung über die Bildung von Sondergerichten“ vom 21.3.1933 (RGBl. I, S. 136) reagierten die neuen Machthaber rasch, um die Justiz in den Ländern und im Reich gleichzuschalten. Mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 24.3.1933 (JMBl, S. 5) wurden in Bayern vier Sondergerichte jeweils beim Landgericht am Sitz der Oberlandesgerichte in München, Nürnberg, Bamberg und Zweibrücken (Pfalz) eingerichtet. Dem Sondergericht Bamberg war für Ober- und Unterfranken die Rechtsprechung für alle Straftatbestände übertragen, die folgenden Gesetzen und Verordnungen zuwiderliefen:

1. *„Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“* vom 28.2.1933 (*Reichstagsbrandverordnung*; RGBl. I, S. 83)
2. *„Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“* vom 21. 3. 33 (*„Heimtücke-Verordnung“*; RGBl. I, S. 135)
3. *„Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen“* vom 20. Dezember 1934 (RGBl. I, S.1269)
4. *„Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz“*, kurz *Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO)* vom 17.8.1938 (RGBl. I, S. 1455)
5. *„Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen“* vom 1.9.1939 (RGBl. I. S. 1683)
6. *„Verordnung gegen Volksschädlinge“* vom 5.9.1939 (*„Volksschädlingsverordnung“* künftig: VVO; RGBl. I, S. 1679)
7. *„Kriegswirtschaftsverordnung“* vom 4.9.1939 (RGBl. I. S. 1609ff)
8. *„Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutz der Wehrkraft des Deutschen Volkes“* vom 25.11.1939 (RGBl. I. S. 2319)
9. *„Verordnung gegen Gewaltverbrecher“* vom 5.12.1939 (RGBl. I. S. 2378)
10. *„Verordnung über die Strafrechtspflege gegen Polen und Juden in den eingegliederten Ostgebieten vom 4.12.1941 („Polenstrafrechtsverordnung“; RGBl. 1941 I 759 ff)*

Reg. Nr. S.G. 121/37 - 31/39.

Abchrift.

Im Namen des Deutschen Volkes !

Das Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk
Bamberg bei dem Landgerichte Bamberg
erkennt in dem Strafverfahren gegen

M e r k e r t Sebastian, Augustinerpater in Münnerstadt
und 4 andere
wegen Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz

in der öffentlichen Sitzung vom 10. Juli 1939,
an der teilgenommen haben:

- 1.) stv. Landgerichtsdirektor Koch, als Vorsitzender,
- 2.) Landgerichtsrat Kastner und Landgerichtsrat Heim
als Beisitzer,
- 3.) Der E. Staatsanwalt Spieß,
als Vertreter der Anklagebehörde,
- 4.) Justizsekretär Glück
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
auf Grund der Hauptverhandlung zu Recht:

I. Es werden verurteilt:

- 1.) Merkert Sebastian, geboren am 12. November 1902 zu
Oesfeld, Augustinerpater in Münnerstadt,
- 2.) von Berg Wilhelm, geboren am 17. Juli 1908 zu Giebol-
dehausen, Augustinerpater in Münnerstadt,
- 3.) Rattler Theodor, geboren am 25. April 1897 zu Lebenhan,
Augustinerpater in Würzburg,

je wegen eines Vergehens nach § 2 Abs. 2 des Heimtückegesetzes
und zwar

Merkert und von Berg je zur Gefängnisstrafe von 8 Monaten und
Rattler zur Gefängnisstrafe von 7 Monaten und sämtliche zu den
hierauf treffenden Kosten.

Die Aufgaben des Sondergerichts Bamberg, wie die der übrigen 25 deutschen Sondergerichte im Reich, bestanden darin, Täter, die gegen eine der genannten NS-Rechtsnormen verstießen, abzuurteilen und damit politische Gegner zu kriminalisieren und jeglichen Widerstand der Bevölkerung gegen das NS-Regime auszuschalten. Gegen das Urteil eines Sondergerichts waren keine Rechtsmittel zulässig, und im Sondergerichtsverfahren waren die Möglichkeiten des Angeklagten zu seiner Verteidigung weitgehend eingeschränkt.

Zunächst wurde für den Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg nur beim Landgericht Bamberg ein Sondergericht eingerichtet. Doch offenbar entsprachen die Urteile der Bamberger Juristen nicht den Vorstellungen der Nationalsozialisten. Wie aus einem Generalakt des Oberlandesgerichts Bamberg hervorgeht, vertrat die Bayerische Politische Polizei in einem Halbmonatsbericht für die Zeit vom 1. mit 14. Februar 1934 über die Bamberger Richter folgende Auffassung: „... Die milde Auffassung des Bamberger Sondergerichts bei gegen die Sicherheit des Staates gerichteten Handlungen konnte wiederholt festgestellt werden.“ Die Juristen des Bamberger Sondergerichts hatten auch Stellung zu nehmen gegen Vorwürfe, sie urteilten zu milde. So forderte der Reichsminister der Justiz ein Jahr später am 26. April 1935: „...Ich ersuche um beschleunigten Bericht darüber, worauf es zurückzuführen ist, daß das Sondergericht [Bamberg] in den Gründen seines Urteils jede Auseinandersetzung mit der Auffassung der Anklagebehörde unterlassen hat, und ob das Sondergericht an seiner Rechtsanschauung, die der übereinstimmenden Rechtsprechung in ganz Deutschland widerspricht, festzuhalten gedenkt.“ Auf Druck des Bayreuther Gauleiters wurde am 20. Juni 1942 zusätzlich ein Sondergericht Bayreuth für die Landgerichtsbezirke Bayreuth und Hof in der Gauhauptstadt eingerichtet. Diese Tatsache legt nahe, dass das Bayreuther Gericht nun eine „härtere Gangart“ einschlug und den Buchstaben der nationalsozialistischen Kriegsgesetze entsprechender urteilte als das Bamberger. Dadurch wuchs auch die Einflussnahme der NSDAP auf die Strafrechtspflege im Gau Bayerische Ostmark. Auch für die Landgerichtsbezirke Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg wurde 1942 ein eigenes Sondergericht Würzburg eingerichtet.

Beilage zur Anklageschrift: SG Js 718,820/1937.

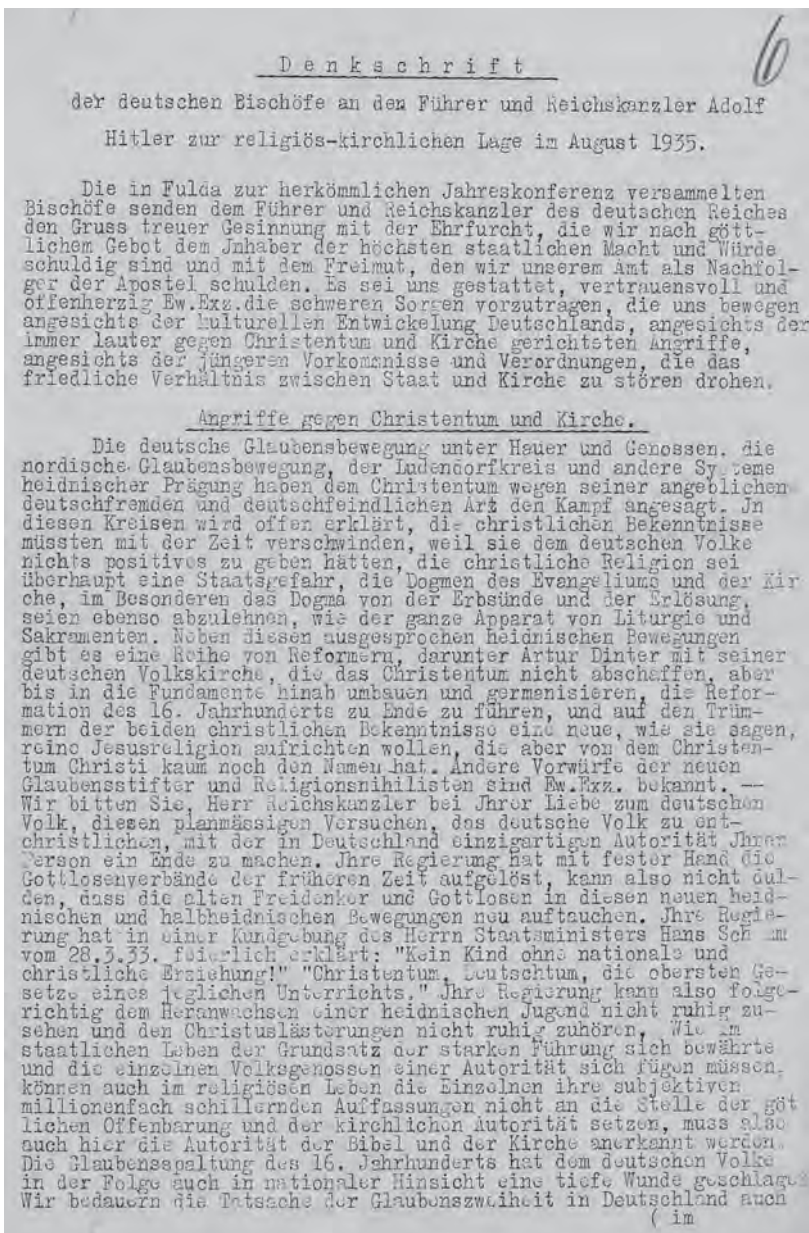
B.....29. Mai 1937.

Herrn Reichsminister Goebbels, Berlin.

Sie haben die Freiheit des Wortes und der Schrift völlig unterdrückt. Andererseits haben Sie wiederholt erklärt, daß Ihnen Kritik willkommen sei. Da ich meine Kritik nicht öffentlich sagen kann, muß ich sie Ihnen brieflich zur Kenntnis geben. Unmittelbare Veranlassung gibt mir Ihre gestrige Rede.

Der Kampf gegen die kathol. Kirche, gegen Bischöfe und Priester ist ganz verfehlt. Es ist ein Unglück und ein Unrecht. Ich komme zu dieser Ansicht aus folgenden Gründen:

- 1) Aus Gerechtigkeit; es gibt sicher niemand (er müßte höchstens selbst ein Schweinehund sein), der nicht damit einverstanden ist, daß jeder, der sich gegen Sitte und Gesetz verfehlt, ohne Rücksicht auf Person und Stand bestraft wird. Wer mit hohen Geistesgaben ausgestattet ist und eine verantwortliche Stelle bekleidet, mag strenger bestraft werden als der einfache Mann, in jedem aber, der durch leidenschaftlichen Haß noch nicht blind und stur geworden ist, bäumt sich das von der Natur gegebene Gerechtigkeitsgefühl auf, wenn er sieht, mit welch' glühendem Haß die Fehler der einen breitgetreten, in die Welt tagtäglich hinausgeschrien und sehr oft stark vergrößert werden, während die Fehler anderer sehr milde behandelt und die zahlreich vorkommenden Schweinereien, Unterschlagungen, Amtsmißbräuche, Lügen und Verleumdungen in ihren eigenen Reihen oft gar nicht gesndet, jedenfalls aber unter ausschluß der Öffentlichkeit erledigt werden. In diesem Haßfanatismus scheut man sich nicht, den Weg der planmäßig organisierten Fälschungen zu beschreiten. Mir sind einwandfrei Fälle bekannt, wo mit Hilfe von käuflichen Frauenspersonen peinliche Situationen der zu kompromittierenden Persönlichkeiten gemimt wurden. Das Gefühl der Gerechtigkeit und Sauberkeit



Nach dem Beginn des Zweiten Weltkriegs waren die Sondergerichte ab 1940 ausschließlich zuständig für Fälle, die unter das Kriegssonderstrafrecht und das Heimtückegezet fielen. Erst mit dem Einmarsch der Alliierten und dem Ende des „Dritten Reichs“ erlosch die Rechtsprechung der Sondergerichte. Viele Sondergerichtsurteile wurden nach 1945 revidiert. Teilweise erhielten vom Sondergericht Verurteilte Entschädigungen für erlittenes Unrecht.

Der Verfahrensakt enthält Unterlagen zu Ermittlungen des Sondergerichts Bamberg gegen vier Patres der Augustinerklöster in Münsterstadt und Würzburg und insgesamt 16 Mitangeklagte aus dem



Kat.-Nr. 14d

kirchlichen Umfeld wegen Verstoßes gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung vom 21. März 1933 (Heimtückegesetz). Vier Angeklagten wurde schließlich zur Last gelegt, in den Sommermonaten des Jahres 1937 einen an Reichspropagandaminister Dr. Goebbels gerichteten anonymen Brief mit „*hetzerischen und äußerst gehässigen Angriffen*“ verbreitet zu haben. Drei der Angeklagten wurden zu Gefängnisstrafen von sieben bis acht Monaten verurteilt. Wenn letztlich gegen die meisten der am Verfahren Beteiligten keine Anklage erhoben werden konnte, so verfehlten die Ermittlungen im vorliegenden Heimtückeverfahren gegen die 17 Beschuldigten doch nicht die von den NS-Machthabern beabsichtigte Wirkung: Die Einschüchterung aller dem NS-Regime distanziert gegenüberstehenden Christen durch Kriminalisierung unter dem Deckmantel scheinbar legaler staatlicher Rechtsprechung.

Von zeitgeschichtlicher Relevanz sind auch die Aktenbeilagen: Zahlreiche von der Justiz beschlagnahmte und deshalb dem Akt beiliegende Druckschriften, Denkschriften, Plakate, Briefe und Zeitungsausschnitte dokumentieren den regionalen Abwehrkampf der katholischen Kirche und christlicher Gruppen gegen die Gleichschaltung durch das NS-Regime.

- a) 3 Bl., 30 x 21 cm, Maschinenschrift.
- b) 3 Bl., 30 x 21 cm, Maschinenschrift.
- c) 19 Bl., 30 x 21 cm, Maschinenschrift.
- d) Druck, 63 S., und Inhaltsverzeichnis, Köln, Katholische Tat-Verlag 1931.
- e) Druck, 40 S., Augsburg, Eigenverlag Dr. Hans Rost, o.J.

Staatsarchiv Bamberg, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Bamberg (K 105), Sondergericht Bamberg 886.

Literatur: Helmut Paulus, Das Sondergericht Bayreuth 1942–1945. Ein düsteres Kapitel Bayreuther Justizgeschichte. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 77 (1997) S. 483–527. – Hans Schütz, Justiz im „Dritten Reich“. Dokumentation aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg, Bamberg 1984. – Wilhelm Volkert (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983, S. 130.

15 „TOD DEM FASCHISMUS“

Wahlplakat der KPD mit Aufforderung zur Bildung proletarischer Abwehrformationen, Juli 1923

Politische Plakate der Weimarer Republik finden sich oftmals in Unterlagen der staatlichen Ermittlungsbehörden, die gegen deren willkürliche Verbreitung oder gegen deren staatsgefährdende Inhalte vorzugehen hatten.

Die Kommunistische Partei Deutschlands, hervorgegangen aus den Intellektuellengruppen und revolutionären Arbeiterzirkeln des Spartakusbundes, sah sich ihren radikalen politischen Hauptzielen (Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft, Diktatur des Proletariats, Weltrevolution) verpflichtet und verweigerte sich deshalb im Reichstag durch Fundamentalopposition sowie Verschleppungs- und Verzögerungspolitik der Weimarer Demokratie. Gleichzeitig versuchte sie als proletarische Klassenpartei durch organisatorische und agitatorische Kleinarbeit die Arbeiterschaft für ihre radikalen Ziele zu gewinnen und hinter sich zu scharen. Ihren Feinden, den Antikommunisten, fiel es jedoch nicht schwer, mit massiver Gegenpropaganda ein „Gespenst des Kommunismus“ heraufzubeschwören. Das teilweise massive und aggressive Vorgehen des Staates und aller Parteien des gemäßigten und rechten Spektrums gegen die sich zur politischen Massenpartei entwickelnde KPD hatte ihrerseits wieder weitreichende Propaganda- und Agitationsaktivitäten der KPD zur Folge.

In ihren politischen Plakaten, für deren Entwürfe oftmals namhafte Werbegrafiker von Seiten der Partei verpflichtet werden konnten, findet man oft eine gleiche oder ähnliche, da einprägsame Symbolik: eine geballte Faust als Kampfzeichen der Arbeiterbewegung sowie den Stahlhelm als Zeichen für Militarismus und Krieg als auch das Hakenkreuz als Symbol für den verhassten politischen Gegner.

Auch das Plakat des Werbegrafikers John Heartfield (1891–1968) bedient sich dieser Symbolik. Heartfield hieß eigentlich Helmut Herzfeld, nannte sich aber seit 1916 „John Heartfield“ als Protest gegen den im Deutschen Kaiserreich herrschenden, englandfeindlichen Nationalismus. Er wurde am 31. Dezember 1918, dem Gründungstag



der Partei, KPD-Mitglied und trat in den 1920er und 1930er Jahren immer wieder mit grafischen und politischen Publikationen für die Partei hervor. Häufig bediente sich Heartfield in seinen Plakaten der Fotomontagetechnik. Bekannt ist vor allem seine auf dieser Technik beruhende Arbeit mit dem Titel „Millionen stehen hinter mir“, die Adolf Hitler zeigt, in dessen zum Gruß nach hinten abgewinkelte rechte Hand ein offensichtlich Großindustrieller Geldscheine legt, um Hitler zu stützen und um seinen politischen Aufstieg zu finanzieren.

Das Plakat Heartfields zeigt eine auf die Symbolik reduzierte Arbeiterfaust, die den Militarismus, dargestellt als Wehrmattsstahlhelm, zertrümmert. Die Botschaft ist klar: Die Faust als Kampfzeichen der Arbeiterbewegung besiegt den Faschismus (Hakenkreuz) und Militarismus (Stahlhelm).

In Steinach, einem kleinen Dorf im Landkreis Coburg, entdeckte der Stationskommandant der Gendarmeriestation Hassenberg (Lkr. Coburg) das gezeigte Plakat, das nach Zeugenaussage zwei unbekannte Radfahrer nachts angeschlagen hatten. Daraufhin beschlagnahmte der Beamte unter Berufung auf § 6 der Verordnung vom 11. Mai 1923 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 108) in der Wohnung eines offensichtlich einschlägig bekannten Kommunistenführers in Steinach weitere Propagandaschriften. Als Überbringer der Flugblätter bezeichnete die Ehefrau des Kommunisten einen Mann aus Mitwitz, den sie jedoch nicht namhaft machte.

Das Plakat wurde dem ursprünglichen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakt entnommen und aufwendig restauriert, u.a. auf Japanpapier aufgezogen. Wegen der nunmehrigen Größe konnte es nicht mehr in den Akt zurückgelegt werden. Stattdessen wurde es in die Plakatsammlung eingereiht, nachdem im Akt der heutige Lagerort vermerkt wurde.

Plakat, 75 x 47 cm, Druck: Dr. Selle & Co, Berlin, Grafiker: John Heartfield.

Staatsarchiv Bamberg, Bilder, Zeichnungen, Plakate (A 241) T 14208 (entnommen aus: Staatsarchiv Bamberg, Staatsanwaltschaft Bamberg (K 105, Abg. 1995) 111).

Literatur zu Heartfield: Wolfgang Benz – Hermann Graml (Hrsg.), Biographisches Lexikon zur Weimarer Republik, München 1988, S. 129–130. – Anthony Coles, John Heartfield. Ein politisches Leben, Köln 2014. – Siegfried Wenisch (Bearb.), Plakate als

Spiegel der politischen Parteien in der Weimarer Republik (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 36), München 1996, S. 78–80.

Achim Paulus

16 Nationalsozialistische Provokation in Forchheim

Bericht des Forchheimer Bezirksamtmanns über uniformierten Aufmarsch der Nationalsozialisten trotz Uniformverbot und Dienstverstoß eines Polizeikommissärs wegen Nichteinschreitens, 24. Oktober 1930

Am 27. März 1930 scheiterte die Große Koalition unter Reichskanzler Hermann Müller (1876–1931), SPD. Reichspräsidenten Paul von Hindenburg (1847–1934) beauftragte aufgrund seines Ernennungsrechts in der Weimarer Reichsverfassung (Art. 53) den Zentrumspolitiker Heinrich Brüning (1885–1970) mit der Bildung einer neuen Minderheitenregierung (Präsidiakabinett). Weil ihm im Reichstag eine Mehrheit fehlte, war Brüning gewillt, auf der Grundlage von Notverordnungen gemäß Artikel 48 der Verfassung zu regieren. Eine parlamentarische Mehrheit aus SPD, KPD und Abgeordneten der DNVP, der NSDAP und kleinerer Interessenparteien hob die Notverordnung am 18. Juli 1930 wieder auf, so dass nun der Reichspräsident den Reichstag auflöste und Neuwahlen für den 14. September 1930 ansetzte. Der Wahlkampf wurde vor dem Hintergrund einer sich stetig ausweitenden Weltwirtschaftskrise und den damit für die Bevölkerung verbundenen unpopulären politischen Entscheidungen der politischen Mandatsträger ausgetragen. Das Kabinett Brüning war bei der Bevölkerung wegen seiner Sparpolitik zur Bekämpfung der Weltwirtschaftskrise äußerst unbeliebt. Der NSDAP hingegen verhalf ihr strikt nationalistisches bis fanatisches und vor allem antidemokratisches Auftreten zu neuer Aufmerksamkeit und Popularität bei den Wählern. Um nationalsozialistische Provokationsmärsche und politische Ausschreitungen zu verhindern, hatte das Bayerische Staatsministerium des Innern zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit das sogenannte Uniformverbot vom 5. Juni 1930 erlassen. Die NSDAP verstand es aber trotz des ausgesprochenen Verbots, ihre

uniformierten Hilfstruppen SA und SS aufmarschieren zu lassen. So war es im Vorfeld einer Wahlkampfveranstaltung mit Adolf Hitler in einer Turnhalle in Forchheim zu einem ganz besonderen Schauspiel der Braunhemden gekommen. Das als „Fränkische Schweiz-Kundgebung“ der NSDAP am 24. August 1930 in einer Forchheimer Turnhalle geplante Großereignis war mit einem Propagandamarsch aus ganz Franken angereister Nationalsozialisten durch die Straßen Forchheims zum dortigen Paradeplatz eröffnet worden.

Entgegen der geltenden Bestimmungen waren nicht nur die SA und die SA-Kapelle mit Mütze und Braunhemd, sondern auch viele Veranstaltungsteilnehmer in Uniform mit Abzeichen und Armbändern auf der Veranstaltung zugegen. Die zum Eingreifen berufenen Polizeibeamten der städtischen Schutzmannschaft unterließen es jedoch vermutlich wegen der in Überzahl versammelten Nationalsozialisten, gegen die Ordnungswidrigkeiten vorzugehen. Auch beim Abmarsch vom Paradeplatz ließ die örtliche Polizei eine Gruppe von 35 uniformierten Nürnberger SS-Leuten ungehindert am Demonstrationszug zur Forchheimer Turnhalle teilnehmen. Als Verantwortlicher für das unterlassene Einschreiten der staatlichen Ordnungsmacht war bald ein Schuldiger ausgemacht: ein städtischer Polizeikommissär aus Forchheim.

So empörte sich der Forchheimer Bezirksamtman Ernst Recht – heute wäre er Landrat – in seinem Bericht an die Regierung von Oberfranken am 24. Oktober 1930 über die Vorfälle in Forchheim: *„Dass es der Nürnberger S.S. Abteilung gelungen ist, auf der letzten Wegstrecke des Umzuges sich uniformiert in den Zug hereinzudrücken, ist einzig und allein auf das nicht pflichtgemäße Verhalten des [städtischen] Polizeioberkommissärs Amon zurückzuführen“*. Da der Bezirksamtman aber dienstrechtlich nicht für den städtischen Polizisten zuständig war – Forchheim war damals noch eine kreisunmittelbare Stadt mit eigener kommunaler Polizei –, konstatierte er am Ende seines Berichts: *„Das Verhalten der beiden [neben Amon waren noch weitere städtische Polizeibeamte des Dienstvergehens bezichtigt] und vor allem des Polizeioberkommissärs Amon hätte m[eines] E[rachtens] vielleicht eine strengere Ahndung gerechtfertigt; allein wenn man weiß, welche menschlichen Rücksichten hier bei*



dem zur Bescheidung zuständigen Stadtrate mitspielen, muß man es schon als Erfolg buchen, daß überhaupt mit Strafe eingeschritten worden ist.“

Die exakte Wegstrecke des Forchheimer Propagandamarsches wurde als Teil des Berichts vom Bezirksamtmann in einem Stadtplan von Forchheim nachgezeichnet.

Der NSDAP hatte das Forchheimer Wahlkampfespektakel jedenfalls nicht geschadet. Im Gegenteil: In Oberfranken konnte die Partei ihre Propagandaauftritte in den folgenden Monaten deutlich intensivieren. Sie setzte dabei auf sogenannte Versammlungswellen mit zahlreichen gleichzeitigen Parteiveranstaltungen an den Wochenenden

selbst in den entlegensten Orten Oberfrankens. Diese Propagandataktik erschwerte die polizeiliche Überwachung der Partei. Die Ordnungskräfte mussten jedes Wochenende zu mehreren Einsatzorten gleichzeitig entsandt werden, um die zahlreichen Kundgebungen der Nationalsozialisten zu überwachen, was letztendlich die staatliche Ordnungsbestrebungen, die NS-Partei im Zaum zu halten, konterkarierte.

Bei den Wählern kam die intensive Propagandatätigkeit der NSDAP an. In den Reichstagswahlen im September 1930 errang die NSDAP mehr als 18 Prozent der Stimmen und wurde mit 107 Mandaten zweitstärkste Partei im Reichstag.

Der Bericht gehört zum zahlenmäßig umfangreichen Archivbestand „Regierung von Oberfranken“ (K 3). Bei den 1967 von der Regierung abgegebenen Unterlagen handelt es sich um einen Teilbestand mit Akten aus fast allen Geschäftsbereichen der Bezirksregierung in Bayreuth, die zeitlich etwa bis zum Jahr 1932 reichen. Durch die Verwaltungsreformen des Jahres 1932/1933 wurden die Regierungen von Oberfranken und Mittelfranken mit Sitz in Ansbach vereinigt. Erst deutlich nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt der Regierungsbezirk Oberfranken am 1. April 1948 wieder seinen eigenen Behördensitz in Bayreuth zurück. Noch heute verwahrt als Folge dieser „Behördenreform“ das Staatsarchiv Nürnberg einen Großteil von Archivalien, die Oberfranken im Zeitraum 1933 bis 1948 betreffen. Da der Behördensitz der für beide Regierungsbezirke gebildeten Doppelbehörde in Ansbach (Mittelfranken) beheimatet war, ist gemäß Verordnung über die Gliederung der Staatlichen Archive Bayerns vom 28. Mai 1990 (GVBl S. 175) das Staatsarchiv Nürnberg auch für oberfränkische Unterlagen zuständig, ein Umstand, den es bei zeitgeschichtlichen Forschungen stets zu berücksichtigen gilt.

Bericht an die Regierung von Oberfranken mit ausgeklapptem Stadtplan (Marschroute)

Staatsarchiv Bamberg, Regierung von Oberfranken (K 3, Abg. 1967) 4833.

Literatur: Rainer Hambrecht, Die Braune Bastion. Der Aufstieg der NSDAP in Mittel- und Oberfranken (1922–1933), Nürnberg 2017, S. 162.

Achim Paulus

BILDHAFT – Augenfälliges als wichtige Ergänzung der schriftlichen Überlieferung

Christian Kruse

Es heißt oft: „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte.“ Diese Lebensweisheit trifft zu, sie trifft zugleich aber auch nicht zu.

Der Satz trifft insofern zu, als Bildmaterial die schriftliche Überlieferung in wertvoller Weise ergänzt und vieles vor Augen führt, was man durch Worte schlecht oder nur weitschweifig und kompliziert ausdrücken könnte. Dies gilt sowohl für die meist handgezeichneten Karten und Pläne als auch für Druckgraphik und Fotografien. Man erhält durch das archivische Bildmaterial rasch einen Eindruck von den komplexen Grenzen eines Territoriums oder dem Aussehen eines Gebäudes, einer Landschaft und eines Menschen.

Der Satz trifft ebenso nicht zu, denn Bilder sind in der Regel nicht selbsterklärend, es sei denn, es handelt sich um ein Motiv von großer Bekanntheit wie es beispielsweise der Bamberger Reiter ist. Ist der Plan unbezeichnet, fehlen der Name des abgebildeten Menschen, die Bildlegende oder die Datierung, sinkt der Informationswert des Bildes deutlich. Im Idealfall ergänzen sich Schrift und Bild.

In der Ausstellung zeigen wir einen der Pläne der ersten Landesaufnahme des Hochstiftes Bamberg, das Aussehen einer Porzellanfabrik und einen Entwurf aus der Korbflechterschule in Lichtenfels. Zu sehen sind die Fotografie eines Fachwerkdorfes und Fotografien aus der Arbeitswelt, außerdem ein englisches und drei russische Flugblätter aus dem Zweiten Weltkrieg. Präsentiert wird auch die Digitalisierung eines Filmes aus Bayreuth. Für alle genannten Archivalien gilt: Ohne die schriftliche Erläuterung würde man mit diesem Bildmaterial wesentlich weniger verbinden. Man würde auf ihm auch weniger sehen, denn oft sehen wir ja nur das, was wir schon kennen oder auf das wir aufmerksam gemacht wurden.

Bei Bildmaterial sind ebenso wie bei schriftlicher Überlieferung die Methoden der Quellenkritik anzuwenden. Aus einem Plan allein geht beispielsweise nicht hervor, ob die Fabrik gebaut wurde und ob sie so wie geplant gebaut wurde oder mit Änderungen, die man aber nicht auf einem Plan festhielt. Bei Fotografien ist ein ganzes Bündel von Fragen zu bedenken: Warum wurde fotografiert? Warum wurde dieser Bildausschnitt gewählt und nicht ein anderer? Der Blickwinkel auf die Verkündhalle in Mürsbach mit den Fachwerkhäusern im Hintergrund ist wesentlich wirkmächtiger, auch „romantischer“, als der Blick in die Gegenrichtung, von dem ebenfalls eine Aufnahme vorliegt. Warum stehen neben dem Holz stapelnden Köhler zwei weitere Personen, links der Mann mit einer Axt, von der man nur den Schaft sieht, rechts der Förster mit dem Gewehr am Gurt über dem linken Arm und der Kappe mit Adler und – bei Vergrößerung zu erahnen dem – Hakenkreuz? Warum hilft der linke Mann nicht dem Köhler beim Stapeln? Der Förster wird kaum so lange neben dem Aufbau jedes Meilers gestanden haben, bis dieser fertig war. Er sieht direkt in die Kamera. Das Bild wurde demnach vom Fotografen inszeniert. Es kann aber trotz dieser quellenkritischen Anmerkungen Lebenswirklichkeit abbilden.

Bei Flugblättern, die als Mittel der Propaganda hinter den feindlichen Linien abgeworfen wurden, liegt die Notwendigkeit von Quellenkritik ohnehin auf der Hand. Die Darstellung der russischen Kriegsgefangenschaft, mit der deutsche Soldaten veranlasst werden sollten, überzulaufen oder sich zu ergeben, entsprach nicht entfernt der häufig tödlichen Realität. Kaum ein Gefangener wird in sauberer Uniform entspannt rauchend mit Kameraden im Kornfeld gesessen sein.

17 Die Vermessung des Landes

Geometrischer Abriss des Ampts Oberrhöchststätt von Peter Zweidler, ca. 1603

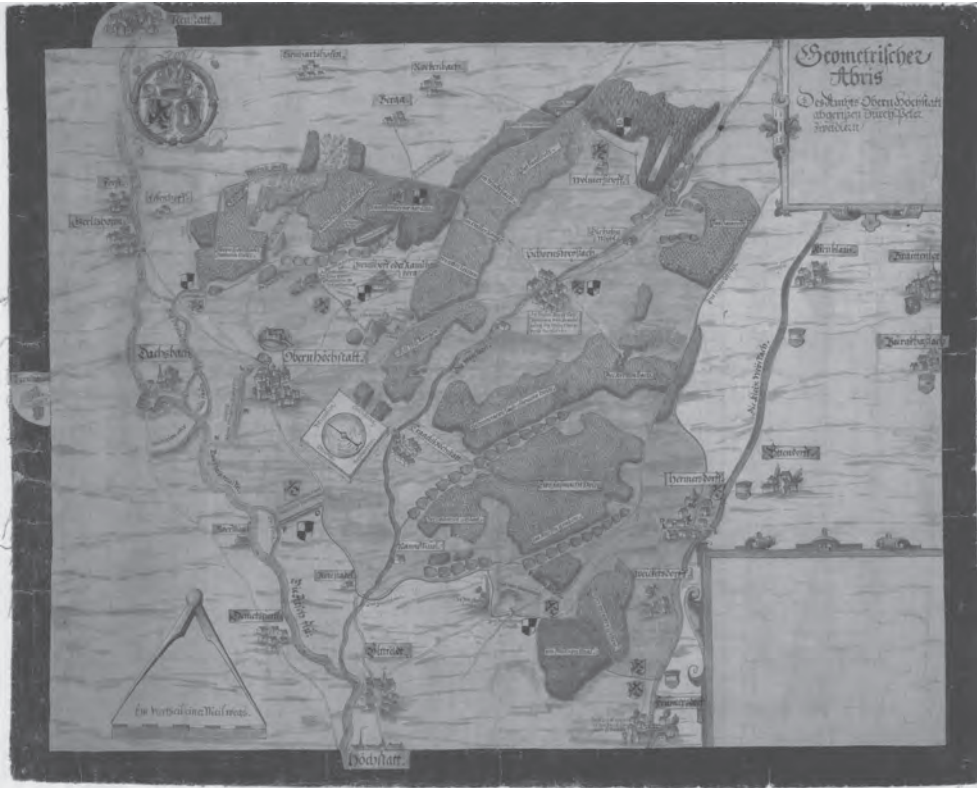
Im Hochstift Bamberg sind seit dem Ende des Zweiten Markgrafenkriegs 1554 verstärkte Bemühungen festzustellen, Informationen über das eigene Territorium und die dort bestehenden Rechte zu sammeln

und festzuhalten. Zunächst geschah dies auf einer rein deskriptiven Ebene mit Amtsbeschreibungen, die in voluminösen Bänden zusammengefasst wurden. Ende des 16. Jahrhunderts sollten die Beschreibungen durch kartographische Werke ergänzt werden, um den Herrschaftsraum der Bamberger Bischöfe bildlich darzustellen.

Zu diesem Zweck wurde auf Initiative Bischof Neithards von Thüngen (regiert 1591–1598) der aus dem bambergischen Amtsort Teuschnitz stammende Kartograph Peter Zweidler als hauptamtlicher *chorograph und Landtmeßer* angestellt. Zweidler, der vermutlich im Umfeld des Nürnberger Kartenmachers Paul Pfinzing sein Handwerk gelernt hatte, fertigte zwischen 1597 und 1608 insgesamt 25 Karten an, die sich drei Themengebieten zuordnen lassen. An erster Stelle sind Ämterkarten zu nennen, die dem Wunsch nach einer systematischen Kartographierung des gesamten Hochstifts entsprangen. Es handelt sich um großflächige Abrisse der kartographierten Ämter, deren Gebiet möglichst vollständig abgebildet werden sollte. Die Karte des Amts Forchheim umfasst beispielsweise 250 km². Auf diese Weise wurden zwölf von ca. vierzig Ämtern erfasst. Hinzu kamen Zeichnungen von Grenzgebieten, die oftmals wegen Grenzstreitigkeiten mit benachbarten Territorien angefertigt wurden. Die dritte thematische Gruppe der Werke Zweidlers betraf schließlich die Residenzstadt Bamberg und den östlich liegenden Hauptsmoorwald. Seine bekannteste Karte, ein *Grvndtlicher Abriss der Statt Bamberg* von 1602, sicherte ihm „seinen Ruhm über die Jahrhunderte“³.

Die ausgestellte besonders gut erhaltene und vergleichsweise farbenprächtige Karte stellt das kleine, im heutigen Mittelfranken zwischen Aisch und Kleiner Weisach gelegene Amt Oberhöchstädt dar und gibt die dortigen Herrschafts- und Wirtschaftsverhältnisse wieder. Das Amt ist durch eine gut sichtbare rote Linie umgrenzt und durch mehrere Hochstiftswappen markiert, wobei der innerhalb des Amts gelegene Ort Schornweisach eine mit dem Markgraftum Brandenburg-Kulmbach geteilte Herrschaft aufweist. Westlich, südlich und östlich des Amts ist das markgräfliche Wappen zu erkennen, im Norden der

³ Hans Vollet, Peter Zweidler und die erste Landesaufnahme im Hochstift Bamberg. In: Sächsische Heimatblätter 34/1 (1988), S. 33-36, hier S. 35.



nach Südwesten ausgerichteten Karte sieht man hingegen die Herrschaft der Familie von Vestenberg mit dem Hauptort Burghaslach. Kurz zuvor hatten die Vestenberg das am rechten Rand zu sehende Schloss und Gut Breitenlohe an die Familie von Münster zu Lisberg verkauft. In den schwarzen Kartenrand überzeichnet sind in nicht maßstabsgerechter Entfernung die brandenburg-ansbachische Amtstadt Neustadt, der Ort Birnbaum (Schenk von Siemau) sowie das wiederum zum Hochstift Bamberg gehörende Höchstädt skizziert.

Die Karte veranschaulicht, dass die komplizierten Herrschaftsverhältnisse eines für Franken typischen *territorium non clausum*, also eines heterogenen und nicht eindeutig abgegrenzten Herrschaftsgebiets, eine genaue Kenntnis der eigenen Rechte auch für die Bamberger Bischöfe – in diesem Fall Johann Philipp von Gebattel (regiert 1599–

1608) – und ihre Verwaltung notwendig machten. Amtsbeschreibungen und Karten, die anhand der gewonnenen Informationen erstellt wurden, waren dabei nicht für die Öffentlichkeit gedacht, sondern dienten hauptsächlich als administrative Hilfsmittel, die die Büroräume der Hochstiftsverwaltung bzw. das Archiv nicht verließen.

Karte, Papier auf Leinwand, kolorierte und signierte Federzeichnung, Ränder teilweise überzeichnet, 44 x 54,5 cm (farb. Abb. s. Umschlag Rückseite).

Staatsarchiv Bamberg, Karten und Pläne (A 240) Rolle 1103.

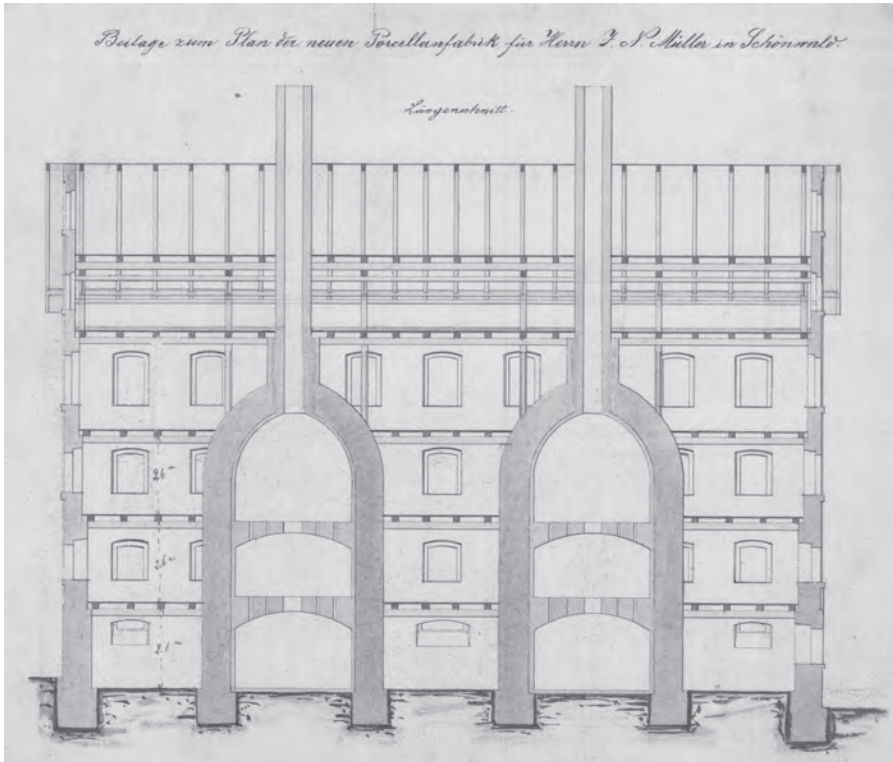
Literatur: Hans Vollet, Peter Zweidler und die erste Landesaufnahme im Hochstift Bamberg. In: Sächsische Heimatblätter 34/1 (1988) S. 33–36, hier S. 35. – Hans Vollet, Weltbild und Kartographie im Hochstift Bamberg (Schriftenreihe Die Plassenburg für Heimatforschung und Kulturpflege in Ostfranken 47), Kulmbach 1988, S. 104 f., Abb. 74. – Richard Winkler, Die handgezeichneten Karten des Staatsarchivs Bamberg bis 1780 (Bayerische Archivinventare 48 / Schriften zur Heimatpflege in Oberfranken 4), München-Bayreuth 2005, Inv.-Nr. 50.

Johannes Staudenmaier

18 Weißes Gold

Bau einer Porzellanfabrik durch den Kaufmann und Fabrikanten Johann Nikol Müller in Schönwald, 1879–1889

Johann Nikol Müller beantragte im Jahr 1879 beim königlichen Bezirksamt Rehau eine Baugenehmigung für ein Brunnenhaus und zwei Brennöfen auf dem Gelände seines Sägewerks und reichte die entsprechenden Baupläne ein. Die Kirchenverwaltung verweigerte ihre Zustimmung zum Bau, da die Fabrik zu nahe an der Kirche stünde und man sich an dem möglichen Ruß durch die Dampfkessel störte. Da Müller aber alle Auflagen einhielt, genehmigte das Bezirksamt am 16. Dezember 1879 den Bau auch gegen die Einsprüche der Kirchenverwaltung. Bereits am 12. Juni 1880 waren die Neubauten abgeschlossen. Dampfkesseluntersuchungsprotokolle und Auflagen zum Schutz der Gesundheit der Belegschaft zeugen von den strengen Kontrollen, die bei Bauvorhaben üblich waren. Die Firma Schönwald war geboren.



Bereits ein Jahr nach Fertigstellung wurde 1881 ein Gesuch zur Errichtung eines neuen Kesselhauses eingereicht. In den darauffolgenden Jahren kam es zu weiteren Um- und Neubauten. Die Firma wuchs immer weiter, sodass bis zum Jahr 1896 sieben weitere Brennöfen hinzukamen, an denen insgesamt 340 Menschen arbeiteten. Einzelne Artikel der damaligen Serien sind bis heute im Sortiment. Johann Nikol Müller konnte also durchaus mit seiner Porzellanfabrik zufrieden sein. Einzig die ständigen Prüfungen und die Korrekturen seiner Baupläne waren ihm lästig, worauf einige Beschwerden hindeuten.

Im Jahr 1891 wurde die Firma schließlich als offene Handelsgesellschaft (OHG) und Kommanditgesellschaft (KG) im Handelsregister eingetragen. Nach dem Tod des Firmengründers Johann Nikol Müller im Jahr 1896 wurde die Firma von dessen Söhnen Friedrich und Michael Müller weitergeführt und 1898 in die „Aktiengesellschaft Por-

zellanfabrik Schönwald“ umgewandelt. In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und danach kam es wiederholt zu wirtschaftlichen Engpässen, von denen sich die Firma jeweils erholen konnte. Nach dem Ausscheiden der beiden Söhne wechselte die Firma in den Besitz der Porzellanfabrik Kahla aus Thüringen, die 1949 nach der Teilung Deutschlands ihren Hauptsitz nach Schönwald verlegte. Nach weiteren Modernisierungen wurde die Fabrik 1972 mit der Hutschenreuther AG vereinigt und 1998 in die BHS tabletop AG umformiert. Unternehmensbestandteile sind die ehemals eigenständigen Firmen Bauscher, Hutschenreuther und Schönwald.

Noch immer kommen die neuesten Technologien und modernsten Produktionsanlagen zum Einsatz. Produziert wird ausschließlich in Deutschland. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Hartporzellan, das hauptsächlich als Hotelporzellan verwendet wird. Als eine der wenigen in Bayern verbliebenden Porzellanfabriken ist die Firma auch heute noch weltweit erfolgreich.

Der Akt zeigt besonders dank der vielen Pläne und Skizzen äußerst anschaulich den Ablauf der Bauprojekte über viele Jahre hinweg und verdeutlicht dabei die damals wie heute zu bewältigenden Hürden. Dieser speziell die Porzellangeschichte Schönwalds beleuchtende Akt ist somit nicht nur rechtlich, sondern auch historisch äußerst wertvoll. Auf den ausgestellten Plänen sind im Maßstab 1:100 das Fabrikgebäude (Außenansicht und Querschnitt), die einzelnen Etagen und ein Situationsplan abgebildet. Der kleinere Plan zeigt einen Längenschnitt mit den beiden Brennöfen. Beide stammen vom 13. März 1879.

Akt, Papier, 22 x 43 x 2 cm, gezeigt werden daraus zwei Pläne, 26,5 x 30 cm und 86 x 62 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirksamt/Landratsamt Rehau (K 18) 1618.

Literatur: Schönwald 1879–1979. Das Buch vom Hotelporzellan. Herausgegeben anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Porzellanfabrik Schönwald, Schönwald 1979. – Andrea Hanold, Geschichte der Porzellanindustrie in Schönwald (Schriften und Kataloge des Deutschen Porzellanmuseums 102), Selb 2010. – Klaus Jaschke – Hans-Ulrich Pfleger, Schönwald im Fichtelgebirge: Gestern und heute in Bildern, Selb-Oberweißbach 2016.

Claudia Kropf

19 Blumenständer mit Vogelkäfig

Farbige Entwurfszeichnung eines Schülers der Staatlichen Korbflechterschule Lichtenfels, Januar 1913, Lichtenfels

Korbflechtereie wurde und wird in Oberfranken in der Gegend um Lichtenfels und Michelau seit Jahrhunderten ausgeübt. Hier sind sowohl die geologischen Voraussetzungen – feuchte, lehmig-sandige Böden – als auch die klimatischen Gegebenheiten vorhanden, um das Naturprodukt für das Handwerk, die Korbweide, sprießen und gedeihen zu lassen. Daher konnte sich die Korbflechtereie im Obermaingebiet gewerbsmäßig und profitabel ausbilden. Um 1880 existierten in Oberfranken an die 2800 Korbwarenbetriebe, die zum Teil mehreren hundert Korbflechtern Lohn und Brot boten.

In der für die Korbflechtereie bedeutenden Gegend um Lichtenfels begannen ab 1889 zwei Wanderlehrer in elf umliegenden Gemeinden Unterricht im Zeichnen von Skizzen und Entwürfen zu erteilen, um die Korbmacher für den wirtschaftlichen Wettbewerb eines zunehmend multinationalen Marktes zu wappnen. Mit der Idee, den Nachwuchs für das Flechthandwerk an einer eigens dafür einzurichtenden Fachschule auszubilden, wurden die Voraussetzungen geschaffen für die ab dem Jahr 1902 genehmigte Fachschule für Korbflechtereie in Lichtenfels. Am 1. Mai 1904 begann der erste Unterricht. Ein Zeichenkurs wurde ebenfalls mit in den Fächerkanon der Lichtenfelser Fachschule aufgenommen. Anfangs war der Unterricht aufgeteilt in Klassen für Zeichnen und Klassen für Flechtwerkgestaltung. 1910/11 wurde an der Kronacher Straße ein eigenes Schulgebäude für die Lehranstalt errichtet. Der Unterricht wurde im Laufe der Zeit ausgeweitet auf eine Dauer von drei Jahren und auf Fächer wie Werkzeug- und Maschinenkunde, Farben- und Formenlehre sowie Buchhaltung. Im zweiten und dritten Lehrjahr wurden Grob- und Feinflechtereie sowie künstlerische Gestaltung unterrichtet, die Schwerpunkte des Lehrberufs Korbflechtereie. Der Berufsfachschule oblag die theoretische und zeichnerische Ausbildung wie auch die werkstattmäßige Lehre bis zur Gesellenprüfung. Seit 1912 gab es an der Korbflechterschule in Lichtenfels die ersten Kurse auch für Korbmacherinnen. Heute dagegen ist der Beruf überwiegend eine Frauendomäne.



Die archivwürdige Altregistratur der *Staatlichen Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels* konnte nach ersten Kontakten des Staatsarchivs Bamberg im Jahr 2006 mit der damals noch *Staatliche Berufsfachschule für Korbflechterei* genannten Institution endgültig im Jahre 2008 übernommen, geordnet und verzeichnet werden. Nach einer weiteren Abgabe im Jahr 2016 steht ein breiter Quellenbestand zum traditionsreichen Korbflechterhandwerk im oberfränkischen Raum für die Forschung zur Verfügung. Die 889 Archivalien haben einen Umfang von rund 30 lfd. m. Die wohl größte Objektsammlung zur Korbflechterei in privater Trägerschaft besitzt das Deutsche Korbmuseum Michelau.

Anknüpfend an die langjährige Tradition des Zeichenunterrichts in der Staatlichen Korbflechterschule Lichtenfels, fertigte der Korbflechterschüler H. Deuerling im Januar 1913 die lavierte Entwurfszeichnung eines Blumenständers samt Vogelkäfig.

Kolorierte Federzeichnung, Pap., 51,5 x 27,5 cm, Maßstab 1:5, unten Mitte Draufsicht.

Staatsarchiv Bamberg, Staatliche Berufsfachschule für Flechtwerkgestaltung (K 586) 769.

Literatur: Günter Dippold, Deutsches Korbmuseum Michelau. Begleitbuch zur Dauerausstellung. Michelau 1994. – Johann Pörnbacher, Korbflechterei als Handwerk und als hohe Kunst – Eine Ausstellung im Staatsarchiv Bamberg. In: Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns 55 (Dezember 2008) S. 39–40. – Juliette Pörnbacher [Bearb.], „Kunst und Handwerk“. Die Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels von 1904 bis heute. Faltblatt zur Ausstellung von Archivalien des Bestands der Staatlichen Fachschule für Flechtwerkgestaltung Lichtenfels im Staatsarchiv Bamberg von Mai bis August 2008. – Alfred Schneider, Das Flechthandwerk am Obermain – Geschichte und Gegenwart. Online erschienen am 12.4.2000 auf der Homepage der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). Dokument: LWF-Bericht Nr. 24 <https://www.lwf.bayern.de/wissenstransfer/forstliche-informationsarbeit/072364/index.php> (aufgerufen: September 2020).

Achim Paulus

20 Heimat im Bild dokumentiert

- a) Verkündhalle in Mürsbach, Fotograf unbekannt, um 1920
- b) Arbeiter des Steinbruchs bei Marktschorgast, Fotograf unbekannt, um 1900
- c) Flöße und Flößer auf der Rodach auf dem Weg vom Frankenwald zum Main, Fotograf: Paul König (1871–1965), Lobenstein, um 1925
- d) Zwei Köhler errichten im Frankenwald mit Holzscheiten einen Kohlenmeiler, Fotograf: Pfeiffer, Hof, Mitte der 1930er Jahre
- e) Ein Köhler bewacht im Frankenwald einen Meiler während des Verkohlens, Fotograf: Pfeiffer, Hof, Mitte der 1930er Jahre

Das Staatsarchiv Bamberg verwahrt zahlreiche fotografische Dokumente der Landesbildstelle Nordbayern in Bayreuth, darunter die „Negativ-Sammlung“ mit großformatigen Schwarz-Weiß-Negativen, teils auf Glasplatten, teils auf Film, und Abzügen auf Halbtonpapier. Hinzu kommen einige wenige großformatige Farbdiapositive.

Die Landesbildstelle Nordbayern entstand 1934 als „Lichtbildstelle für Oberfranken“ auf Initiative von Karl Seibold (1886–1961) (siehe Kat.-Nr. 22).

Inhaltlich handelt es sich bei der Negativsammlung vor allem um eine Dokumentation von Ortsansichten, Gebäuden und Landschaften in Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie der Oberpfalz. Zu diesem Zweck wurden Fotoaufnahmen zum Teil neu angefertigt, zum Teil von örtlichen Fotografen erworben. Daneben erweiterte man die Dokumentation in die Vergangenheit, indem gedruckte Ansichten in verschiedenen graphischen Techniken sowie Zeichnungen fotografisch reproduziert wurden. Die Originalvorlagen reichen vom 16. Jahrhundert bis in die 1950er Jahre.

Als Beispiel wurde die Aufnahme eines unbekanntes Fotografen von der Verkündhalle und etlichen Fachwerkhäusern in Mürsbach ((Markt Rattelsdorf, Lkr. Bamberg) aus der Zeit um 1920 ausgewählt (a). In Mürsbach wurde 1713/1714, als der Ort zum Hochstift Würz-



Kat.-Nr. 20a

burg gehörte, eine Verkündhalle, ein überdachter Pavillonbau für die Gemeindeversammlungen, errichtet. Sie besteht aus acht Steinsäulen, einer mittigen Holzsäule und einem Zeltdach, mit sechs Steinsitzen darunter, auf denen Räte sitzen konnten. Der Ort gehört erst seit 1972 zu Oberfranken und wurde 1978 in den Markt Rattelsdorf eingemeindet. In vergleichbarer Form halten die Fotografien die jeweiligen Zustände auch zahlreicher anderer Orte fest, sind also Zeitfenster in die Vergangenheit. Leider sind sie häufig nicht datiert.

Einige wenige Fotografien dieses Bestandes zeigen arbeitende Menschen und dokumentieren damit frühere Lebenswirklichkeit. Für die Ausstellung wurden vier Aufnahmen ausgewählt, die zeigen, wie in Oberfranken vorhandene Naturprodukte – Stein und Holz – genutzt wurden.

Im Steinbruch bei Marktschorgast (Lkr. Kulmbach) haben sich um 1900 die Arbeiter aufgestellt und wurden von einem unbekanntem Fotografen aufgenommen (b). Heute befindet sich an dieser Stelle der Goldbergsee. Er bildete sich, nachdem 1912 bei einer Sprengung im Steinbruch eine Wasserader freigelegt worden war. Der Steinbruch wurde damals überflutet und konnte nicht mehr betrieben werden.



Kat.-Nr. 20b



Kat.-Nr. 20c



Kat.-Nr. 20d



Kat.-Nr. 20e

Im Frankenwald wurde das Holz auf vielfältige Weise genutzt. Man transportierte es in Form von Flößen über Flüsse wie die Rodach zum Main und weiter dorthin, wohin das Holz verkauft wurde. Der Fotograf Paul König aus dem thüringischen Lobenstein hat um 1925 eine Flößerszene auf der Rodach festgehalten (c). Das von ihm in Lobenstein gegründete Fotogeschäft existiert noch heute. Der Fotograf Pfeiffer aus Hof dokumentierte in der Mitte der 1930er Jahre die Produktion von Holzkohle im Frankenwald. Köhler errichteten zuerst einen Meiler (d), dessen kontrollierte Verkohlung anschließend begleitet wird (e). Nach dem Erlöschen des Meilers konnte die entstandene Holzkohle verkauft werden.

- a) Schwarz-Weiß-Negativ, Glasplatte, 13 x 18 cm, Ausschnitt abgeklebt; ausgestellt wird ein Digitaldruck vom Halbtonpapierabzug 9,5 x 16,2 cm. Staatsarchiv Bamberg, Landesbildstelle Nordbayern 203 (Negativ-Sammlung Nr. B 3411).
- b) Schwarz-Weiß-Negativ, 8,9 x 11,8 cm, Duplikat einer älteren Fotografie; ausgestellt wird ein Digitaldruck. Staatsarchiv Bamberg, Landesbildstelle Nordbayern 391 (Negativ-Sammlung Nr. C 4918).
- c) Schwarz-Weiß-Negativ auf Glasplatte, 9 x 12 cm, ausgestellt wird ein Digitaldruck vom Halbtonpapierabzug, 12,8 x 17,8 cm. Staatsarchiv Bamberg, Landesbildstelle Nordbayern 35 (Negativ-Sammlung Nr. C 138).
- d) Schwarz-Weiß-Negativ (AGFA DIN Sicherheitsfilm – Safety), 8,9 x 11,8 cm; ausgestellt wird ein Digitaldruck vom Halbtonpapierabzug 12,8 x 17,6 cm. Staatsarchiv Bamberg, Landesbildstelle Nordbayern 508 (Negativ-Sammlung Nr. C 2335).
- e) Schwarz-Weiß-Negativ (AGFA DIN Sicherheitsfilm – Safety), 8,9 x 11,8 cm; ausgestellt wird ein Digitaldruck vom Halbtonpapierabzug 12,2 x 17,8 cm. Staatsarchiv Bamberg, Landesbildstelle Nordbayern 53 (Negativ-Sammlung Nr. C 303 a–c).

Literatur: Marjen Schmidt, Fotografien in Museen, Archiven und Sammlungen. Konservieren – Archivieren – Präsentieren (MuseumsBausteine 2), München 1994. – Günther Kadlubeck, AGFA. Geschichte eines deutschen Weltunternehmens von 1867 bis 1997, 2. Auflage Neuss 1998. – www.photo-koenig.del/geschaefthistory.html (aufgerufen am 15.5.2019).

Christian Kruse

21 Propaganda aus der Luft

Vier Kriegsflugblätter

Neben Meldungen in ausländischen Radiosendern zählten vielfach Kriegsflugblätter zu den Mitteln der sogenannten Feindpropaganda. Sie wurden von Propagandaabteilungen mit dem Ziel entworfen und gedruckt, sie im Gebiet des Kriegsgegners massenweise zu verbreiten und damit mit den Streitkräften oder der Bevölkerung des Gegners in Verbindung zu treten. Kriegsflugblätter waren wichtiger Teil der psychologischen Kriegführung. Dabei handelte es sich meist um Druckschriften in plakativer Form. Sie waren oftmals (farbig) bebildert oder stellten, wie im vorliegenden Beispiel, die gegnerische Staatsführung in parodierender bzw. verunglimpfender Weise als Comic-Figuren dar. Zu ihren Methoden gehörte es, wie die ausgewählten Beispiele zeigen, vermeintliche Erfolge des Gegners in Frage zu stellen oder ihnen jeglichen Realitätsgehalt abzusprechen.

Während des Zweiten Weltkriegs sind in Europa rund 20 Milliarden Kriegsflugblätter hinter den feindlichen Linien abgeworfen worden, so dass große Teile der Bevölkerung von den Flugblattinhalten Kenntnis erhalten haben sollten. Sinn der Kriegsflugblätter war es, die Kampfmoral der feindlichen Truppen und den Durchhaltewillen der Bevölkerung zu schwächen. Trotz der massenhaften Verbreitung der Flugblätter im Krieg sind sie heute in den Archiven seltene Dokumente. Die Bevölkerung war verpflichtet, aufgefundene gegnerische Flugblätter sofort an Behörden oder Polizei abzugeben. Denjenigen, die gegnerische Flugblätter besaßen oder weiter verbreiteten, drohten drakonische Strafen („Verbreitung von Feindpropaganda“). Die aus Flugzeugen abgeworfenen Flugblätter wurden meist von abkommandierten Parteimitgliedern, der Hitlerjugend und Schülern eingesammelt und der Polizei übergeben. Die konfiszierten und aus dem Verkehr gezogenen Flugblätter unterlagen der Geheimhaltung und wurden deshalb bis auf wenige Einzelexemplare vernichtet.

21.1 Die Berliner Räuberbande – Wer herrscht über Deutschland?

Sowjetisches Abwurf-Flugblatt mit Karikaturen von [Adolf] Hitler, [Hermann] Göring, [Heinrich] Himmler, [Robert] Ley, [Alfred] Rosenberg und [Joseph] Goebbels (Vorderseite) und satirisch überzeichneten Informationen über deren Herkunft und soziale Stellung (Rückseite), 1. September 1941



Das Kriegsflugblatt zeigt Karikaturen deutscher Nazi-Größen aus der Feder des Zeichners und Illustrators Walter Trier (1890–1951), der u.a. auch für den *Simplicissimus* und den Ullstein-Verlag gearbeitet hatte. Auch als Illustrator des Kinderbuches von Erich Kästner, *Emil und die Detektive*, hatte er sich einen Namen gemacht. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten musste Trier 1936 wegen seiner jüdischen Abstammung und wegen der von den neuen Machthabern nicht mehr geduldeten politischen Satire (Berufsverbot) mit seiner Familie nach London emigrieren. Im Jahr 1940 beauftragte das „British Ministry of Information“ Walter Trier mit der Herstellung von Propagandazeichnungen für alliierte Kriegsflugblätter, die über

Nazi-Deutschland abgeworfen werden sollten. So entstand das illustrierte Flugblatt mit Karikaturen der sechs Nazi-Größen Hitler, Göring, Himmler, Ley, Rosenberg und Goebbels. Letzterer wird als eine auf einem Hocker stehende „Gift und Galle geifernde“ Micky Maus dargestellt, deren Mäuseschwanz unter dem Eindruck der ausgespuckten Propagandalügen sich noch zu einem Hakenkreuz kringelt. Der nur unter der Karikatur von Goebbels aufgedruckte Kommentar *„Nur so groß wie eine Maus, aber ein Riese an Niedertracht“*, ist eine Anspielung auf die mit circa 165 Zentimetern relativ kleine Körpergröße von Goebbels und ist vermutlich eine persönliche satirische „Abrechnung“ Triers mit dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda und Präsidenten der Reichskulturkammer, der den Illustrator und Pressezeichner bereits Mitte März 1933 auf die „schwarze Liste für bildende Künste“ hatte setzen lassen.

Flugblatt, 14,7 x 23 cm, handschriftlicher Vermerk: Russisches Flugblatt v. 1.9.1941 (farb. Abb. s. Umschlag vorne).

Staatsarchiv Bamberg, Zeitgeschichtliche Sammlung (A 312) 81.

21.2 Deutsche Frauen!

Rettet eure Männer!

Englisches Bildflugblatt mit Appell an deutsche Soldatenfrauen, August/September 1943

Das Flugblatt schockiert den Betrachter mit dem Foto eines jugendlichen, kaum erwachsen wirkenden, noch im Staub des Schützengrabens liegenden, gefallen deutschen Soldaten. Seine angewinkelten Arme und leicht nach innen gekrümmten Hände scheinen in der Bewegung erstarrt. Die Felduniform, in der der Leichnam steckt, ist verschlissen und verdreht vom Kampfgetümmel und seine Uniformmütze ist ihm ein Stück vom Kopf gerutscht. Was vom jungen Gesicht des toten Soldaten sichtbar ist, ist gezeichnet von der Heftigkeit des vorangegangenen Kampfes. Das Gesicht ist blutverschmiert und sein Mund steht offen, als sei er plötzlich und unerwartet mitten aus dem Leben gerissen worden. Das Kriegsflugblatt erregt, wenn es

DEUTSCHE FRAUEN!

Rettet eure Männer!

Die Ebene von Catania ist ein deutsches Massengrab geworden. Zu Tausenden sind dort junge deutsche Männer noch in der letzten Juli- und ersten Augustwoche hingeopfert worden — **sinnlos und nutzlos, für eine Sache, die längst erledigt und entschieden ist.** Mussolini ist abgetreten, die italienischen Soldaten gehen überall nach Hause, die italienischen Kriegsindustrien liegen still, überall in Italien feiert das Volk schon den Frieden und seine Befreiung: Aber in den Olivenhainen und im Felsenroröll Siziliens liegen **eure Männer, eure Söhne** — sinnlos und nutzlos hingeopfert von einem Mann, der nicht aufhören kann, der nicht begreift, was die Glocke geschlagen hat.

Alle diese jungen Männer waren noch lebendig und gesund, als Mussolini stürzte, und als es klar wurde, dass es in Italien nichts mehr zu verteidigen gab. **Nachher, sinnlos, verbrecherisch, hat Hitler sie hinschlachten lassen** — wie früher schon die Männer der 6. Armee bei Stalingrad.

In den Städten Italiens fanden in denselben Tagen Massenumzüge statt. In einer Front mit dem ganzen

Volke demonstrierten die Frauen für die Beendigung des aussichtslosen Krieges:

„**Gebt uns unsere Männer wieder!**“
 „**Gebt uns unsere Söhne wieder!**“

Das ist die Stimme der Natur, klar und mutig, ununterdrückbar. Keine Frau lässt freiwillig ihren Mann, ihre Kinder in Qualen sterben, nur weil ein paar hohe Herren nicht zugeben wollen, dass ihr Spiel verloren ist.

Mussolini ist davongejagt, seinen Schreihälsen ist das Maul gestopft, und das italienische Volk hat selber die Sprache wiedergefunden. Es will Frieden, und es wird ihn haben. Millionen italienische Frauen werden ihre Männer wiedersehen. Und wenn sie heil und gesund nach Hause kommen, werden sie ihnen stolz sagen können: „Ich habe auch etwas dazu beigetragen, dass du wieder da bist.“

Aber für Hitler verbluten noch immer Tausende junger deutscher Männer in jeder Stunde.

Deutsche Frauen!

Nehmt euch ein Beispiel an den Italienerinnen. **Rettet eure Männer und Söhne!** Sie können nichts mehr daran ändern, dass der Krieg für Deutschland verloren ist. Aber **ihr könnt verhindern, dass sie noch in letzter Stunde, nach der Entscheidung, sinnlos sterben.**

G. 56

nach dem Abwurf, mit dem Bild zum Betrachter liegt, zwangsläufig Aufmerksamkeit wegen der drastischen Szenerie. Der Finder wird es vom Boden auflesen und nach Betrachtung des Getöteten auch den Aufruf auf der Rückseite des Blattes lesen. Die Botschaft ist eindeutig: Deutsche Frauen! Rettet eure Männer!

Es handelt sich um ein von den Alliierten im Zeitraum vom 17. August bis 7. September 1943 aus Flugzeugen massenhaft abgeworfenes Kriegsflugblatt, das sich an die nicht unmittelbar am Kampfgeschehen beteiligte weibliche Zivilbevölkerung richtet. Es wird das sinn- und nutzlose Leid und Opfer der in einem verlorenen Krieg hingeschlachteten deutschen Männer und Söhne aufgezeigt. Italienische Frauen, die gegen Mussolini demonstrierten, sollen deutschen Frauen ein Beispiel zur Rettung ihrer eigenen, in einem sinnlosen Kampf stehenden Männer sein. Wie viele Frauen in Deutschland das gezeigte Flugblatt überhaupt zu Gesicht bekommen haben, ist ebenso wenig bekannt, wie die Frage, ob feindliche, massenhaft aus Flugzeugen abgeworfene Propagandablätter ihre vermeintlichen Adressaten überhaupt jemals erreichten. Die bei Fliegeralarm im Luftschutzkeller sitzende Zivilbevölkerung kam mit den Flugblättern meist gar nicht erst in

Berührung, denn diese wurden nach dem Abwurf durch die feindlichen Bomber von eigens dafür abgestellten Personen eingesammelt, beseitigt und vernichtet.

Insbesondere die Alliierten produzierten ganze Serien von Propagandaflugblättern. Deshalb wurden diese mit Buchstaben-Zahlen-Kombinationen versehen, anhand derer der Herausgeber identifiziert werden konnte. Das vorliegende Flugblatt weist beispielsweise das Codezeichen G 56 (G = Germany) auf, ein von den Engländern über Deutschland abgeworfenes Flugblatt.

Flugblatt, 13,2 x 21,4 cm (handschriftlicher Vermerk: 1943) (farb. Abb. s. Umschlag vorne).

Staatsarchiv Bamberg, Zeitgeschichtliche Sammlung (A 312) 2/11.

21.3 Deutsche Soldaten auf der Krim

Zwei russische Frontflugblätter von der Krim, 1941

- a) Der einzige Ausgang – Gefangenschaft! Wähle zwischen Tod und Leben!
- b) Was sagen deutsche Soldaten über ihr Leben in sowjet-russischer Gefangenschaft?

Die deutschen Truppen wurden nach der Eroberung der Krim im Winter 1941/42 durch massive Landungsoperationen vom östlichsten Teil der Halbinsel Krim, der Halbinsel Kertsch, zurückgedrängt. Wie die Flugblätter zeigen, die beide vom Fronteinsatz auf der Krim stammen, wurden die massiven Angriffe der sowjetischen Armee durch intensive Flugblattpropaganda unterstützt. Die Flugblätter sollten deutsche Wehrmachtssoldaten zum Aufgeben, zum massenhaften Überlaufen oder zur Gefangennahme durch sowjetische Truppen veranlassen.

Die Weitergabe von Feindflugblättern war Wehrmichtsangehörigen zwar bei Todesstrafe verboten, der Besitz dieser Schriften ließ sich indes kaum kontrollieren und so gelangten viele feindliche Flugblätter

in die Hände deutscher Soldaten, die sie oftmals von der Front mit nach Hause brachten. Teilweise dienten die Flugblätter auch als möglicher Passierschein über die Frontlinie mit dem Wort „Passierschein“ in Deutsch und Russisch. Diese bewusst in der Form amtlicher Dokumente gestalteten, zweisprachig abgefassten Passierscheine wurden von deutschen Soldaten oftmals absichtlich mitgeführt, um sich im Falle des Überlaufens oder der Gefangennahme durch sowjetische Truppen noch einen „letzten Ausweg“ offenzuhalten, verbunden mit der Hoffnung auf eine menschliche und gute Behandlung in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Welchen Einfluss die Flugblattpropaganda tatsächlich auf das Kampfgeschehen hatte, ist bis heute umstritten. Sicher ist jedoch, dass unzählige Kriegsgefangene die Zeit in den Lagern nicht überlebten.

- a) Flugblatt, 14 x 18 cm (handschriftlicher Vermerk: Krim Dezember 1941).
- b) Flugblatt, 21,3 x 14 cm (handschriftlicher Vermerk: Krim 10/1941).

Staatsarchiv Bamberg, Zeitgeschichtliche Sammlung (A 312) 81.

Literatur: Klaus Kirchner (Hrsg.), Flugblätter aus der UdSSR. Gesamtverzeichnis der strategischen Serie 1941–1945 (Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg 14), Erlangen 1995. – Hans Heinrich Düsel, Die sowjetische Flugblattpropaganda gegen Deutschland im Zweiten Weltkrieg. Frontflugblätter, Leipzig 1998. – Klaus Kirchner, Flugblattpropaganda 2. Weltkrieg : Europa, Band 1–22, Erlangen 1978–2015.– A complete index of allied airborne leaflets and magazines 1939–1945 (Imperial War Museum, London).

Achim Paulus

22 Bewegte Bilder aus der Zeit des Nationalsozialismus

Ein Stummfilm dokumentiert die Einrichtung des Braunen Hauses in Bayreuth, 1933

Zum 1. Juli 1933 richtete die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) im Zentrum der Bayreuther Altstadt die Verwaltungsstelle für den Gau Bayerische Ostmark ein, das sogenannte Braune Haus. Der nationalsozialistische Gauverlag hatte bereits 1928

den jüdischen Kaufmann Simon Pfefferkorn zu einem Verkauf seines in prominenter Lage am damaligen Kutscherplatz (heute Sternplatz) gelegenen Geschäftshauses weit unter Preis genötigt. Ein Schwarz-Weiß-Stummfilm zeigt die Umbaumaßnahmen und den Einzug der Gauverwaltung. Mit dem neuen Verwaltungskomplex trug die Partei den jüngsten Entwicklungen Rechnung. Der oberfränkische Gauleiter Hans Schemm (1891–1935) hatte kurz zuvor bei Adolf Hitler die Zusammenlegung des Gaus Oberfranken mit dem Gau Niederbayern-Oberpfalz unter der Bezeichnung Gau Bayerische Ostmark erreicht. Die Verwendung des mittelalterlichen Begriffs „Mark“ als wehrhafte Grenzregion stellte in den Vordergrund, dass man sich im wirtschaftlich schwachen Ostbayern von der angrenzenden Tschechoslowakei bedroht sah. Die Gaue spielten für die Durchsetzung der Parteimaximen, die Verwaltung der NSDAP sowie die Propaganda und Mobilisierung in der Region eine wichtige Rolle. Der junge, gewandt auftretende und organisationsfreudige Schemm war seit 1928 Gauleiter des NSDAP-Gaus Oberfranken und seit dem darauffolgenden Jahr Vorsitzender des Nationalsozialistischen Lehrerbunds (NSLB), den er selbst gegründet hatte. Schemm trug maßgeblich zum Aufstieg des Nationalsozialismus in Oberfranken bei. Vor der Zusammenlegung der Gaue war die Geschäftsstelle des Gaus Oberfranken in seinem Elternhaus in Bayreuth untergebracht. Der Film zeigt die Umbau- und Renovierungsarbeiten am neuen Sitz der Gauleitung und den Umzug. Helfer tragen Kisten ins Gebäude, bringen ein Gemälde Adolf Hitlers und holen einen Tresor und einen Schrank in der alten Gaugegeschäftsstelle ab, deren Türschild („Gau Oberfranken“) zu sehen ist. Auch die ehrenamtlich tätigen Bauleiter, einer von ihnen war Stadtbaumeister Florian Rappl, sind zu sehen. Das im Krieg beschädigte Gebäude wurde nach 1945 vollständig abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.

Den Film produzierte laut Vorspann die Gaufilmstelle der NSDAP. Deren ehrenamtliche Leitung hatte 1933 Karl Seibold (1886–1961) übernommen. Seibold, begeistert für Fotografie und Film, pflegte mit Gauleiter Schemm ein freundschaftliches Verhältnis, seit sich beide 1919 als Lehrer an der Bayreuther Altstadtschule kennengelernt hatten. Kurz nach der Ernennung Schemms zum kommissarischen bay-

erischen Kultusminister am 16. März 1933 wurde Seibold zum Leiter der Altstadtsschule befördert, die im gleichen Jahr in Hans-Schemm-Schule umbenannt wurde. In der Schule richtete Seibold 1934 die „Lichtbildstelle für Oberfranken“ ein. Daraus ging später die Landesbildstelle Nordbayern hervor. Seibold war bis zum Kriegsende 1945 auch deren Leiter. In seiner ehrenamtlichen Funktion für die NSDAP dürfte er unmittelbar an der Erstellung des Films beteiligt gewesen sein. Nach seinem Tod blieb der Film zunächst in Familienbesitz, bis ihn ein Familienmitglied einem Mitarbeiter der Staatlichen Landesbildstelle Nordbayern anvertraute. Der ehemalige Leiter der Stelle übergab ihn schließlich zur dauerhaften Verwahrung dem Staatsarchiv Bamberg. Neben dem originalen 16-mm-Schmalfilm verwahrt das Staatsarchiv Bamberg ein Digitalisat, das im Digitalen Archiv der Staatlichen Archive Bayerns dauerhaft gesichert wird.

16-mm-Film, ohne Ton, 16:24 Minuten, gezeigt wird ein Digitalisat (in Ausschnitten).

Staatsarchiv Bamberg, Nachlass Karl Seibold 1

Literatur: Helmut W. Schaller, Bayerische Ostmark, 1933–1945. In: Historisches Lexikon Bayerns, http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Bayerische_Ostmark,_1933-1945 (zuletzt abgerufen am 12.12.2019). – Albrecht Bald, „Braun schimmert die Grenze und treu steht die Mark“. Der NS-Gau Bayerische Ostmark/Bayreuth: Grenzgau, Grenzlandideologie, wirtschaftliche Problemregion (Bayreuther Rekonstruktionen 2), Bayreuth 2014. – Norbert Aas – Helmut Paulus – Siegfried Pokorny, Juden in Bayreuth. 1933 – 2003. Verfolgung, Vertreibung – und das Danach, Bayreuth 2007. – Helmut Schaller, Die Bayerische Ostmark – Geschichte des Gaus 1933–1945. Zwölf Jahre gemeinsame Geschichte von Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern (Studien zur Zeitgeschichte 50), Hamburg 2006, S. 92.

Johannes Haslauer

PROMINENT ODER UNBEKANNT – Im Mittelpunkt steht der Mensch

Christian Kruse

In den Archivalien ist in hohem Maß das Leben zahlreicher Menschen aus den letzten vielen Jahrhunderten dokumentiert. Bei den historischen Quellen der Archive denkt man in erster Linie an Herrscher und Herrscherinnen, an Prominente. Dies trifft natürlich zu einem gewissen Grad zu. Für die Ausstellungen wurden daher zwei Beispiele gewählt: eine Rechnung über die Hochzeitsreise Markgraf Friedrichs III. von Brandenburg-Bayreuth (1711–1763) und Markgräfin Wilhelmines (1709–1758), der ältesten Tochter des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I., sowie ein Bericht des jungen Bergbeamten Alexander von Humboldt (1769–1859) aus der Zeit, als er noch nicht der weltberühmte Reisende und Naturforscher war, sondern in Oberfranken eine Verbesserung der Ausbildung der Bergleute initiierte.

Der überwiegende Teil der Archivalien enthält jedoch Informationen zum Leben und den Lebensumständen sehr vieler Menschen, die der Öffentlichkeit weitgehend unbekannt sind. Diese Menschen wurden in irgendeiner Weise von der staatlichen Verwaltung oder vor 1800 von der markgräflichen, hochstiftischen, ritterschaftlichen oder gemeindlichen Verwaltung erfasst. Dies beginnt bei der Geburt und endet nicht einmal beim Tod, weil auch Akten über die Umbettung von Gräbern archiviert wurden. Archivalien betreffen die Ausbildung, die Arbeit und die Arbeitsbedingungen, die Krankenversorgung, die Versorgung im Alter und vieles mehr. Bei all dem steht der Mensch im Mittelpunkt. Schließlich muss es – zumindest aus heutiger Sicht – das Ziel einer gelungenen Verwaltung sein, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu organisieren, aufeinander abzustimmen und zu erleichtern. Als Beispiel für derartige Archivalien dienen die Unterla-

gen des Landgerichts Pegnitz über die Auswanderung eines oberfränkischen Ehepaars in die Vereinigten Staaten von Amerika.

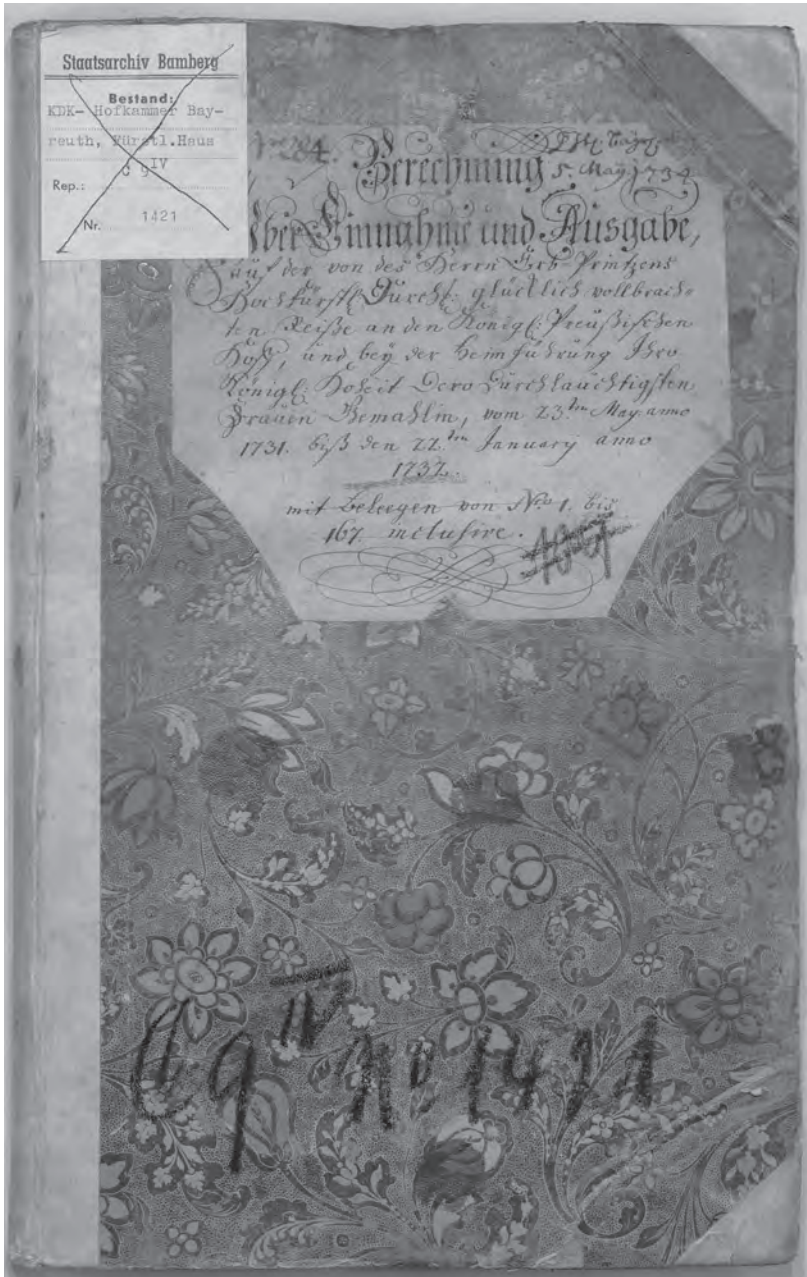
Neben Verwaltungsunterlagen werden im Staatsarchiv Bamberg aber auch Lebenszeugnisse von Privatpersonen verwahrt, in erster Linie in privaten Nachlässen, die vom Staatsarchiv wegen ihrer Bedeutung oder ihres dokumentarischen Wertes übernommen wurden und werden. Beispiel hierfür ist die Katalognummer 26.

23 Eine besondere Hochzeitsreise

Der Hofmeister rechnet die Reise des Erbprinzen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth nach Berlin zur Hochzeit und Heimholung der Gemahlin Wilhelmine ab, 1734

Fränkische Provinzadelige mit Gewändern voller Läuse und mottenzerfressenen, dreckigen Perücken, quälend langatmige Ansprachen örtlicher Honoratioren und wenig geistreiche Konversationen – so unverblümt und bissig beschrieb die preußische Königstochter Friederike Sophie Wilhelmine (1709–1758) in ihren Memoiren, wie sie den Empfang in der Stadt Hof am 19. Januar 1732 erlebte. Nach der Hochzeit in Berlin stieg sie hier mit ihrem Gemahl, dem Erbprinzen Friedrich von Brandenburg-Bayreuth (1711–1763), auf der Reise in die Residenzstadt Bayreuth ab. Wilhelmines Vater König Friedrich Wilhelm I. hatte die Verbindung mit dem Erbprinzen der hohenzollerischen Nebenlinie durchgesetzt, um die Aussichten auf den Anfall der fränkischen Fürstentümer zu erhöhen. Der Heirat waren machtpolitische Auseinandersetzungen und innerfamiliäre Intrigen vorausgegangen. Aber auch wenn die Ehe arrangiert war, so entwickelten die Partner Zuneigung füreinander.

Über die Reise des Bayreuther Erbprinzen an den preußischen Hof und die „Heimführung“ Wilhelmines gibt die Rechnung Auskunft, die der markgräfliche Geheime Rat und Hofmeister Friedrich Carl Voit von Salzburg für den Zeitraum vom 23. Mai 1731 bis zum 22. Januar 1732 führte. Allein die Posten, die während der Reise von der gräflich-reußischen Stadt Schleiz über Hof nach Bayreuth eingetra-



gen wurden, gewähren einen lebendigen Einblick in die Umstände. Es sind Ausgaben für Wagner, Sattler und Schmiede ebenso verbucht wie für Fuhrleute, Postpersonal und Postillione, für Wirte, Konditoren und Wachposten. Vergütungen erhielten auch die Bauern, die den Weg von Eis befreiten und reparierten oder Vorspannpferde zur Verfügung stellten, sowie ein Jäger, der den besten Weg durch den Wald wies. Almosen für Arme und Bettler zeigen die sozialen Aspekte fürstlichen Reisens auf. Lohn erhielt ebenfalls der königlich-preußische Mundkoch, der anschließend nach Berlin zurückreiste.

Auf markgräflichem Territorium angekommen bezog das Paar laut der Rechnung in der Stadt Hof im fürstlichen Schloss sein Quartier. Es wohnte am 20. Januar 1732 vormittags und nachmittags dem Gottesdienst bei. Abends brachten die Hofer Gymnasiasten unter der Leitung ihres Rektors bei Fackelschein eine musikalische Darbietung zu Gehör. Der Stadttürmer sorgte für Tafelmusik, der Kantor sang italienische Arien. Insgesamt schlug die Reise mit Ausgaben von knapp 26.000 rheinischen oder umgerechnet 21.000 fränkischen Gulden zu Buche. Zum Vergleich: Für zwei Landkarten des Kurfürstentums Sachsen zahlte die Reisegesellschaft zu Beginn 1 Gulden 30 Kreuzer. Sicherlich angesichts des Umfangs legte der Geheime Rat von Salzburg die Rechnung erst im Mai 1734 vor, wie der auf dem Titel angebrachte Präsentationsvermerk zeigt.

Trotz des rein administrativen Charakters erhielt der Band aufgrund des besonderen Anlasses einen schmuckvollen Einband. Das für den Überzug verwendete Papier weist eine mehrfarbig kolorierte, florale Prägung auf. Hintergrundmuster und Konturen sind in Gold geprägt.

Die Rechnung ist Teil der Überlieferung, die aus den Behörden des Markgraftums Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth im Staatsarchiv Bamberg verwahrt wird und gehört zu den wenigen Archivalien mit unmittelbarem Bezug auf Familie und Haus der fränkischen Hohenzollern, die das Königreich Bayern nach dem verlorenen deutsch-deutschen Krieg von 1866 nicht an das Königreich Preußen herausgeben musste. Wilhelmine beteiligte sich mehr als 20 Jahre an der Herrschaft des Markgrafen, trug zu einer Reihe von Modernisierungsmaßnahmen bei und machte Bayreuth zu einem kulturellen Zentrum. Das

berühmteste Zeugnis ihres Wirkens ist das markgräfliche Opernhaus, das seit 2012 zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört.

Rechnungsband, Papier, Rücken und Ecken pergamentüberzogen, 70 Bl., 35 x 22 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Markgraftum Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth, Hofkammer 506.

Literatur: Günter Berger, Wilhelmine von Bayreuth. Leben heißt eine Rolle spielen, Regensburg 2018. – Günter Berger (Bearb.), Memoiren einer preußischen Königstochter. Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. Übersetzung, Anmerkungen und Nachwort, 3. überarbeitete Auflage, Berlin 2018. – Georg Seiderer – Clemens Wachter (Hrsg.), Markgraf Friedrich von Brandenburg 1711–1763 (Franconia 5, Beihefte zum Jahrbuch für fränkische Landesforschung), Erlangen 2012.

Johannes Haslauer

24 Erst Beamter, dann berühmter Forschungsreisender

Alexander von Humboldt errichtet als Bergbeamter eine Bergschule in Steben, um 1793

Der aus Berlin stammende Alexander von Humboldt (1769–1859) wurde als Naturforscher und Forschungsreisender berühmt. Nach naturwissenschaftlichen und kameralistischen Studien hatte der talentierte junge Mann das normalerweise auf drei Jahre angelegte Studium an der sächsischen Bergakademie in Freiberg in nur acht Monaten durchlaufen. Daraufhin übernahm ihn das preußische Berg- und Hüttendepartement im Jahr 1792 als Bergassessor in den Staatsdienst. Der 22jährige erhielt den Auftrag, das darniederliegende Bergwerks- und Hüttenwesen in den beiden fränkischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth zu untersuchen, die gerade an die preußischen Hohenzollern gefallen waren. Humboldt benannte zahlreiche Missstände, insbesondere den Mangel an Kenntnissen bei den Bergleuten. Aufgrund seiner Erfahrungen wurde er auf Bitten des Provinzialministers Karl August Freiherr von Hardenberg (1750–1822) am 6. September 1792 zum Oberbergmeister und somit zum Leiter des Bergbaus in den fränkischen Provinzen ernannt. Etwa ein Jahr später errichtete Humboldt in Steben im Frankenwald auf eigene Kosten eine Winterschule für die Aus- und Fortbildung von Bergleuten im Nailaer Revier.

Karlen Willkell Lt 1 Lin.
 1794.) gegülte unter.

Der Willkell hat, solte die
 Berypfe im kaiserlichen Recht
 vorkommt, folgende Summe:

14 f. 8 g. für Zimmerlohn
 2 f. 10 — für Bienen.
 40 f. — Gehalt für den
 Lehrer.

56 f. 18 g. 2 z. d. d. d.

was 50 f. laut Tit VII. in d. d. d.
 2 f. von fond ad extraordin. sol. d. d.
 soll gegülte unter kommen.

Was nicht ist abgesetzt durch
 nachgen, sol die Berypfe im
 in den decretis nicht mehr
 man soll den kaiserlichen d.
 struction auf die zum d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
 d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.

Karlen den 13 März 94.

Humboldt.

Deren Besuch war für Knaben von mindestens 12 Jahren gedacht, die zuvor die Dorfschule besucht hatten, aber auch für junge Bergleute. Am 13. März 1794 berichtete Humboldt erstmals darüber den vorgesetzten Behörden. Ganz in aufklärerischer Haltung wollte er die mit dem Bergbau betrauten Personen durch bessere Kenntnisse zu einem selbständigen und sachgemäßen Handeln befähigen. Ziel war es, die Verhältnisse im Bergbau allgemein zu verbessern und dadurch die Effizienz zu steigern. Den Schülern sollte von Kindesbeinen die Liebe zur Natur und bergmännisches Ehrgefühl nahegebracht werden. Mit dem Schichtmeister Georg Heinrich Spörl (1764–1830) hatte Humboldt einen Einheimischen als Lehrer angestellt, der in der Lage war, die Inhalte lebendig, ortsbezogen und in einer für die Schüler verständlichen Mundart zu vermitteln. Vermittelt wurden Rechnen und Schreiben, natur- und staatskundliche Inhalte sowie praktische bergbauliche Fähigkeiten. Detaillierte Angaben zu den Unterrichtszeiten, den Lehrinhalten und Vermittlungsmethoden vervollständigen den Bericht. Humboldt teilte mit, an einem Lehrbuch zu arbeiten. Er stellte es dem Departement frei, die Schule auf Staatskosten zu übernehmen, wozu sich der preußische König im Juni 1794 entschloss. Auch wenn er in seinen fränkischen Jahren bereits intensiv wissenschaftlich tätig war, verließ Humboldt 1797 den Staatsdienst, um zu Forschungsreisen in die Welt aufzubrechen. Bergbau und Hüttenwesen in den fränkischen Hohenzollernterritorien verdankten seinem rastlosen Wirken einen Aufschwung. Die Schule, die bis 1857 bestand, war ein Meilenstein in der Berufsschulgeschichte. Viele dienstlich verfasste Berichte Humboldts sind in den Verwaltungsakten der preußischen Behörden enthalten, die im Fürstentum Bayreuth tätig waren, und werden somit heute im Staatsarchiv Bamberg verwahrt.

Bericht, Papier, 3 Doppelblätter u. 1 Einzelblatt, 32,5 x 20,5 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Markgraftum Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth, Oberbergdepartement 28, aufgeschlagen Bl. 1 und 8.

Druck: Oscar Köhl, Zur Geschichte des Bergbaues im vormaligen Fürstentum Kulmbach-Bayreuth mit besonderer Berücksichtigung der zum Frankenwalde gehörigen Gebiete. Eine kulturgeschichtliche Studie, Hof 1913, S. 125–131.

Literatur: Andrea Wulf, Alexander von Humboldt und die Erfindung der Natur, München 2016. – Dagmar Hülsenberg – Ingo Schwarz (Hrsg.), Alexander vom Hum-

boldt – Gutachten und Briefwechsel zur Glasherstellung 1792–1797 (Beiträge zur Alexander von Humboldt-Forschung 45), Berlin 2016. – Dagmar Hülsenberg – Ingo Schwarz, Alexander von Humboldt. Gutachten und Briefe zur Porzellanherstellung 1792–1795 (Beiträge zur Alexander-von-Humboldt-Forschung 42), Berlin 2014. – Frank Holl – Eberhard Schulz-Lüpertz, Ich habe so große Pläne dort geschmiedet ... Alexander von Humboldt in Franken (Fränkische Geschichte 18), Gunzenhausen 2012. – Dagmar Hülsenberg (Red.), Alexander von Humboldt in Franken (Abhandlungen der Humboldt-Gesellschaft für Wissenschaft, Kunst und Bildung e.V. 35), Roßdorf 2015.

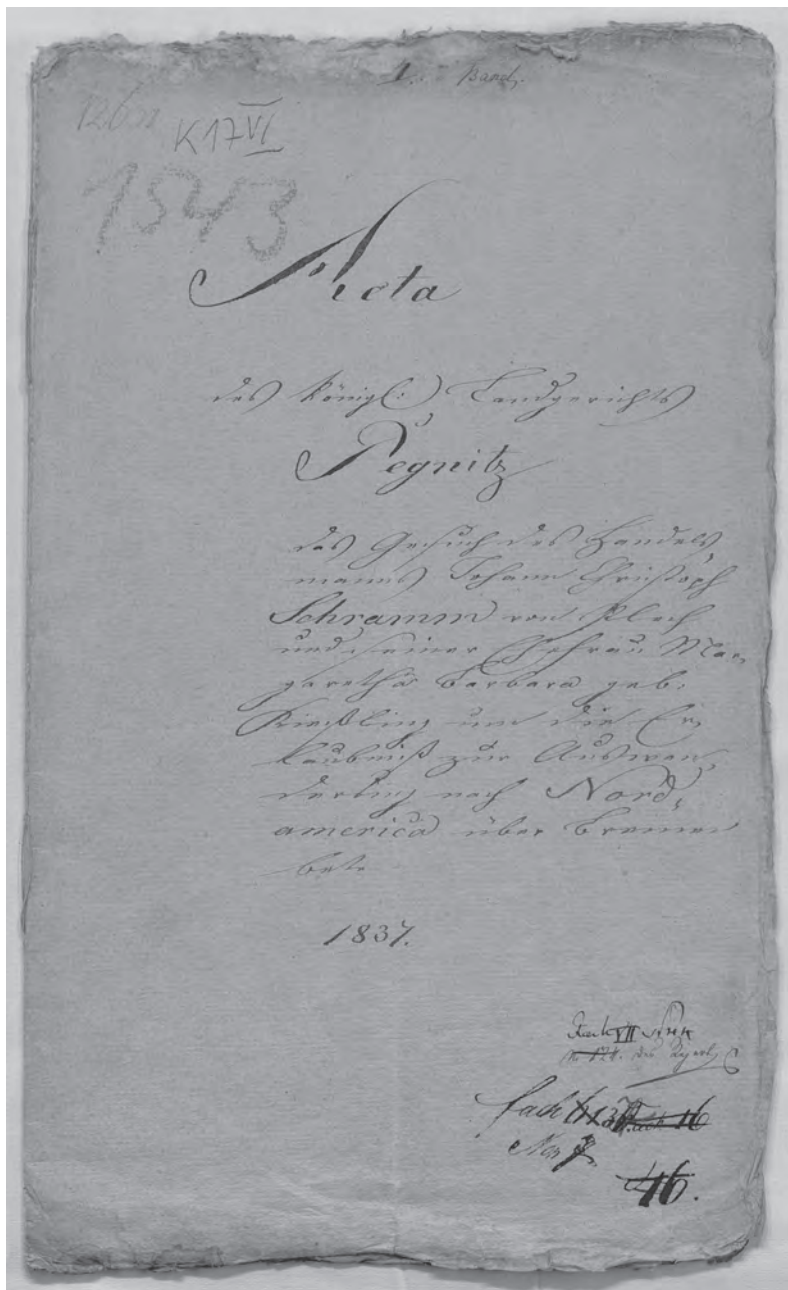
Johannes Haslauer

25 Zielpunkt Nordamerika

Gesuch des Ehepaars Johann Christoph und Barbara Margaretha Schramm zur Auswanderung nach Nordamerika, 1837

Im Januar 1836 beantragten der Händler Johann Christoph Schramm und seine Ehefrau Barbara Margaretha, geb. Kießling, aus dem Markt Plech (Lkr. Bayreuth) bei Landrichter Röthel in Schnabelwaid die Genehmigung zur Auswanderung nach Nordamerika für sich und neun ihrer zehn Kinder. Eines dieser Kinder war Johann Georg Schramm. Dieser wurde später ein erfolgreicher Kaufmann und Mitglied des Senats in Iowa und genießt als einer der Pioniere des Staates Iowa noch heute hohe Wertschätzung. Eine echte Erfolgsgeschichte also. Doch bevor es soweit kommen konnte, musste ein großes Hindernis überwunden werden.

Denn die Verfassung des Königreichs Bayern enthielt ein generelles Auswanderungsverbot, lediglich die Binnenwanderung war erlaubt. Jede Auswanderung war daher genehmigungspflichtig und an strenge Bedingungen geknüpft. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Bestimmungen gelockert. Wie auch heute noch waren für eine Auswanderung ein anständiger Lebenswandel und ein gewisses finanzielles Auskommen unerlässlich. Auswanderungsagenturen hatten Hochkonjunktur und versprachen, die Auswanderung zu erleichtern.



Daher musste die Familie Schramm eine Liste ihrer Kinder mit Pfarrzeugnissen und eine Aufstellung aller verkauften Habseligkeiten, Immobilien und Realitäten sowie dazugehörige Verträge vorlegen, ebenso ein Zeugnis des Konsulats der USA zur vorläufigen Aufnahme. Ergänzend mussten sie die Auswanderungsgründe überzeugend darlegen.

Wie so viele andere Menschen in dieser Zeit beklagten sich auch die Schramms über die schlechte Arbeitsmarktsituation und die damit einhergehenden Lebensumstände. Lediglich eines ihrer zehn Kinder hatte eine feste Anstellung gefunden. Die Schramms sahen daher keine Perspektive mehr für einen Verbleib im kleinen oberfränkischen Markt und wollten ihr Glück in Amerika suchen. Ihnen kam dabei zugute, dass bereits ein Verwandter, Konrad Schramm, in Indiana zu einigem Wohlstand gelangt war und sie bei diesem fürs Erste unterkommen konnten.

Die Gemeinde Plech hatte Einspruch gegen die Auswanderung erhoben, weil noch Zahlungen des Vaters von Johann Christoph Schramm an die Gemeinde ausstanden. Dieser war einst Rechnungsführer eines gemeindlichen Bauvorhabens gewesen und hatte den Posten im Streit mit der Gemeinde verlassen. Diese Frage konnte jedoch geklärt werden, so dass der Auswanderung nichts im Wege stand.

Der Landrichter belehrte die Familie über die möglichen Gefahren einer Auswanderung und über deren hohe Kosten. Gerade die lange Überfahrt war damals wenig komfortabel und nicht alle Passagiere gelangten lebend an ihr Ziel.

Nachdem sie die Auswanderungsgenehmigung erhalten hatte, brach die Familie Schramm im Juli 1837 über Bremen nach Nordamerika auf. Mit ihnen befanden sich annähernd 100 weitere deutsche Auswanderer an Bord des über 30 Jahre alten Zweimasters. Nach langer und strapaziöser Überfahrt erreichten die Schramms am 20. Oktober 1837 New York. Dort fanden alle Familienmitglieder ihr Glück und ein neues Zuhause.

Aus den Akten können sowohl der Ablauf einer Auswanderung rekonstruiert, als auch die Beweggründe der Menschen nachvollzogen

werden. Die Akten sind zudem eine wichtige Quelle für die Familienforschung.

Akt, gebunden, 39 Blatt, Papier, 38 x 22,5 cm.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirksamt/Landratsamt Pegnitz (K 17) 3389.

Literatur: Margot Hamm – Michael Henker – Evamaria Brockhoff (Hrsg.), Good Bye Bayern – Grüß Gott America. Auswanderung aus Bayern nach Amerika seit 1683, Katalogbuch zur Ausstellung (Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 48) Augsburg 2004. – Eugen von Philippovich (Hrsg.), Berichte über die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand den Auswanderungswesens in den Einzelstaaten und im Reich, Leipzig 1892.

Claudia Kropf

Private Nachlässe und Sammlungen in den Archiven

In der Geschichtsschreibung ist seit längerer Zeit die Alltagsgeschichte in den Mittelpunkt des historischen Interesses gerückt. Deshalb versuchen die Staatlichen Archive Bayerns neben Archivgut amtlicher Provenienz solches nichtamtlicher Herkunft in ihre Bestände zu übernehmen, wenn es eine wesentliche Ergänzung darstellt. Hierzu zählen vor allem schriftliche Nachlässe historischer oder einflussreicher Persönlichkeiten, wie beispielsweise politischer Mandatsträger, leitender Beamter, Industrie- und Wirtschaftslenker, Künstler, Medienvertreter und Publizisten.

Aber auch die schriftlichen Nachlässe „gewöhnlicher“ Menschen können gerade in Zeiten des politischen Wandels oder historischer Zäsuren zu zeitgeschichtlichen Belegstücken mit alltagsgeschichtlichem Aussage- und Zeugniswert werden. So gelang es dem Staatsarchiv Bamberg, in jüngster Vergangenheit mehrere kleinere Nachlässe aus Privatbesitz zu erhalten, die kleinere Überlieferungslücken im Bereich der Zeit- und Alltagsgeschichte schließen konnten.

Das Staatsarchiv übernahm unlängst die Nachlässe des Politikers Dr. Max Jüngling (1903–1963), Lichtenfels (Bestand: M 10/38), des Professors für Geburtshilfe, Gynäkologie und Röntgenologie, Dr. Werner Lüttge (1895–1979), Bamberg (Bestand: M 10/40), die Kriegstagebü-

cher des Leutnants der Reserve und Oberlehrers Wolfgang Rüger (1897–1964), Selb (Bestand: M 10/42), und die Tagebuchaufzeichnungen der Übersetzerin und Dolmetscherin Anne-Marie Winkler (1921–2008), Bamberg (Bestand: M 10/41).

Achim Paulus

26 Gefangen

Kriegstagebuch des Reserveoffiziers Wolfgang Rüger aus dem Frankreichfeldzug, 12. und 13. Juni 1940

Soldatenschicksal bei der Gefangennahme nach einem französischen Panzerangriff

Wolfgang Rüger wurde am 24. März 1897 als dritter Sohn eines Porzellandrehers in Selb geboren. Seine Jugend und Schulzeit verbrachte er in Selb, anschließend wurde er an der Lehrerbildungsanstalt in Bayreuth ausgebildet. Im Ersten Weltkrieg war er von 1915 an Soldat, wurde verwundet und erlangte den Dienstrang eines Feldwebels. Nach dem Krieg heiratete er Jette Schöpf, mit der er zwei Söhne hatte. Er arbeitete als Volksschullehrer in Selb.

Noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs absolvierte Wolfgang Rüger einen Offizierslehrgang. Der Leutnant der Reserve erhielt am 26. August 1939 den Einberufungsbefehl des Wehrmeldeamtes Mies im damaligen „Reichsgau Sudetenland“. Nach der Mobilmachung und dem Beginn des Zweiten Weltkriegs nahm Rügers Regiment (III. Infanterieregiment 97) am Polenfeldzug teil. In der Zeit vom 12. Mai 1940 bis 1. März 1941 wurde Rüger dann zum Westfeldzug nach Frankreich abkommandiert. Über Aachen, Maastricht, Namur, Cambrai bis westlich von Amiens rückte der Verband Rügers vor, um an der „Schlacht um Frankreich“ teilzunehmen.

Bei La Heuniere im Euregrund warf sich Rügers Einheit einem französischen Panzerangriff entgegen. Ausgestattet mit nur zwei Panzerabwehrkanonen und einigen Maschinengewehren konnte sie der Übermacht der aus zwölf französischen Panzern und nachrückenden Infanterieeinheiten bestehenden Angreifer nicht standhalten. Nach vergeblichem Kampf geriet Oberleutnant Rüger am 11. Juni 1940 als

- 50 -

Dann löse ich die SMG-Gruppe heraus. Es ist nutzlos, die Leute zu opfern. Der 3. Zug bleibt zunächst in seiner Stellung und hält mit seinen Waffen erfolgreich die begleitende Infanterie nieder. Gerade noch zur rechten Zeit kann auch er sich lösen, freilich nicht mehr ohne Verluste. Ich bleibe mit dem Kp-Trupp und den nicht transportfähigen Verwundeten bis zuletzt und hoffe immer noch auf das Erscheinen von schwerer Flak. Meine beiden Pak feuern noch. Schuß auf Schuß jagen sie aus ihren Rohren. Solange sie intakt sind geben wir nicht auf.



- 51 -

VI. Gefangen. 11.6.-29.6.

Gegen 22 Uhr 30 wird unser Widerstand aussichtslos. Die beiden Paks liegen von Volltreffern zerschmettert an der Straße. Uffz. Weiße hat ihn auf dem Motorrad unterbrochen. Munitio n zugefahren. Aber die 240 Schuß sind auch auf die kürzeste Entfernung wirkungslos geblieben. Einige Verwundete von P.J.52 und von meinem 3. Zug liegen noch hier zur ersten Behandlung durch San. Uffz. Ritter. Der Panzerbüchsen schütze des 3. Zuges ist auch dabei. Seine "Attrappe" ist hin und ihm ist die Schulter und das hle Gesicht von Grantsplittern aufgerissen. Wir bringen die Verwundeten nicht mehr alle zurück, denn schon erscheinen die zweistöckigen Ungetümme in unserem Rücken und von allen Seiten und schließen uns ein. Wir müssen uns ergeben.

Im Straßengraben wandern wir auf den Wald von Pacy zu. Neben uns fegen unsere Panzersprenggranaten vorbei und verpuffen irgendwo. Eigenes MG-Feuer aus der Flanke faßt uns und bringt uns noch 2 Verluste ein. bis wir den schützenden Wald erreichen, an dessen Rand vereinzelt Granaten unserer Feldhaubitzen krepieren. Weiter reicht ihre Schußweite leider noch nicht.

Es ist scheinbar der Rgt-Stab wo man uns zunächst hinbringt und verschiedene Fragen stellt. Die Rgt.-Zugehörigkeit ist bereits bekannt, nachdem vorher schon Teile der 4. Kp. geschnappt worden waren. Dem Kdr. ist daran gelegen, zu erfahren, wo unsere Art. steht. Ich kann ihm darüber - auch wenn ich es wüßte - leider keine Auskunft geben. Nach kurzem Aufenthalt verfrachtet man uns auf einem LKw und fährt uns durch Pacy in westlicher Richtung ab. Die Dämmerung ist unterdessen völlig eingetreten, sodaß ich die Fahrt nicht weiter verfolgen kann. Auf einem Gutshof heißt es dann aussteigen. Es wird uns ein Platz im Garten angewiesen, wo wir uns unter starker Bewachung hinsetzen müssen. Ich werde von den anderen abgetrennt. Was noch an Wertgegenständen in unserem Besitz ist, geht in die Hände der Franzosen über. Einen Teil meines Geldes habe ich in die Mütze versteckt. Das finden sie nicht. Beim Verhör durch den General wird wieder die Frage nach der Art. gestellt, außerdem will er meinen Auftrag wissen und ob wir motorisiert sind. Dann werde ich in eine Schupfe gebracht, wo ein Bund Stroh liegt. Ein Posten pflanzt sich favor auf. Ich will mich wach halten, es gelingt mir aber nicht. Eine Woche lang habe ich kein Auge zugetan. Ich sinke in einen bleiernen Schlaf und werde erst munter, als mich der Posten anstößt, mir ein Brot reicht und mir bedeutet, auf die Straße zu kommen. Dort stehen schon die anderen angetreten. Wir marschieren am General vorbei, 29 Gefangene und 14 Posten mit 1 Sergeanten.

Schier endlos schlängelt sich der Weg in einem Tal entlang. Nach ungefähr 6 Stunden Marsch nehmen uns 2 Lkw auf. Am Nachmittag passieren wir wieder ein höheres Kommando, wo mir noch das Soldbuch abgenommen wird und wo mir auf meine Bitte hin 2 Laibe Brot ausgehändigt werden.

Kompaniechef zusammen mit 13 Unteroffizieren und Mannschaftsdienstgraden seiner Kompanie in französische Kriegsgefangenschaft. Eine Seite aus seinem Tagebuch vermittelt, welches Schicksal Kriegsgefangene zu erdulden hatten. Nach langen Fußmärschen wurden sie in Saint-Germain-les-Belles (Département Haute-Vienne) schließlich vom Sieg der deutschen Truppen und vom Waffenstillstand am 22. Juni 1940 im Wald von Compiègne informiert. Über Allasac – Périgueux – Agen ging die Fahrt mit dem Zug nach Toulouse und von dort nach Monferran-Savès, wo die französischen Wachtposten am 28. Juni 1940 den Drahtzaun durchschnitten, als Zeichen, dass die deutschen Soldaten nicht länger Gefangene waren. Rüger kehrte anschließend zu seiner Truppe zurück, die inzwischen bei Tours und Sainte-Maure-de-Touraine stationiert war. Nach Lazarettaufenthalten trat er schließlich im März 1941, dekoriert mit dem Eisernen Kreuz I. Klasse, seine vorläufige Heimreise an. Mit diesen Aufzeichnungen endet das zweite der insgesamt drei erhaltenen Kriegstagebücher Rügers.

Anschließend wurde Hauptmann Wolfgang Rüger nach einem Schulungskurs zum Balkanfeldzug nach Ungarn und Rumänien abkommandiert (1. September 1941 bis 1. September 1943). Stationierungen in Birsula (Transnistrien; heute: Podilsk, Ukraine) und Aufenthalte in einem Lazarett in Odessa schlossen sich an. Mit seiner Versetzung von einem Außenposten nach Sopron (Ungarn) endete das dritte und letzte der überlieferten Kriegstagebücher Rügers. Die Aufzeichnungen über seine weiteren Abkommandierungen nach Ungarn und 1945 in den Oderbruch sowie über seine russische Gefangenschaft (u. a. in Posen) kurz vor Kriegsende gelten als verschollen. Im Jahr 1949 kehrte Rüger aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft nach Selb zurück, wo er 1951 wieder in den Schuldienst eintrat und 1963 zum Oberlehrer aufstieg. 1964 verstarb Rüger in seinem Heimatort Selb im Alter von 67 Jahren.

Die Deponierung des schriftlichen Nachlasses von Wolfgang Rüger im Staatsarchiv Bamberg kam durch Vermittlung des Stadtheimatspflegers von Selb, Dieter Arzberger, zustande, der den Sohn des Tagebuchschreibers davon überzeugte, die drei Kriegstagebücher dem Staatsarchiv zu überlassen.

Die Kriegstagebücher enthalten die privaten Aufzeichnungen des Offiziers Wolfgang Rüger, die zusammen mit den akribisch eingeklebten, zahlreichen SW-Fotos ein eindrucksvolles Bild vom Polenfeldzug, vom Westfeldzug und vom Balkanfeldzug der deutschen Wehrmacht vermitteln. Vervollständigt werden die Unterlagen durch Karten(skizzen), militärische Tagesbefehle, Bekanntmachungen, Zeichnungen, Berichte; zeitgenössische Presseauschnitte sowie Ansichtskarten und Stadtpläne.

Maschinenschriftliches Kriegstagebuch von Wolfgang Rüger, 29 x 22 cm, Papier teilweise mit zahlreichen eingeklebten Schwarz-Weiß-Fotografien, Kartenskizze und Zeitungsausschnitt.

Staatsarchiv Bamberg, Nachlass Wolfgang Rüger (M 10/42), Kriegstagebücher 2.

Achim Paulus



ISSN 1434-9868
ISBN 978-3-938831-97-7